Straßburger Reden

zum

Weltkrieg.

Gehalten

von den Professoren der Universität Straßburg:

**Harry Breßlau, Heinrich Rehm,
Eduard Schwartz, Georg Simmel, Martin Spahn.**

Straßburg
Verlag von Karl J. Trübner
1915.

Inhalt.

Die ersten 5 Reden wurden im großen Saal der Aubette in Straßburg gehalten.

Der Krieg als nationales Erlebnis

Rede

gehalten im Saal der Aubette zu Straßburg
am 24. Oktober 1914

von

E. Schwartz
Professor an der Universität Straßburg

Der Reinertrag ist für die durch den Krieg Geschädigten
in Elsaß-Lothringen bestimmt.

Straßburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1914.

Druck von M. Du Mont Schauberg, Straßburg.

Fast drei Monate schon dauert der Krieg. Die Zeiten der ins völlig Ungewisse starrenden Sorge und der ersten erlösenden Siegesfreude liegen weit hinter uns; aus seiner Jugend mit ihrem Schwung, ihren dahinstürmenden Erfolgen, ist der Krieg in sein Mannesalter getreten, das in zäh ausharrendem Ringen dem großen Ziel entgegenstrebt. Ein männliches Standhalten, das nicht Tag für Tag einem träumerischen Wünschen oder zagender Furcht zur Beute fallen will, ist das Mindeste, das wir von uns fordern müssen, wenn wir des Heldentums derer, die draußen im Felde stehen und uns hier die Sicherheit vor dem Feinde schaffen, nicht ganz unwert sein wollen; aber nur die Seele ist des nicht versagenden Mutes fähig, die ein ungeheures Geschehen nicht dumpf auf sich lasten läßt, die sich bemüht, dadurch, daß sie sich über sich selbst klar wird, diesen Druck zu verteilen und die Widerstände zu erkennen, die sie ihm entgegensetzen kann. Wenn der große geschichtliche Augenblick uns nicht als ein kleines Geschlecht erfinden soll, so müssen wir uns entschließen, ihn mit vollem Bewußtsein zu erleben; und so möchte ich Sie alle zu einer Stunde der inneren Sammlung auffordern, der Rechenschaft von dem, was unser Volk erlebt: ich weiß wohl, daß meine Worte nur den Anstoß hergeben können, daß Ihr eigenes Denken und Fühlen das Beste dazu tun muß.

Die furchtbare Mannigfaltigkeit freilich von Sorge und Trauer, die die Einzelnen jetzt erleben, die muß ich den Einzelnen zu tragen überlassen: ich kann und will nicht von ihr reden. Nicht als ob ich diesem Erleben auch nur ein Quentchen von seiner Schwere nehmen wollte; die theatralische Mahnung, das eigene Leid im Meer des all-

gemeinen Wehs zu begraben, verstummt gegenüber den Tränen, die überall in der Stille fließen; nein, die schweren Opfer, die mit großem Sinn gebracht werden, verlangen auch groß und schwer getragen zu werden von allen. Das Schwerste ist eben, daß jeder sein eigenes Leid auf seine eigenen Schultern nehmen muß, und doch die Pflicht hat, sich um des Ganzen willen nicht zerdrücken zu lassen; darum muß, wer jetzt zu einer Gemeinschaft spricht, den weichen Schleier des Schweigens über all das ziehen, was der Krieg von Menschenglück und Menschenfreude in den Häusern Deutschlands zerstampft; ein Wort, das allen gilt, muß alle zwingen, sich in dem Einen zu finden, das nicht trösten, aber die Kraft zum Ertragen geben kann: wer jetzt leidet, der leidet für alle, und leidet darum nicht umsonst. Das hat das Erlebnis dieses Krieges uns gelehrt, daß ein Volk unendlich viel mehr ist, als die Summe all der Individuen, aus denen es sich zusammensetzt. In den Zeiten des Friedens hat das einzelne Ich das Recht, sich seine eigene Welt zu zimmern, um nicht zu der Horde zu gehören, zu den Vielzuvielen; wer's will, kann sogar das dankbare Bewußtsein zurückdrängen, daß die Säfte und Kräfte, die sein stolzes Einzeldasein nähren und erhalten, zum guten Teile ihm aus der Allgemeinheit zufließen: einen romanischen Despotismus der sog. öffentlichen Meinung, ein im falschen Sinne demokratisches Nivellieren des Denkens und Fühlens, hat das Deutschland Kants und Schillers nie ertragen und wird es hoffentlich nie ertragen. Aber all die individuellen Wasser und Wässerchen, deren Fluten, rein oder unrein, tief oder seicht, durch die deutschen Fluren Jahr für Jahr ungehemmt murmelten und rauschten, sind unkenntlich geworden, als der Hagelsturm des europäischen Angriffs sich gegen uns entlud: jede, auch die sorgfältigst gepflegte Schätzung des eigenen Wertes ist zu einem Nichts zusammengeschrumpft, und in eherner Wesenheit hat sich das Ganze des Volkes erhoben, als das Einzige, das jetzt Halt und Wert

hat; über allem Einzelschicksal thront, von allen als höchste Wirklichkeit gefühlt, das Erleben der Allgemeinheit. Schiller konnte mahnen, sich ans Vaterland anzuschließen, weil damals noch dem einzelnen Deutschen die Wahl gelassen war, sich ein irdisches Vaterland zu erstreiten oder der Bürger einer außerweltlichen Gemeinschaft der Geister zu bleiben: für uns steht nach den Jahren der Sehnsucht und des Leidens, nach den Kriegen, die uns die Einheit brachten, und den 44 Jahren friedlicher Arbeit im Schutz des Reiches diese Frage nicht mehr zur persönlichen Entscheidung. Das Erleben der nationalen Zusammengehörigkeit passiert nicht mehr die Schranke einer Überlegung, eines sich aufraffenden Entschließens: es ist eine unmittelbare Notwendigkeit von einer Evidenz, wie sie nur eine im Grund der Seele empfundene und darum geglaubte Offenbarung besitzt. Nicht als ob etwas völlig Neues, noch nicht Dagewesenes, damit in unser Leben hineingesprungen wäre: das könnte nur ein kurzsichtiger Beobachter wähnen, der über den sich durchkreuzenden und verschlingenden Spaltungen und Streitereien des Meinens und Glaubens, den Machtkämpfen der Interessen, den mehr geräuschvoll aufschäumenden als in der Tiefe wühlenden Unterschiedsempfindungen nördlicher und südlicher, westlicher und östlicher Stämme übersehen hat, daß die lange, gemeinsame Arbeit aller im gemeinsamen, großen Reich ein Einheitsgefühl geschaffen und genährt hat, das im tiefsten Grunde jede Einzelexistenz trägt. Wehe dem Volk, das hofft, ein Krieg werde neue Kräfte schaffen: er ruft hervor, was verborgen, vielleicht gehemmt und getrübt, aber was da ist; er ist die große Probe, ob die einheitliche Kraft, die ein Volk zu spüren glaubt, auch echt ist. Es fehlte nicht an Symptomen, die ernste Volksgenossen trübe stimmen konnten, und mancher legte sich, als die Gefahr des Weltkriegs heranzog, die bange Frage vor, ob das reich und blühend gewordene Deutschland sich mit derselben sittlichen Tüchtigkeit werde verteidigen können, mit der das arme, fast vernichtete Preußen vor

hundert Jahren einen übermächtigen Gegner angegriffen und niedergeworfen hatte. Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen, das gilt von den Völkern so gut wie von den Einzelnen. Keiner, der sich mit solchen Sorgen getragen, wird sich schämen, zu gestehen, daß ihn sein eigenes Volk eines Besseren belehrt hat. Die Jugend in Waffen, die singend, mit Laub bekränzt, hinauszog wie zum Fest, die Landwehr, die mit kraftvollem Ernst Haus und Hof verließ, der Reichstag, der, zum erstenmal einstimmig, sich mit dem vierten August ein Denkmal setzte, würdig des Jahrestages von Weißenburg, schon diese ersten Zeichen mußten auch den Verzagtesten den Glauben geben: ein solches Volk wird bleiben in der Welt, damit die Welt nicht jeden Wert und Sinn verliert. Und mit stolzem Zurückdenken, mit ruhiger Zuversicht können wir jetzt sagen: der Glaube hat nicht getrogen und wird nicht trügen, so grimmig der Krieg auch noch tobt und so wenig sich ein Ende absehen läßt. Die Wahrheit des schönen Wortes, das W. v. Humbold 1813 entfuhr, „es gibt nur zwei gute und wohltätige Potenzen in der Welt, Gott und das Volk“, sie haben wir alle so erlebt, daß wir sie nie vergessen können. 1870 folgte die Nation mit williger Begeisterung dem Genie des großen Staatsmannes, der sie zur Einheit führte: 1914 stand das gesamte Volk auf, in freiem Glauben an seine Größe und im Vertrauen auf seine Kraft, um all den Feinden die Spitze zu bieten, vor denen die Staatskunst der Diplomaten es nicht beschützt hatte. Spät, nach vielem Kämpfen und Ringen, kommen bedeutende Menschen zum Bewußtsein ihrer selbst: auch unser Volk hat eine lange, des Haders und der Zerissenheit volle Geschichte erfahren müssen, ehe in einem Augenblick ungeheuerster Gefahr alle seine Säfte und Kräfte zusammenschossen zu einem Willen und zu einem Tun, ehe es, um es mit einem Wort zu sagen, sich selbst in seinem vollen Umfang, in seiner ganzen Größe erlebte.

Auch der echteste, heiligste Wille zum nationalen Leben

würde uns nicht vor der Schande der Niederlage, vor den Schrecken des Unterganges bewahrt haben, wenn er nicht wie ein mächtiger Strom sein Bett gefunden hätte, in dem er gegen den Feind dahinfahren konnte: wieder einmal seit 44 Jahren hat jeder, vom Höchsten bis zum Geringsten, den Segen der militärischen Zucht erlebt, die dem Ganzen und jedem Einzelnen verbürgt, daß die eingesetzte volle Manneskraft auch an ihrer Stelle volle Arbeit tut, wieder einmal hat das ganze Deutschland erlebt, daß die Schöpfung, durch die der preußische Staat sich aus tiefem Fall erhoben, durch die er der Nation Reich und Kaiser wiedergegeben hat, zugleich auch die wahre und echte Demokratie darstellt, die den Staat darauf gründet, daß jeder seine Pflicht tut zu jeder Zeit, im Kriege und im Frieden. Das romanische Empfinden faßt die Tapferkeit als die Betätigung persönlicher Ruhmliebe, als die Manifestation nationalen Hasses, und drängt immer wieder auch den nicht im Heere dienenden Bürger dazu, zur Mordwaffe gegen den Landesfeind zu greifen, so ohnmächtig ein solches Beginnen ist; uns ist es durch ein Jahrhundert militärischer Volkserziehung in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Pflicht, fürs Vaterland zu kämpfen, nur dann erfüllt werden kann, wenn jeder sich in die Zucht des Ganzen einordnet, weil es für den Einzelnen keinen Ruhm und keine Ehre gibt, wenn das Ganze zugrunde geht, und umgekehrt das Ganze nur siegt, wenn jeder einzelne seine ganze Kraft daran setzt. Erst dadurch, daß der Krieg nur die höchste Leistung eines lange schon geübten Dienstes ist, daß diese Übung durch 44 Jahre hindurch die Nation, sagen wir es nur, gedrillt hat, ist er zu einem Erlebnis des ganzen Volkes geworden, von einer ganz anderen Tiefe und Größe, als der von 1870, wo die allgemeine Wehrpflicht erst wenige Jahre für einen großen Teil Deutschlands bestand. Schon damals hat dieses Erleben die Seele der deutschen Stämme für viele, viele Jahre mit einem neuen großen Inhalt erfüllt; es hat ein- für allemal die Reste des alten Stammes-

haders beseitigt. Mögen sehr gescheite Leute noch so sehr sich sträuben gegen eine Auffassung, die das historische Geschehen nach den großen Kriegen ordnet, mögen sie darin Recht haben, daß das, was in Zeiten des Friedens im Völkerleben unaufhörlich wächst und vergeht, darum die Zukunft nicht weniger bestimmt, weil diese geräuschlose Mannigfaltigkeit der Beobachtung schwerer zugänglich ist, das bleibt doch richtig, daß nur das große Erleben, wie der Krieg es dem Volk aufzwingt, das Volksempfinden bis in seine Tiefen aufwühlt. Nichts hat das Elsaß trotz der 200 Jahre lang bewahrten deutschen Sprache, trotz dem bis in die Wurzel hinein deutschen Stammescharakter fester im Bann der französischen Erinnerungen gehalten, als die großen Kriege, die es gemeinsam mit Frankreich seit der Revolutionszeit erlebt hatte: daß das letzte dieser Erlebnisse, die Katastrophe von 1870, eine Tragödie gewesen war, hat seine Nachwirkung kaum geschwächt. Gewiß ist die langjährige Arbeit, die das Reich hier geleistet hat, nicht vergeblich gewesen; aber eine solche, regierende und verwaltende, lehrende und arbeitende Tätigkeit wird vom Volke nicht mit dem Herzen erlebt, sie ist wie eine Saat, die schwer aufgeht, weil ihr der Regen fehlt. Den hat der Krieg gebracht, das erste große Erlebnis, das dem Reichslande mit Deutschland gemeinsam ist. All die Generationen von Altdeutschen und Einheimischen, die ihr Bestes daran gesetzt haben, unser schönes, vielgeprüftes Land immer fester und inniger dem Reiche anzugliedern, und nun in der Erde ruhen, die sie im Leben so geliebt, sie haben dort drunten dem Sturm neuen deutschen Lebens gelauscht, der über ihre Gräber dahinbrauste, als die Frage, ob deutsch oder wälsch, statt eines unehrlichen Spiels mit halben Hoffnungen, gebieterischer, blutiger Ernst wurde. Der Kaiser rief, und alle kamen: das ist die runde und klare Antwort, die Neudeutschland auf alle Zweifel und Sorgen gegeben hat; seine Söhne, die für das ganze Deutschland im Felde gestanden, werden, ob

sie nun siegreich heimkehren oder den Heldentod gestorben sind, ein nie verstummendes Zeugnis dafür ablegen, daß ein gesundes und kraftvolles Leben in diesen Landen nur dann blühen und gedeihen kann, wenn sie das bleiben und werden, wozu sie bestimmt sind, eine Warte und Hochburg deutscher Gesittung und deutscher Tatkraft.

Wir brauchen uns nicht zu ärgern, wenn unsere Gegner mit der frohen Botschaft, die Welt vom deutschen Militarismus zu befreien, auf den Gimpelfang gehen. Die Schmähungen, die sie gegen die allgemeine Wehrpflicht schleudern, widersprechen ihrem eigenen Tun. Frankreich hat ja den redlichen Versuch gewagt, das napoleonische System, das sich geschichtlich bewährt, als dem Volkscharakter gemäß bewiesen hatte, aufzugeben, und unsere Institutionen nachzumachen. Niemand unter uns wird dem Gegner seine Achtung versagen, der sein Bestes einsetzt für seine nationalen Hoffnungen, wenn auch diese Hoffnungen von dem Augenblick an nicht mehr rein waren, die Nation ihrem Willen, ihr staatliches und sittliches Leben nach dem Zusammenbruch von 1870 zu erneuern, untreu wurde, als die Republik den Glauben verlor, das, was sie ihr Ideal nannte, aus eigener Kraft zu verwirklichen, und sich dem russischen Zaren als gehorsame Sklavin verkaufte. Anders steht es mit England: es befindet sich in einem eigentümlichen Dilemma. Es ist ein wesentlicher Zug der imperialistischen Politik, die zu besorgen der freiheitsstolze Brite mit erstaunlicher Vertrauensseligkeit einigen gewissenlosen Spielernaturen überläßt, daß das Edelste, das die Nation für ihre Weltherrschaft opfert, edles Metall ist, und doch stellt sich jetzt schon heraus, daß es damit allein nicht geht. Die Zeiten sind eben vorüber, in denen englische Siege mit deutschem Blut erfochten wurden, und wir können es abwarten, wie lange die Franzosen gewillt sind, sich zugleich für russische und englische Machtträume zu verbluten. Wenn auch vielleicht noch nicht in diesem Krieg, einmal wird der Tag kommen, wo auch für das Inselvolk der viel-

geschmähte Militarismus der letzte Rettungsanker sein wird; dann ist es mit dem Imperialismus des Geldsacks vorbei.

Das ist eben das Furchtbare eures Militarismus, wenden die Gegner ein, daß ihr Europa zwingt, ihn nachzumachen. Da kein Großstaat auf ein stehendes Heer verzichten kann, bedeutet der Einwand nichts anderes, als daß die Armen und Geringen für mehr oder weniger Lohn ihr Blut hergeben sollen, damit die oberen Zehntausend ungestört sich ihren geistigen und materiellen Genüssen widmen, es sei denn, daß man nach französischem und englischem Muster die wesentliche Aufgabe der Zivilisation darin sieht, Spahis, Ghurkas, Senegalesen usw. zum Kampf gegen europäische Kulturvölker abzurichten. Wir können ein solches Zukunftsideal unseren Gegnern neidlos überlassen und brauchen uns nicht zu entrüsten, wenn sie auf unsere allgemeine Wehrpflicht schimpfen, auf den, ich möchte sagen, fleischgewordenen kategorischen Imperativ staatlicher Mannespflicht, weil sie sich selbst für unfähig halten, diese Pflicht zu erfüllen. Denn so verschlungene und unberechenbare Wege die Geschichte geht, das eine hat sie noch immer gelehrt, daß Völker, die zu weichlich und zu feige geworden sind, ihre Freiheit und Größe selbst zu verteidigen, dem Untergang verfallen sind, früher oder später.

Schwerer zu tragen ist, daß nicht nur unsere unmittelbaren Gegner, nein, das Ausland überhaupt, sich noch immer nicht darein gefunden hat, daß aus dem Volk von Dichtern und Denkern ein Volk von wehrhaften, sogar sehr wehrhaften Männern geworden ist. Freilich sind unsere geistigen Siege vor denen auf der Erde erfochten; erst als unsere Dichter und Philosophen uns aus dem Elend des dreißigjährigen Krieges erhoben und mit dem Gefühl eigenen Wertes erfüllt hatten, haben wir die Pflicht gefühlt, mit den Waffen unsere Einheit und unsere Stellung in der Welt zu erkämpfen. Aber wir gestatten niemand, daraus einen Widerspruch in unserem Wesen abzuleiten. Sollten wir ver-

gessen, daß der Philosoph des die konkrete Welt sublimierenden Idealismus die Reden an die deutsche Nation gehalten hat, daß E. M. Arndt uns an den Gott erinnert hat, der Eisen wachsen ließ, daß derselbe Goethe, der die Idee einer Weltliteratur schuf und zu den Freiheitskriegen so wenig ein inneres Verhältnis gewinnen konnte wie zur französischen Revolution, den Wahrspruch unseres modernen Denkens und Tuns geprägt hat, daß nur der sich Freiheit und Leben verdient, der sie täglich erobern muß? Von Schiller nicht zu reden, dessen Freund 1813 eine Klage darüber, daß die Schillerschen Söhne nicht am Kriege teilnahmen, mit den Worten schloß: „Der Vater dieser jungen Leute wäre selbst mitgegangen, lebte er noch und hätte einen Rest von Gesundheit.“ Wenn die Wissenschaft schon in dem Deutschland des Bundestages und der Kleinstaaterei eine Heimat gefunden hat wie in keinem anderen Lande, so war das wahrhaftig kein Grund, dieser Misere kein Ende zu machen: es hat den Universitäten Berlin, Bonn und Straßburg nichts von wissenschaftlicher Strenge, von der Reinheit der Forschung genommen, daß der nationale Gedanke sie geschaffen hat. Die tragische Rolle der Hellenen, die den Ruhm, die Welt mit ihrem Geist erleuchtet zu haben, mit dem Untergang ihres nationalen Daseins haben bezahlen müssen, verdiente umso weniger nachgeahmt zu werden, als auch jene nicht aus freiem Willen das Martyrium übernommen haben, die Knechte ihrer Schüler zu sein. Es dürfte doch wohl ein Vorzug sein, daß wir das große Erbe unserer Denker und Dichter nicht gebrauchen wollen, um eine mitleidige Achtung mächtigerer Völker zu verdienen, daß wir die Pflicht im tiefsten Herzen empfinden, den Boden aus dem es entsprossen, zu hüten, wie ein Land, das heilig ist durch den Geist, den es gezeugt. Wir berauschen uns nicht an der Phrase vom Kampf der Rassen, weil wir wissen, daß Kulturvölker nicht gezüchtet werden wie Rennpferde und Hühnerhunde; uns treibt nicht ein dumpfer Instinkt vererbter Zusammengehörigkeit zu

fanatischem Widerstand gegen den Angreifer, sondern wir erleben als ein gebildetes Volk all das, was uns der Geist und die Arbeit von Jahrhunderten vermacht hat, noch einmal wieder, im höchsten Sinne, wenn wir alles daran setzen, es vor der Zerstörung zu bewahren.

Dies innere Erleben muß uns entschädigen dafür, daß wir einsam sind in Europa. Auch das ist ein Erlebnis, das unserem Volke der Krieg gebracht hat, und ich möchte davor warnen, es leicht zu nehmen. Mit zornigem Schelten kann man sich ja betäuben, aber das Erlebnis als solches bleibt, und es dürfte besser und mutiger sein, es klar und gefaßt zu betrachten. Es ist verschiedenes zu unterscheiden: die diplomatische Intrigue Eduards VII., der es glückte, den in Frankreich und Rußland schwehlenden Haß gegen Deutschland zu giftiger Flamme anzublasen; darauf haben Heer und Flotte die richtige Antwort gegeben und tun es noch —, die Lügen und Verleumdungen, mit denen die Presse der Verbündeten namentlich im Anfang des Krieges uns wenigstens auf dem Papier aus der Reihe der Kulturnationen strich; — das ist ein Kampfmittel, wie es eine anrüchige Aktiengesellschaft gebraucht, die mit unsauberen Angriffen gegen die Konkurrenz den drohenden Bankerott zu verschleiern sucht. Solchen Gesellen klopft man mit beharrlicher Geduld und überlegenem Hohn auf die Finger: man darf ihnen aber nicht das Vergnügen machen, moralische Entrüstung an sie zu verschwenden. Dagegen greift es uns als einem gebildeten Volk, das sich zur europäischen Gemeinschaft rechnet, in der Tat ans Herz, wenn wir sehen müssen, daß die Intelligenz nicht nur unserer Gegner — das mag der Leidenschaft des Augenblicks zugerechnet werden —, sondern auch eines großen Teiles der Neutralen für unsere Art und unser Wesen ein erschreckend geringes Verständnis zeigt, daß ihr das Gefühl für die Werte abgeht, die das wilde Bestreben, uns zu vernichten, zerstören will. Darin verrät sich allerdings, wie ich schon sagte, daß man sich in Europa

immer noch nicht daran gewöhnt hat, daß aus dem gebildeten, aber armen, ein mächtiges und reiches Deutschland geworden ist. Völker lernen eben langsam, und die Lektion von 1870 ist nicht ausgiebig genug gewesen. Anders als bei uns, hat bei Franzosen und Engländern der literarische und kulturelle Aufstieg den politischen begleitet, oder ist ihm gefolgt, so daß die geistigen Erfolge ihrer Sprachen, ihrer Dichter und Schriftsteller die der Diplomaten, Generale und Flottenführer unterstützten und ihren Siegen und Eroberungen im Bewußtsein der schwächeren Völker das Demütigende nahmen. Dasselbe Deutschland, das die Horden Ludwigs XIV. schonungslos verheerten, ließ sich lange Zeit durch den künstlerischen und literarischen Glanz blenden, der vom Hofe seines schlimmsten Feindes ausstrahlte; die ursprünglich durchaus unfranzösische und eigenartige Kulturentwicklung Italiens und Spaniens ist durch den nivellierenden Radikalismus der französischen Revolution und ihrer Propaganda verflacht, ihre politische Macht durch den Nachbar, wenn er übermächtig wird, schwer bedroht: trotzdem kreist die gesamte politische und unpolitische Tagesliteratur dieser Länder um die Pariser Zentralsonne, und bietet den Franzosen immer wieder Anlaß, von der Solidarität der lateinischen Rasse zu fabeln. Die Bewunderung der englischen Institutionen, die die englische Geschichtsschreibung in glänzende Beleuchtung zu rücken verstand, die Sympathie mit den großen Humoristen und weniger großen Romanschreibern Englands hat vor allem uns lange über die Gefahren der englischen Seeherrschaft getäuscht. Gewesenes bewahrt lange seinen Schimmer; wir sind einsam und verkannt, weil wir noch ein junges Volk sind, trotz unserer langen Geschichte.

Das zeigt sich auch noch in etwas anderem. Ein starkes Vehikel des Ansehens und des Einflusses der Franzosen sowohl wie der Engländer sind die festen Formen ihrer gesellschaftlichen Kultur, die den einzelnen den Lebens-

und Verkehrsgewohnheiten einer ganzen Nation unterwerfen und damit besonders rasch und sicher die Kreise bezwingen, die diesem Druck nichts Individuelles entgegenzustellen haben. Derartige feste Formen bilden sich nur da aus, wo eine politische und geistige Überlegenheit durch lange Anerkennung so selbstverständlich geworden ist, daß sie auch dann noch dauert und nach außen hin wirkt, wenn die realen Unterlagen geschwunden sind. Umgekehrt ist unsere Machtstellung und unser Reichtum zu jungen Datums, als daß bei uns sich derartig feste Formen hätten entwickeln können; was an Ansätzen da war, hing mit den guten und schlechten Seiten der Kleinstaaterei zu eng zusammen, um die Luft auch nur des Großstaats zu vertragen, von dem Eindruck auf andere Nationen ganz zu schweigen. In Friedenszeiten wird ein solcher Mangel an gesellschaftlichem Ansehen leicht genommen, gerade von den Besten, weil sie sich das Vertrauen auf den inneren Wert deutscher Art nicht rauben lassen wollen; wenn der Krieg die Leidenschaften des Völkerhasses entfesselt, strömen sie über die feinere Wertschätzung hinweg, die durch die gröbere, aber nicht so leicht zu beseitigende Anerkennung äußerer Kulturformen nicht geschützt wird. Das ist sicherlich kein Hindernis für den Sieg, aber es versperrt uns den Weg auch zu den Herzen, auf deren gerechte Würdigung zu verzichten uns schwer wird; nur langsam und allmählich wird diese Sperre schwinden. Wir müssen eben siegen, und nach dem Siege unserer Art treu bleiben, ohne die Werte gering zu schätzen, die ältere fremde Kulturen uns bieten: dann werden wir uns durchsetzen, wenn auch erst nach geraumer Zeit. Jetzt treibt ein begreiflicher Nationalismus allerhand Blasen an die Oberfläche; man schwärmt von einer deutschen Mode, proskribiert Fremdwörter meist sehr unschuldiger Art, ändert die Aufschriften von Gasthöfen und Cafés und derartiges mehr: wo's Sturm und Wellen gibt, spritzt der Schaum. Man mag ihn spritzen lassen, soll aber nicht vergessen, daß der Schaum nur oben schwimmt. Bleibt

unser Wesen kräftig und gesund, so wird es in geduldigem Wachsen seine eigenen Formen entwickeln, die dem Leben unserer Enkel die gewinnende Charis geben werden, die man in dem unseren noch vermißt. Wir haben jetzt mehr für die Größe, als für die Reize unseres nationalen Daseins zu sorgen; und wenn wir uns dazu erziehen, unsere europäische Einsamkeit einmal von höherer Warte aus zu betrachten, wird sie uns weniger bedrücken und keinenfalls entmutigen.

Dagegen kann ich den Trost nicht gelten lassen, daß die europäische Kulturgemeinschaft durch den Krieg ja doch zerstört sei; auf unser Verhältnis zum übrigen Europa komme nichts mehr an. Dem Ding, das in der Diplomatensprache Europa hieß, wird freilich kein ernsthafter Mann eine Träne nachweinen; was dies Europa an kläglicher Ohnmacht und Ratlosigkeit zutage förderte, haben wir, mindestens seit dem Balkankrieg, nur zu sehr erlebt. Es ist auch unser gutes deutsches Recht, zu behaupten und zu beweisen mit den Waffen, daß ein Europa ohne Deutschland, wie es unsere Gegner offen als ihr Ziel hinstellen, für uns ein wertloser Schemen ist. Aber das Europa, das die Denkarbeit des 17. und 18. Jahrhunderts an die Stelle der mittelalterlichen Einheitskultur gesetzt, England und Preußen vor der napoleonischen Universalmonarchie bewahrt, die langen Friedensperioden des letzten Jahrhunderts ausgestaltet haben zu einer Stätte des Austausches materieller und geistiger Werte, des Wettbewerbs der Völker um die verschiedenartigsten Ziele, vergängliche und unvergängliche, das Europa ist mit unserem Leben so verwachsen, daß schon seine Gefährdung ein Erlebnis ist, so ungeheuer, daß es auf unserer Volksseele nicht nur lasten darf, sondern lasten muß, wenn wir ein gebildetes, ein Kulturvolk sein und bleiben wollen. Man kann ja hoffen, daß der internationale Handel die jetzt verschütteten Wege wieder finden wird, weil das Bedürfnis dazu zwingt; die bildende und dichtende Kunst kann sogar vielleicht auf die

Resonanz über die Grenzen des eigenen Volkes hinaus für lange Zeiten verzichten, wie sie es in vergangenen Perioden unserer Geschichte auch hat tun müssen. Freilich würde es eine unsägliche Verarmung gerade unseres Wesens bedeuten, wenn bei dem Aufhören des künstlerischen und literarischen Austausches uns der Vorzug verloren gehen würde, fremde Schaffensart ohne Neid und Vorurteil nachempfindend zu genießen; nur das Volk hat ein echtes Bewußtsein eigener geistiger Größe, das, unbesorgt um diese, offen seine Augen über seine Grenzen schweifen läßt. Die schwerste Sorge erwächst der wissenschaftlichen Forschung. Sie ist zum Tode verurteilt, wenn sie, durch fremden und eigenen Nationalismus abgesperrt, ihre Fäden nicht mehr über die Scheidewände der Staaten und Sprachen hinweg spinnen kann. Als Deutschland noch arm war und mühselig sein tägliches Brot erwarb, hat seine Wissenschaft schwer darunter gelitten, daß sie in den dürftigen Kammern seiner Schulmeister und Professoren über ihren Problemen brüten mußte, daß ihr die Mittel fehlten, hinaus zu gehen zum Beobachten, zum Sammeln der Tatsachen, zum Durchforschen der Schätze, die in anderen Ländern aufgespeichert lagen. Da entwickelte sich die Neigung zur abstrakten Vergewaltigung des Wirklichen, zu einer in beschränktem Material sich um sich selbst drehenden Gelehrsamkeit, zu all den Fehlern, die uns nicht mit Unrecht immer und immer wieder vorgehalten werden. Das wurde anders, als wir unseren Reichtum und unseren Weltverkehr der Wissenschaft nutzbar machen konnten; wir wagten uns an Aufgaben, die nicht nur die Kräfte eines einzelnen Menschen, nein, auch eines einzelnen Volkes überstiegen, und die schönsten Erfolge winkten auf allen Gebieten. All dies reiche Feld feinsten geistigen Schaffens liegt nun verödet, angefangene Fundamente stolzer Bauten starren traurig dem Schicksal entgegen, unvollendet zu verfallen; auf den Stätten, wo sich die Intelligenz der Völker auch trotz schwerer politischer Spannung zu gemeinsamer Arbeit die Hände reichte, lagern

jetzt, alles Leben ertötend, die giftigen Dämpfe fanatischen Hasses. Es ist nur zu sehr zu fürchten, daß manche Forscherexistenz diesem Kriege zum Opfer fällt; und wenn solche Opfer auch federleicht wiegen gegenüber der Fülle blühender Jugend, die auf den Schlachtfeldern dahinsinkt, so wird man doch der deutschen Wissenschaft eine leise und zurückhaltende Klage um die Hoffnungen, die sie begraben muß, nicht verübeln: denn gerade diese Klage ist vielleicht das wahrste Zeugnis dafür, daß wir nicht das Volk von Barbaren sind, wofür unsere Feinde uns ausgeben.

Ich eile zum Schluß. Vielleicht war es zu kühn, von unserem Erleben zu reden, wo dieses Erleben erst beginnt, und wir noch weit davon entfernt sind, das ganze Erleben rückschauend betrachten zu können. Es wird ja nicht einmal mit dem Ende des Krieges abgeschlossen sein. Der Krieg von 1870 brachte die Erfüllung von Hoffnungen, die eine lange Zeit des Sehnens und Ringens schon geklärt hatte: man könnte mit einem gewissen Recht sagen, daß sein Antlitz nach rückwärts gekehrt war. Wer damals jung war, wird sich noch erinnern, wie dies Gefühl des Abschlusses, der Vollendung auf uns drückte: was blieb uns Epigonen noch zu tun übrig, wo die Hoffnung der Väter in strahlender Erfüllung dastand? Dieser Krieg schaut nach vorwärts; er hat mit ungeahnter Gewalt die Türe aufgestoßen zu einer anderen Zeit: vor uns liegen Aufgaben, so groß, so neu, wie wir in unseren kühnsten Träumen nicht geahnt haben. Mit zitterndem Staunen gesteht ein Geschlecht, das Jahrzehnte lang jedes große Erleben gefürchtet hat, sich selbst ein: eine neue Epoche der Weltgeschichte beginnt, und wir sind dabei gewesen. Wallend und wogend brodeln vor uns die Nebel der Zukunft, nur ein Felsen ragt in dunkler Deutlichkeit auf: der Glaube an den Gott, der unser Volk noch nie verlassen hat, wenn es sich nicht selbst aufgab, und der harte Wille zu harren und zu hoffen, zu wirken und zu schaffen bis zum siegreichen Ende.

Des Sommers Hitze ist vergangen, der Herbst schüttelt die Blätter und der lange, dunkle Winter naht: die Stille des Wartens umfängt die Seele. Leise pochen Töne an ihr Ohr; es ist die Stimme der Mutter, der heimatlichen Erde:

„Ich fühle alle eure Schmerzen; es sind meine, mehr denn je. Ich sehe eure Augen sich zurückwenden zu den Fluren des Friedens, die goldig erglänzen im Schimmer sehnenden Gedenkens; auf mir lastet die Nacht des Todes und der Trauer. Und doch wage ich die Frage an euch alle, auch an die, die am schwersten getroffen sind: möchtet ihr es nicht erlebt haben, daß ich euch rief zu meinem Schutz? daß die heilige Flamme meiner Liebe einmal wenigstens in euerem Leben alles niedrige und gemeine verzehrt hat, daß ihr aus einem satten, genießenden, Feste feiernden Geschlecht ein Volk von Helden geworden seid? Ich höre die Antwort, die aus eurem tiefsten Herzen mir entgegenschreit: denn ich kenne die Kinder, die ich geboren, und weiß, daß ich ihnen gelte über alles.“

1813. 1870. 1914.

Rede

gehalten im Saal der Aubette zu Straßburg
am 31. Oktober 1914

von

H. Breßlau
Professor an der Universität Straßburg

Der Reinertrag ist für die durch den Krieg Geschädigten
in Elsaß-Lothringen bestimmt.

Straßburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1914.

Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.

Wenn nicht vor drei Monaten der gewaltige Krieg ausgebrochen wäre, den Haß und Neid der Nachbaren unserem Volke aufgezwungen haben, so würden wir jetzt und noch lange in einer Zeit der Jubiläen leben, in der wir frohen Herzens und in dankbarer Erinnerung der großen Taten gedächten, die unsere Vorfahren vor hundert Jahren vollbracht haben. Am 17. März 1813 hat Friedrich Wilhelm III. von Preußen den Aufruf „An mein Volk" erlassen, der die große Aera der Freiheitskriege einleitete. Am 18. Oktober vorigen Jahres haben wir, damals noch freundschaftlich vereint nicht nur mit Schweden, sondern auch mit Russen, die hundertjährige Jubelfeier der Leipziger Völkerschlacht begangen, in der die Macht des französischen Weltherrschers zusammenbrach, und zu deren Ehren sich jetzt auf dem blutgetränkten Schlachtfeld das mächtige Denkmal erhebt, das an jenem Gedenktage geweiht ist. Am 1. Januar dieses Jahres sind hundert Jahre verstrichen, seit Blücher den Rhein überschritt und seine siegreichen Waffen auf französischen Boden trug. Am 31. März 1814 zogen die verbündeten Heere in Paris ein, und am 30. Mai wurde der Pariser Friede geschlossen, der dem ersten Teil der Freiheitskriege ein Ziel setzte. Im nächsten Jahre werden wir uns am 18. Juni mit Stolz der Schlacht von Belle-Alliance oder Waterloo erinnern, in der die gerade noch rechtzeitige Hilfe Blüchers dem von Napoleon aufs schwerste bedrängten Herzog von Wellington Rettung und Sieg brachte, und am 1. April 1915 sollte sich ganz Deutschland zu dankbar-freudiger Feier des hundertjährigen Geburtstages unseres größten Staatsmannes vereinigen, der mit der Kunst seiner Diplomatie, dank den Heldentaten

unseres Heeres, dem dritten Napoleon das gleiche Schicksal bereitete, das vor einem Jahrhundert seinem großen Ahnen beschieden gewesen war.

Blücher und Bismarck, 1813 und 1870, das sind Namen und Daten, die sich 1914 mehr als je aneinander und mit den Namen der Helden in den gewaltigen Kämpfen unserer Tage gleichsam zu einem Ringe zusammenschließen, der das Schicksal unserer Nation in dem Jahrhundert ihres machtvollen Aufstieges zu Freiheit, Einheit und Weltmacht umfaßt. Nur in drei kurzen Abschnitten dieses Jahrhunderts hat unser Volk, zugleich das kriegerischste und das friedfertigste unseres Erdteiles, hier in Europa zu den Waffen gegriffen: 1813—15, um das Joch des korsischen Gewalthabers abzuschütteln, unter dem es seufzte; 1864—71 (denn die drei Kriege dieses siebenjährigen Zeitraumes, die insgesamt etwa fünfzehn Monate gedauert haben, müssen in unserer Betrachtung zusammengefaßt werden), um die Einheit der Nation zu erringen, um zu entscheiden, ob ihre Einigung unter Preußen oder Österreich erfolgen solle und um sie gegen den völlig rechtlosen Einspruch Frankreichs zu vollenden; 1914, um die glücklich begründete Einheit und die in mehr als vier Jahrzehnten rastloser und unermüdlicher Arbeit gewonnene politische und wirtschaftliche Weltmachtstellung der Nation gegen die unnatürliche Verbindung unserer Feinde in West und Ost zu behaupten. Der Befreiungskrieg, die Einigungskriege, der Weltmachtskrieg, so mögen wir die drei Epochen unserer Kämpfe in dem Jahrhundert, das nun vergangen ist, kurz bezeichnen, indem wir versuchen, sie unter einigen besonders wichtigen Gesichtspunkten neben einander zu stellen und mit einander zu vergleichen.

Vergegenwärtigen wir uns schnell, wie sich die Gruppierung der Großmächte (auf diese allein, nicht auf die kleineren Staaten kommt es uns an) in den drei großen Kriegen gestaltet hat. 1813 begann Preußen im Frühjahr den Krieg, im Bunde mit Rußland, unterstützt durch Sub-

sidienzahlung von England, dessen Truppen erst im Frühjahr 1814 von Spanien aus in Südfrankreich einrückten. Österreich schloß sich erst im August 1813 der Koalition an. Auf der Gegenseite stand Frankreich mit seinen Vasallenstaaten, insbesondere Italien und dem ganzen nicht preußisch-österreichischen Deutschland; die Rheinbundstaaten haben sich erst seit dem Herbst 1813 entweder von Napoleon losgesagt, wie Bayern, Württemberg und andere, oder sie wurden von den Verbündeten erobert, wie das Königreich Westfalen. — 1870 kämpften der Norddeutsche Bund und die mit ihm seit dem August 1866 durch Schutz- nud Trutzbündnisse vereinigten vier süddeutschen Staaten gegen Frankreich allein. England, Rußland, Österreich und Italien blieben neutral, doch nicht ganz in derselben Haltung. England hatte bis zuletzt zu vermitteln versucht, unterstützte aber, nachdem der Krieg dessenungeachtet ausgebrochen war, trotz des von uns erhobenen Einspruches, die Franzosen durch Lieferung von Kohlen, Waffen und Munition. Rußlands Neutralität war während der ganzen Dauer des Krieges der deutschen Sache durchaus freundlich. Österreich, dessen Politik damals der ehemalige sächsische Minister Graf Beust leitete, neigte umgekehrt durchaus zu Frankreich, wurde aber durch die Erklärung Rußlands, es werde, wenn Österreich an dem Kriege gegen Preußen teilnehme, auch seinerseits mit gesamter Macht in den Kampf eingreifen, durch die entschiedene Haltung des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Andrassy und durch den schnellen Gang der kriegerischen Ereignisse veranlaßt oder genötigt, an der Neutralität festzuhalten. In Italien endlich, das noch 1866 Preußens Bundesgenosse gewesen war, hatte zwar der König Viktor Emanuel sich mit allem Eifer für ein Bündnis mit Frankreich ausgesprochen, aber seine Minister und die Mehrheit der Kammer waren Gegner einer solchen Politik, zumal da Frankreich zwar zur Zurückziehung seiner Truppen aus dem von ihm besetzten päpstlichen Rom, aber nicht zur Überlassung Roms an Italien

sich verstehen wollte; es erklärte daher gleichfalls seine Neutralität und blieb bei dieser Erklärung, trotz aller nachträglichen Versuche, es in den Krieg zu verwickeln. — Wie es heute steht, wissen wir: Deutschland kämpft Schulter an Schulter mit Österreich und seit wenigen Tagen auch im Bunde mit der Türkei gegen England, Rußland und Frankreich, denen sich, doch bisher nur für den außereuropäischen Kriegsschauplatz, die seit 1902 mit England verbündete asiatische Großmacht Japan angeschlossen hat. Italien hat bis jetzt allen Versuchungen, es aus der Neutralität herauszulocken, widerstanden; es ist außer den Vereinigten Staaten von Amerika, die grundsätzlich jede Einmischung in europäische Kämpfe ablehnen, die einzige Großmacht, die an dem Weltkrieg nicht beteiligt ist.

So zeigt sich uns in dem durchlebten Jahrhundert eine völlige Verschiebung in der Stellung der Großmächte unter einander und zu uns; und nur eins ist von den Tagen des großen Napoleon bis zu denen des kleinen Poincaré unverändert geblieben: das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland: unsere Nachbaren im Westen stehen heute an der Spitze unserer Feinde, wie sie 1870, wie sie 1813 standen. Und nicht bloß damals und heute: blättern wir in dem Buche der Geschichte rückwärts, so ist es zu allen Zeiten ebenso gewesen; im Beginn der Revolutionskriege, im Zeitalter Ludwigs XV., Ludwigs XIV. und Richelieus, in dem Heinrichs II. und Franz' I., das ganze Mittelalter hindurch, bis in die Anfänge beider Nationen hinein, bis in die Zeit, da aus dem Schoße der Monarchie Karls des Großen das deutsche und das französische oder, wie sie damals noch hießen, das ost- und das westfränkische Reich geboren wurden. Wohl ist bisweilen Frankreich auch mit einzelnen deutschen Fürsten verbündet gewesen, so im Zeitalter der Reformation und im dreißigjährigen Kriege mit den deutschen Protestanten, im spanischen Erbfolgekriege mit Kurköln und Bayern, im österreichischen Erbfolgekriege mit Friedrich d. Gr., immer gegen den Kaiser oder

gegen Österreich, später, im siebenjährigen Kriege, mit Österreich, durch den Gegensatz gegen England bewogen, gegen Friedrich von Preußen, Englands Bundesgenossen; aber wenn mit Deutschen, dann stets auch gegen Deutsche, gegen die stärkere Macht oder die, die man dafür hielt, niemals mit ganz Deutschland gegen einen dritten Feind zusammenhaltend, niemals, auch wenn es Deutsche im Gefolge hatte, auf Deutschlands Interessen, sondern immer vornehmlich auf Deutschlands Schwächung bedacht. Und so ist Frankreich wirklich, man mag das Wort ungern gebrauchen, aber man kann es kaum vermeiden, unser Erbfeind gewesen, seit dem Beginn unserer Geschichte bis auf den heutigen Tag; es ist wie wenn der uralte Gegensatz zwischen Germanen und Römern sich auf die vornehmsten Völker des germanischen und des romanischen Stammes, Deutsche und Franzosen, vererbt hätte und in ihnen fortlebte, in alter Stärke, unaustilgbar und unversöhnlich.

Und doch sind die beiden Völker, wie verschieden auch immer durch Anlagen, Charakter, Lebensgewohnheiten und Temperament während der oft sehr langen Intervalle ihrer Kämpfe im Austausch geistiger und materieller Güter bisweilen einander sehr nahe getreten, haben einander gespendet und von einander gewonnen, einander gelehrt und von einander gelernt. In der Schweiz leben Wälsche und Deutsche friedlich mit und nebeneinander, als Bürger desselben Staates, als treue Eidgenossen; und hier im Elsaß hat sich zwar nicht leicht und niemals vollständig, aber doch bis zu einem gewissen Grade ein In- und Aneinandergewöhnen beider Volksteile auch bei d e n Deutschen, die durchaus nicht ganz Franzosen werden wollten und geworden sind, herausbilden können. Es hat also doch wohl nicht bloß ein unüberbrückbarer Gegensatz der Rasse die Schuld daran, sondern es muß außerdem noch einen anderen, einen auf geschichtlichen Tatsachen beruhenden Grund dafür geben, daß so beständige und so hartnäckige Feindschaft zwischen uns und unseren Nachbarn besteht, mit denen im Bündnis ver-

eint wir leicht die Welt beherrschen würden. Und es verlohnt sich wohl, diesem Grunde nachzugehen, auch wenn wir dabei, wofür ich um Ihre Geduld bitte, für einen Augenblick in die fernsten Zeiten unserer Geschichte zurückgreifen müssen.

Als kurz vor der Mitte des 9. Jahrhunderts die ganz Mitteleuropa umspannende Monarchie Karls des Großen von seinen Enkeln geleitet wurde, da fielen zweien von ihnen die Ländergruppen zu, aus denen in kurzem das deutsche und das französische Königreich erwuchsen. Ihr älterer Bruder, Kaiser Lothar, besaß schon vor jener Teilung das Königreich Italien; da aber dies Land allein nicht dem dritten Teile der gesamten Erbmasse entsprach, so mußte seine Ausstattung diesseits der Alpen vergrößert werden. Die Diplomaten, die den Teilungsvertrag entwarfen, sprachen ihm (aus Gründen, die wir jetzt nicht zu untersuchen brauchen) die an Italien angrenzenden Landschaften des südöstlichen Frankreichs zu, ferner den Westen der heutigen Schweiz, das jetzige Elsaß-Lothringen und das französisch gebliebene Lothringen, die deutschen Landstriche links vom Rhein mit Ausnahme weniger Gaue, sodann fast die ganzen Gebiete, die heute die Königreiche Belgien und Niederlande, sowie das Großherzogtum Luxemburg ausmachen, endlich noch den Osten von Friesland. So entstand durch den Vertrag von Verdun ein unförmiges Staatsgebilde, das von Süditalien bis an die Küste der Nordsee sich ausdehnte, langgestreckt und schmalbrüstig, eine künstliche Schöpfung der Diplomatie, die sich nimmermehr wie die östlichen und westlichen Nachbargebiete zu einem nationalen Staate entwickeln konnte. Schon nach dem Tode Kaiser Lothars I. zerfiel sie denn auch in drei Teile, deren nördlichster nun, da es weder eine geographische noch eine völkische Bezeichnung für ihn gab, nach seinem Herrscher, dem gleichnamigen Sohn des Kaisers, Lotharingien genannt wurde. Aber auch die drei Brüder, welche diese zweite Teilung vollzogen hatten, starben bald nacheinander, ohne legi-

time Söhne als Erben zu hinterlassen. Und da es nun nicht gelang, zwischen den Königen Ost- und Westfrankens eine beide Teile auf die Dauer befriedigende und gerechte Verständigung über die Teilung der Lotharischen Erbschaft zustande zu bringen, so entspann sich mit geschichtlicher Notwendigkeit ein Kampf um sie zwischen den beiden Ländern und Völkern, der vom 9. bis zum 20. Jahrhundert, also mehr als ein Jahrtausend hindurch die Geschicke Deutschlands und Frankreichs bestimmt hat: der Teilungsvertrag von Verdun ist dem deutschen und dem französischen Reiche wie zur Geburtsurkunde, so auch zum scheinbar unabwendbaren Verhängnis geworden. Vom 9. bis zum 11. Jahrhundert waren in diesem Kampfe die Deutschen im Übergewicht; nach der Erwerbung Italiens durch Otto I., Burgunds durch Konrad II. stand um die Mitte des 11. Jahrhunderts fast die ganze Ländermasse, die Lothars I. Reich in dem früher beschriebenen Umfang umfaßt hatte, unter der Herrschaft des deutschen Königs. Dann begann der Rückschlag. Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts erstarkte Frankreich; während in Deutschland die Zentralgewalt im Kampfe mit dem Papsttum und dem Partikularismus der Fürsten immer schwächer wurde, schloß Frankreich sich eng an die römische Kurie an, entwickelte sich zu einer kräftigen Erbmonarchie und gab sich einer glücklich fortschreitenden Expansionspolitik hin. Es erwarb im 13., 14. und 15. Jahrhundert Teile Lothringens und Belgiens, sowie des östlichen Südfrankreichs, im 16. und 17. die drei lothringischen Bistümer Metz, Toul, Verdun, große Teile des Elsaß und weitere ostfranzösische Gebiete, im Laufe des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts ganz Lothringen, den Rest des Elsaß, Teile der westlichen Schweiz, die deutschen Lande links vom Rhein, die Niederlande und die Herrschaft über Italien. Wie um 1035 Deutschland, so war 1812 das napoleonische Frankreich im Besitze der ganzen Lotharischen Erbschaft. Dann, nach der Niederwerfung Napoleons, richteten sich auch die kühnsten Wünsche der deutschen Sieger

nicht auf die Rückeroberung alles dessen, was einst unter Konrad II. zum römisch-deutschen Reich gehört hatte. Nur die deutschen Lande links vom Rhein, die bis zur französischen Revolution in deutschem Besitz gewesen waren, fielen den Deutschen 1814 und 1815 wieder zu, aber auch sie nicht einmal im vollen Umfang. Denn da der heiße Wunsch, auch Elsaß-Lothringen für Deutschland zurückzuerwerben, nicht in Erfüllung ging, weil seine Verwirklichung an dem Widerspruche Englands und Rußlands und an dem latenten Gegensatze, der zwischen Preußen und Österreich bestand, scheiterte, so blieben auch die keineswegs unbeträchtlichen Teile Elsaß-Lothringens, die noch bis zur Revolution deutschen Fürsten untertan gewesen waren, jetzt unmittelbarer französischer Besitz. So war das Gebiet des besiegten Frankreich nach den Kriegen der Republik und des napoleonischen Kaisertums immer noch umfangreicher als es vorher gewesen war, immer noch war ihm der Großteil der Lande, die 843 Lothar I. erhalten hatte, verblieben. Aber es war damit nie zufrieden; sein Blick blieb unwandelbar auf die ihm 1815 entrissenen Teile jenes Gebietes, wenigstens die nördlich der Alpen gelegenen, gerichtet. Als 1830 Belgien sich mit französischer Unterstützung von den Niederlanden losriß, hofften die Franzosen zuversichtlich auf den Anschluß der Belgier an das freie Frankreich, begehrten, als das nicht zu erreichen war, ebenso vergeblich wenigstens eine Grenzberichtigung und suchten, als auch diese nicht erlangt werden konnte, wiederum ohne Erfolg, die Erhebung eines französischen Prinzen auf den belgischen Thron durchzusetzen. Zehn Jahre später, als 1840 die ägyptisch-syrischen Wirren Europa in einen allgemeinen Krieg zu verwickeln drohten, erfüllte der Ruf nach einem Feldzuge zur Wiedereroberung der linksrheinischen Lande ganz Frankreich; damals erklang diesseits des Stromes das Kampflied Nikolaus Beckers: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein" und jenseits antwortete Alfred de Musset mit den wuchtigen Versen: „Nous l'avons eu votre Rhin allemand";

zuletzt aber wagten die Franzosen auch diesesmal nicht ihre Eroberungspläne in die Tat umzusetzen. Doch auch zur Zeit Napoleons III. blieben die alten Wünsche und Hoffnungen lebendig. 1860 hatte der Kaiser sich seine Unterstützung Italiens im Kampfe wider Österreich mit der Abtretung Savoyens und Nizzas bezahlen lassen; und seit 1866 hörte er nicht auf, sogenannte Kompensationen auf dem linken Rheinufer oder in Belgien dafür zu fordern, daß er die Vergrößerung Preußens und die Einigung Norddeutschlands hatte geschehen lassen. In immer neuen Kombinationen verhandelte er darüber; 1867 verlangte er zum wenigsten die Zustimmung des Norddeutschen Bundes zu der Erwerbung Luxemburgs. Als aber alle diese Pläne und Umtriebe an der Festigkeit und an der überlegenen diplomatischen Kunst Bismarcks gescheitert waren, erklärte Frankreich uns im Jahre 1870 den Krieg, der, wie man auch immer über seinen unmittelbaren Anlaß, die spanische Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern und was damit zusammenhängt, denken mag, doch nichts anderes war als ein Angriffs- und Eroberungskrieg, wie er seit 1830 nicht wieder vom Programm der auswärtigen Politik der Franzosen verschwunden war.

Abermals wurden die französischen Heere von den Deutschen niedergeworfen, und abermals war Deutschland im Siege maßvoll. Es begnügte sich mit der Rücknahme der deutschsprachigen Teile von Elsaß und Lothringen; nur kleine Landstriche französischer Zunge, namentlich um Metz, wurden aus unabweisbaren Gründen der nationalen Verteidigung, die man, wie wir jetzt zu unserem Leidwesen erfahren haben, durchaus noch nicht in ausreichender Weise berücksichtigte, dem deutschen Reich einverleibt. In der Hauptsache war damit endlich eine Teilung des alten Lotharischen Erbes erreicht, die beide Nachbarvölker hätte befriedigen können, eine Teilung, wie sie ähnlich schon einmal gerade tausend Jahre vorher in dem kurzlebigen Vertrage von Meersen bewirkt worden war, eine Teilung wesentlich

nach nationalen Gesichtspunkten: die deutschen Stammesgenossen bei Deutschland, die französischen, mit ganz wenigen Ausnahmen, bei Frankreich. Bei uns hat seitdem niemals und bei niemandem ernstlich der Gedanke bestanden, einen neuen Krieg zu neuen Eroberungen gegen den Nachbarstaat zu beginnen; wir verlangten nicht nach noch mehr wälschen Bürgern unseres Reiches als uns der Frankfurter Friede gegeben hatte. In Frankreich dagegen hat man diesen Frieden nie als eine endgültige, sondern immer nur als eine provisorische Auseinandersetzung mit uns betrachtet. Der von gekränktem Stolz getragene Revanchegedanke wurde von der französischen Regierung geflissentlich genährt; von der frühesten Jugend an schärfte man in den Schulbüchern und im mündlichen Unterricht dem heranwachsenden Geschlecht die Pflicht ein, wenn es zu Männern herangewachsen sei, die unterdrückten Brüder in Elsaß-Lothringen von der harten Knechtschaft, unter der sie seufzten, zu befreien; gewissenlose Politiker, Schriftsteller und Journalisten in Frankreich und leider auch hierzulande, drüben vor allem zahl- und einflußreiche Emigranten aus Elsaß-Lothringen, nährten diese Hoffnungen und Wünsche; und wie bei uns in Elsaß-Lothringen der Protest gegen diese Bestrebungen nicht energisch und stark genug hervortrat, so wagten auch jenseits der Vogesen die, welche es ablehnten um ihretwillen das Volk in einen neuen, furchtbaren Krieg zu verwickeln, nur in ganz seltenen Ausnahmefällen ihre Auffassung laut und kräftig zu vertreten. Denn der Franzose, so tapfer er im Waffenkampfe ist, so wenig Tapferkeit und Selbständigkeit weiß er aufzubringen, wenn es gilt, dem Lärm der sogenannten öffentlichen Meinung und dem lauten Geschrei des Marktes mit Mannesmut zu widerstehen. So gewann die Partei derer, die zum Rachekrieg drängten, mag sie auch nach der Meinung kundiger Leute an sich keineswegs der Mehrheit der Nation entsprechen, doch im Laufe der Jahre mehr und mehr das Übergewicht. Sie hätte vielleicht auch jetzt noch den Krieg, den sie wünschte und wollte, auf einige

Zeit verzögert, um schon beschlossene Rüstungsmaßregeln zu vollenden, aber gewiß nicht auf lange. Denn sie erkannte deutlich, daß es für Frankreich die höchste Zeit war; von Jahr zu Jahr wuchs die Überlegenheit Deutschlands an Volkszahl und damit an militärischer Kraft. Und so siegte die Leidenschaft über die Vernunft: Frankreich war bereit, als Rußland, dessen Sklave es geworden ist, weil es sein Gläubiger wurde, und England die Zeit für gekommen hielten, den Rache- und den neuen Eroberungskrieg zu beginnen, der seit 44 Jahren der Traum seiner sogenannten Patrioten ist.

Rachsucht und Eroberungslust mag man aus sittlichen Gründen verwerfen; aber sie sind verständlich, und sie sind männliche Eigenschaften. Wir bekämpfen Frankreich aufs äußerste, wir werden an Gut und Blut das letzte daransetzen, um es zum dritten Male niederzuwerfen, wie 1813 und wie 1870, und uns dann für lange Zeit, wenn nicht für immer vor neuen Angriffen unseres Feindes im Westen zu sichern. Aber wir empfinden nicht eigentlich ein Gefühl des Hasses gegen den einzelnen Franzosen, und wir wollen uns zu einem solchen auch nicht durch die schier unbegreiflichen Wahnvorstellungen verleiten lassen, die augenblicklich das ganze französische Volk, seine Künstler und Gelehrten eingeschlossen, befallen zu haben scheinen: wir haben uns zu oft im Kampfe mit den Franzosen gemessen, um nicht auch bei dem Feinde die Tapferkeit, die Opferwilligkeit, Entschlossenheit und Vaterlandsliebe zu achten, mögen sie auch mit so manchen anderen Eigenschaften gepaart sein, die wir weniger zu respektieren vermögen.

Anders aber als zu den Franzosen stehen wir zu den Russen und noch anders zu den Engländern. Ich erinnerte schon daran, daß wir 1813 mit beiden Völkern gegen Frankreich verbündet waren und daß 1870 in unserem neuen Kampfe gegen die Franzosen beide neutral geblieben sind. Greifen wir weiter in die Vergangenheit zurück, so finden wir überhaupt, von ganz vorübergehenden Episoden im

18. Jahrhundert und in der Zeit des napoleonischen Zwanges abgesehen, keine Epoche, in der jemals die Deutschen gegen Rußland oder England gekämpft hätten. Beider Völker Herrscherhäuser stammen aus Deutschland und sind mit unserem Kaiserhause durch enge Familienbande verknüpft. Deutschland hat seit einem Jahrhundert keine feindselige Handlung gegen einen der beiden Staaten unternommen; es ist im Krimkriege, als beide einander bekämpften, neutral geblieben und hat 1878, als ein neuer Konflikt zwischen ihnen vor der Tür stand, als ehrlicher Makler den Frieden zwischen ihnen vermittelt; es hat weder die Bedrängnis Englands im Burenkriege noch die Rußlands im japanischen Kriege benutzt, um Zugeständnisse von dem einen oder dem anderen zu erpressen. Woher also die Feindschaft und der Haß, die sich jetzt in dem heimtückischen und ungeheuerlichen Überfall Luft gemacht hat, mit dem unser friedliebendes Volk von den beiden Staaten heimgesucht ist, die sich zu seiner Vernichtung verbunden haben?

England hat einen heuchlerischen Vorwand in unserem Einrücken in Belgien gesucht und gefunden, wodurch die von uns wie von ihm gewährleistete Neutralität dieses Landes verletzt ist. Einen solchen Vorwand braucht der Durchschnittsengländer, der Geschäft und Frömmigkeit in einer nur ihm eigenen Weise zu verbinden und dadurch sein von Humanität, Friedensliebe und Gerechtigkeit überquellendes Gewissen mit den grausigen Schrecken eines Weltkrieges zu versöhnen weiß, den nicht er selbst, sondern gekaufte Söldner, bezahlte oder gezwungene Vasallenvölker und halbwilde Sklaventruppen auszufechten haben. Wie es jedoch in Wirklichkeit mit der Vertragstreue Englands und mit seiner Achtung für die Rechte der Neutralen bestellt ist, das ist demgegenüber bekannt genug. Seine Vertragstreue hat es genugsam in Ägypten bewiesen, das es 1882 angeblich nur zum Schutz des rechtmäßigen Herrschers besetzt und aus dem seine Truppen zurückzuziehen, sobald dieser Zweck erreicht sei, es wieder und wieder versprochen hat, während

es jetzt eben diesen Herrscher mit rücksichtsloser Gewalt daran hindert, in sein eigenes Land zurückzukehren. Und wie England über die Rechte neutraler Kleinstaten denkt, wie es sie behandelt, das hat es in besonders einleuchtender Weise in seinem Kriege gegen Napoleon I. im Jahre 1807 bewiesen. Damals war Dänemark noch eine ziemlich starke Seemacht, und im englisch-französischen Kriege war es neutral. Da verlangte im August England von dem dänischen Prinzregenten die Auslieferung der dänischen Flotte; als der Regent diese Forderung als den „Gipfel der Ehrwidrigkeit“ bezeichnete, eröffnete ohne Kriegserklärung eine englische Flotte die Feindseligkeiten gegen Kopenhagen; ein Landungskorps von mehr als 30 000 Mann ward ausgeschifft und die dänische Hauptstadt zu Wasser und zu Lande eingeschlossen. Vom 2. bis 5. September wurde die unglückliche Stadt bombardiert, viele öffentliche Gebäude und über 300 Privathäuser wurden zerstört und hunderte von Menschen getötet. Dann kapitulierte die Stadt und die Engländer fuhren mit ihrem Raube davon. 18 Linienschiffe und 46 andere Kriegsfahrzeuge nebst großen Vorräten an Munition und Kriegsbedürfnissen aller Art nahmen sie mit sich; was sich nicht wegführen ließ wurde vernichtet. Ein lehrreiches und merkwürdiges Nachspiel dieser Banditentat war die Debatte über die Expedition gegen Kopenhagen, die am 3. Februar 1808 im britischen Unterhause stattfand. Opposition und Regierungspartei waren vollkommen einig darüber, daß gegen das Verfahren der Regierung durchaus nichts einzuwenden sei, wenn eine Notwendigkeit (necessity) dafür vorgelegen habe. Der Redner der Opposition verneinte dies, während der Staatssekretär des Auswärtigen, George Canning, es bejahte. Der aber fragte weiter: Wird irgend jemand behaupten wollen, daß wir in einem Augenblick unmittelbarer Gefahr, als es darauf ankam, Gefahren abzuwenden, die unsere Sicherheit und Existenz bedrohten, auf Maßregeln, die durch Klugheit und Politik geboten waren, hätten verzichten sollen, um nach unserem

Niedersinken den Trost zu haben, daß wir die Autorität des Herrn Pufendorf, das soll heißen das Völkerrecht, für uns anrufen könnten? So hat damals ein englischer Staatsmann, der viel bedeutender war, als Sir Edward Grey, eine Verletzung des Völkerrechts gerechtfertigt, die viel einschneidender war, als unsere Forderung eines friedlichen Durchmarsches durch Belgien unter Zusicherung voller Entschädigung, und das Parlament hat ihm mit sehr großer Majorität zugestimmt. Jetzt aber schreiben elf hervorragende englische Theologen an Adolf Harnack, indem sie dabei von Liebe und Bewunderung für das deutsche Volk überfließende Worte gebrauchen, Großbritannien habe nach den Geboten des Völkerrechts und der christlichen Ethik keine andere Wahl gehabt, als die Verteidigung Belgiens; der deutsche Reichskanzler habe zur Entschuldigung unseres Vorgehens nichts anderes anführen können, als die Notwendigkeit (necessity); das aber erinnere an Miltons Wort „Notwendigkeit, der Vorwand des Tyrannen". Wenn diese gelehrten und hochwürdigen Herren in der Geschichte ihres eigenen Volkes besser Bescheid gewußt hätten, sie würden sich vielleicht doch gehütet haben, zur Beruhigung ihres Gewissens die Politik ihrer Regierung mit einem so fadenscheinigen Mäntelchen zuzudecken.

Nicht einmal mit einem solchen Vorwand wie England hat Rußland seinen von langer Hand vorbereiteten Angriff gegen uns zu rechtfertigen für nötig befunden. Auch sind die Beweggründe, die Rußland zum Kriege getrieben haben, keineswegs einfacher, sondern vielmehr recht komplizierter Art. Bei der mächtigen sog. Großfürstenpartei, die der jetzige Generalissimus Nikolai Nikolajewitsch führt und der der schwächliche „Selbstherrscher" auf dem Throne Peters des Großen sich hat unterwerfen müssen, sowie im russischen Heere sind zweifellos schnöde Habgier und brutale Eroberungssucht die eigentlich treibenden Motive ihrer Politik gewesen. Wenn jedoch auch — nicht zwar die breite und dumpfe Masse des Volkes, denn die spielt in Rußland über-

haupt keine Rolle — wohl aber die überwiegende Mehrzahl des gebildeten Bürgertums, der Beamten und des Adels, wie es scheint, den Krieg gewollt hat, so sind sich hier mehrere ganz verschiedene Strömungen auf demselben Wege begegnet. Es ist kaum ein Zweifel darüber möglich, daß die extremen Parteien, die erbitterten Feinde des despotischen Zarismus, den Krieg ersehnt haben, nicht weil sie den Sieg, sondern weil sie die Niederlage Rußlands voraussahen, eine Niederlage von noch viel nachhaltigerer Wirkung als die im japanischen Kriege erlittene, in deren Gefolge sie aber eine neue gewaltige Revolution und dadurch die Befreiung Rußlands von der Knechtschaft des Despotismus erhoffen. Aus ganz anderen Motiven haben sodann die sog. Panslavisten oder Slavophilen alles darangesetzt, um den Krieg herbeizuführen. Panslavismus und Slavophilie wiederum sind zwei ursprünglich verschiedene Strömungen, jene, die ältere, zunächst mehr literarisch-, diese mehr religiös-politischer Art, aber etwa seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind beide mehr und mehr mit einander verschmolzen und haben einen immer zunehmenden Einfluß auf die höheren Kreise und die russische Intelligenz gewonnen. Das Programm der Slavophilen ist in dem weitverbreiteten Buche Danilevskys „Rußland und Europa“ niedergelegt und ihr Dogma ist ungefähr dieses. Rußland ist von der Vorsehung berufen und dazu befähigt, eine neue, national-slavische Zivilisation, die von der verfaulten Kultur Westeuropas durch einen tiefen Abgrund getrennt sein wird, herbeizuführen, eine Zivilisation, die, in der Geschichte und im Charakter des russischen Volkes begründet, ebenso hoch über der westeuropäischen stehen wird, wie die griechisch-orthodoxe Religion, das echte und einzig wahre Christentum, über dem Katholizismus und dem Protestantismus steht. In diesem Glauben und in dieser Zivilisation müssen deshalb alle Stämme der Slaven zu einem Bunde geeinigt werden, unter der Führung des großen Zaren, der das Kreuz auf der Hagia Sofia in Kon-

stantinopel aufrichten und diese Stadt zum Zentrum der slavischen Welt machen wird. Um aber dies Ziel zu erreichen, ist vor allem die Zertrümmerung Österreichs und die Befreiung seiner slavischen Völker von der Herrschaft der deutschen Habsburger nötig, und da Deutschland seine schirmende Hand über dem verbündeten Staate hält, muß auch Deutschland zugleich mit Österreich oder noch früher niedergeworfen und zerschlagen werden. Durch diese Lehren ist allmählich in Rußland ein immer wilderer Deutschenhaß großgezogen worden, begünstigt auch durch den Neid auf die wirtschaftliche Überlegenheit der in Rußland lebenden Deutschen; und in solchem Haß begegnen sich die Panslavisten schließlich auch mit einem großen Teile der Liberalen, weil diese der törichten Meinung sind, daß der Einfluß Deutschlands, insbesondere unseres Kaisers, den Zaren von Zugeständnissen an die liberale Reformpartei abgehalten habe. Dieser Deutschenhaß trägt hauptsächlich die Schuld daran, daß die russische Politik zumal unter der Einwirkung verschlagener und skrupelloser Diplomaten, für die noch die verwerflichsten persönlichen Beweggründe hinzukommen, die Welt in den schrecklichsten Krieg gestürzt hat, den ihre Geschichte kennt.

Trotz alledem aber — die russische Regierung würde das furchtbare Wagnis dieses Krieges schwerlich auf sich genommen haben, wenn sie nur auf ihr Bündnis mit Frankreich, das schon seit 1891 besteht, wenn sie nicht auch auf die Unterstützung Englands mit Sicherheit hätte rechnen können. Und so fällt die Summe der Verantwortung für das von Hunderttausenden vergossene Blut, für alles Elend und für alle Verwüstung, die dieser Krieg in Europa herbeigeführt hat, doch auf die englischen Staatsmänner, die ihn nicht verhindert, ja die ihn geradezu gewollt haben.

So erklärt es sich, daß wir in diesem Kriege weit mehr als gegen Frankreich und selbst als gegen Rußland das Gefühl der tiefsten Erbitterung und des Hasses gegen England empfinden, und nicht bloß gegen England, den Staat,

sondern auch gegen die Engländer, das Volk, ja beinahe, so sehr wir uns dagegen wehren mögen, gegen die einzelnen Individuen, die zu diesem Volke gehören und die einander ähnlicher sind als ein Franzose oder ein Russe dem anderen. Wir hegen solche Zornesgefühle aber auch deswegen, weil wir die Beweggründe, aus denen heraus England den Krieg führt, ich meine die wirklichen, nicht die erheuchelten, von denen wir schon sprachen, mit Fug und Recht noch niedriger einschätzen als die ihrer Verbündeten. Jedermann weiß es und selbst im Auslande, wo man uns nicht wohl will, ist es bekannt genug: England verzeiht uns nicht, daß wir nicht mehr das arme Volk von 1813 oder wenigstens das mühsam zu mäßigem Wohlstand sich emporarbeitende von 1870 sind und sein wollen, es bekämpft das auch auf wirtschaftlichem Gebiete groß gewordene Deutschland von 1914, um seine durch deutschen Fleiß, deutsche Tatkraft, Umsicht und Ehrlichkeit immer mächtiger gewordene Konkurrenz in Handel und Industrie, Seeschiffahrt und Flottenmacht zu beseitigen, um uns von den Auslandsmärkten zu verdrängen, um unsere trotz aller Mißgunst kraftvoll emporgeblühten Kolonien ebenso zu rauben, wie es sich in vergangenen Jahrhunderten einen großen Teil der eigenen Kolonialmacht aus fremdem, vornehmlich niederländischem, spanischem, portugiesischem und französischem Besitz zusammengeraubt hat. Dieser Krieg ist für England ein Handelskrieg, wie alle Kriege, die England seit dem 16. Jahrhundert geführt hat, ein kaufmännisches Geschäft, bei dem — Sir Edward Grey hat's ja cynisch genug selbst angedeutet — wie bei anderen Handelsgeschäften kühl kalkuliert wird, welche Unkosten es verursachen und welche Einnahme es bringen mag, welches Risiko und welche Gewinnchancen dabei vorherzusehen sind: das Blut der eigenen Soldtruppen und der erbettelten, gekauften oder gezwungenen Hilfskontingente von weißem, gelbem oder braunem Menschentypus wird dabei nicht mit einem allzu hohen Betrage in die Rechnung eingestellt.

Allein es kommt doch noch ein anderer Grund in Betracht, der neben Handelsneid und roher Habgier England zum Kriege gegen uns veranlaßt hat. Ich sagte eben: alle englischen Kriege seit dem 16. Jahrhundert sind Handelskriege gewesen, aber ich muß nun doch hinzufügen, daß kaum einer von ihnen nichts als ein Handelskrieg gewesen ist, vielleicht mit Ausnahme derer, durch die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts England, unbekümmert um den schweren Schaden, den es dadurch der von ihm sonst verteidigten Sache des Protestantismus zufügte, die Republik der Vereinigten Niederlande, seinen damals gefährlichsten Konkurrenten in Handel und Seeschiffahrt, bekämpfte. Im übrigen aber haben bei den Kriegen Englands immer auch politische Motive mitgewirkt: ein nüchtern-egoistischer und brutaler Wille zur Macht, entsprungen aus der in jedem Engländer festgewurzelten Überzeugung, einem Herrenvolke anzugehören, das von der Vorsehung dazu ausersehen und durch die ihm eigentümliche Begabung dazu befähigt sei, in der ganzen Welt die ausschlaggebende Rolle zu spielen. Daher hat England, worauf in diesen Tagen schon mehrfach hingewiesen worden ist, es immer als seine politische Aufgabe betrachtet, auf dem Festlande Europas keine übermächtige Entwickelung eines einzelnen Staates oder einer Staatengruppe bestehen zu lassen, sondern es hat, wo eine solche Übermacht in der Bildung begriffen war oder zu sein schien, mit allen Mitteln dagegen angekämpft: im 16. Jahrhundert gegen Spanien, im 17. und 18. gegen Frankreich, im 19. gegen Rußland, endlich, nachdem Rußland durch den von England, wenn nicht hervorgerufenen, so doch begünstigten Krieg mit Japan und durch die Revolution genügend geschwächt zu sein schien, gegen Deutschland. Englands Bestreben war dabei unwandelbar darauf gerichtet, gegen die jeweilig stärkste Macht oder Mächtegruppe durch geschickte, in der Wahl der Mittel niemals verlegene diplomatische Verhandlungen eine Koalition anderer Mächte zustande zu bringen, die, der gegnerischen

ungefähr gewachsen, aber an sich noch nicht überlegen, erst durch den Hinzutritt Englands das Übergewicht erhielt. Auf diese Weise erreichte es England, alle auswärtigen Kriege mit möglichst geringen eigenen Mitteln zu führen, hauptsächlich fremde Kräfte für seine Interessen sich verbluten zu lassen, während es doch zugleich immer darauf hielt, am Kriege selbst teilzunehmen, um dadurch das Recht zu erhalten, bei den Friedensverhandlungen mitzusprechen und das entscheidende Wort zu sagen; unter Umständen hat es aber auch, wenn sein Hauptzweck erreicht war, seine Verbündeten, wie etwa Preußen im siebenjährigen, den deutschen Kaiser im spanischen Erbfolgekriege, schnöde im Stiche gelassen und durch einen vorzeitig von ihm allein geschlossenen Separatfrieden sich die Vorteile gesichert, auf die es ihm am meisten ankam. Für diese in England seit Jahrhunderten vollkommen traditionell gewordene Politik, die von allen Ministerien, welcher politischen Partei sie auch angehören mochten, befolgt wurde, hat man im Lande der Moral und guten Sitte zwei schöne Namen erfunden, einmal: England kämpft für die Freiheit Europas oder, wie man im 17. und noch im Anfang des 18. Jahrhunderts mit Vorliebe sagte, für die Freiheit der Christenheit, und sodann: England kämpft für das europäische Gleichgewicht, das soll heißen, England bildet die Zunge der Wage, die für die eine oder die andere Mächtegruppe den Ausschlag gibt. Schon im Jahre 1520, als Heinrich VIII. unweit Calais mit Franz I. von Frankreich zusammenkam, soll nach einer freilich noch auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfenden Überlieferung diese Politik Englands gleichsam programmatisch versinnlicht worden sein; in dem mit wunderbarer Pracht ausgestatteten Zelte, das der englische König bei Guines bewohnte, soll man ein Bild gesehen haben, das einen spanischen und einen französischen Krieger darstellte, zwischen ihnen einen englischen Bogenschützen und dazu die Inschrift: Cui adhaereo, praestat, wem ich mich anschließe, der hat das Übergewicht. Fast zweihundert Jahre später,

in der letzten Thronrede, die Wilhelm III., selbst kein Engländer, aber der einzige wirklich bedeutende Herrscher, der in den beiden letzten Jahrhunderten auf dem englischen Throne gesessen hat, an sein Parlament richtete, sagte er ihm: Wenn Ihr wirklich wünscht, England das Gleichgewicht Europas halten zu sehen und in Wahrheit das Haupt des protestantischen Wesens zu sein, so wird sich das jetzt zeigen müssen. Und wie die gleiche Heuchelrede von der von England zu verteidigenden Freiheit Europas und vom europäischen Gleichgewicht auch in unseren Tagen in den Reden der englischen Staatsmänner und in ihrer Presse immer wieder erklungen ist, seit Eduards VII. Einkreisungspolitik den Gegenbund gegen die Tripelallianz zustande gebracht hat, das ist allbekannt.

Wohlverstanden aber: die Lehre vom europäischen Gleichgewicht bedarf einer Einschränkung; sie gilt nach der Auffassung des normalen Engländers nur auf dem Festlande. An der Meeresküste hört diese Lehre auf, gültig zu sein. Auf der See gibt es kein europäisches Gleichgewicht und darf es keines geben; hier ist England allein dazu auserſehen und berechtigt, die unbedingte Herrschaft auszuüben, hier darf es keine einzelne Macht, ja nicht einmal eine Verbindung mehrerer Mächte geben, die ihm gewachsen wäre: Rule, Britannia, rule the waves ist dem Engländer gleichsam ein Gebot Gottes, und wer sich ihm nicht fügt, der muß ob solchen Frevels bestraft werden. Weil Deutschland diese Lehre nicht anerkennen will, ist England sein erbitterter und unversöhnlicher Feind geworden; und wie England es uns nicht verzeiht, daß wir seinem Anspruch uns nicht fügen wollen, so kann es auch für uns keinen voll befriedigenden Abschluß dieses Krieges geben, ehe wir den britischen Hochmut gezwungen haben, wenigstens uns gegenüber diesen Anspruch fallen zu lassen. An der Erreichbarkeit dieses Zieles braucht man nicht zu zweifeln. Es bedarf dazu nicht der Vernichtung der englischen Flotte, zu der wir nicht imstande sind. Es genügt, wenn England

genötigt wird, im Frieden die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See anzuerkennen, und wenn diese Anerkennung von den Großmächten, insbesondere von Amerika, das ebenso großes Interesse daran hat wie wir, garantiert wird. Mit der Aufgabe des Rechtes zum Seeraub ist die Seeherrschaft Englands, mag es auch hundert neue Dreadnoughts bauen, mit einem Schlage allen den Mächten ungefährlich geworden, die wie wir im Stande sind, ihre Küsten vor einem Angriff zu schützen.

Wir haben uns lange mit unseren Feinden beschäftigt, reden wir nun noch ein letztes Wort von uns selbst und unseren Bundesgenossen. Und blicken wir hier wiederum auf die großen Kriege von 1813 und 1870 zurück, so werden wir uns erst dann vollkommen inne werden, wie groß die Zeit ist, in der zu leben wir das Glück haben. Denn 1813 wie 1866 haben noch Deutsche gegen Deutsche gekämpft; 1870 fochten die Elsässer Deutschen noch auf seiten des Feindes, und unsere Brüder in Österreich standen abseits, als wir den Rhein gegen den dritten Napoleon verteidigten und unseres Reiches Einheit schufen: jetzt, und jetzt zum ersten Male in der Weltgeschichte, steht, abgesehen von den Volksgenossen in der Schweiz, die unsere Kämpfe nur mit ihrer Sympathie begleiten dürfen, und wenigen Volkssplittern links vom Rhein, die ganze deutsche Nation, eingeschlossen die Elsaß-Lothringer, die nach Jahrhunderten der Entfremdung erst in diesem Kriege ihr Deutschtum wiedergefunden haben, in völliger Geschlossenheit unter den Waffen für den gleichen Kampfespreis und wider den gleichen Gegner. Einst, in der Kindheit ihres geschichtlichen Daseins, haben die Germanen kaum geahnt, nie klar und bewußt empfunden, daß sie *ein* Volk seien; ein Kleinstaat bekämpfte den anderen, und gar bald haben Römer und Byzantiner gelernt, ihre Kriege gegen Germanen mit Germanen zu führen. Im Mittelalter hat erst Karl d. Gr. alle deutschen Stämme zu einem Staate vereint, nachdem er in langem und blutigem Kampfe den zähen Widerstand der Sachsen

bezwungen hatte; aber unter seinen Nachfolgern lebte bald der alte Stammesgegensatz wieder auf und beherrscht die ganze Geschichte unserer Kaiserzeit. Die Heere, die unsere Kaiser ins Feld führten, waren keine Volks-, sondern Ritterheere; die Masse des Volkes war bei ihren Kämpfen nicht beteiligt, und kaum jemals waren überdies auf einer dieser Heerfahrten wirklich alle deutschen Stämme vereinigt. Seit dem 16. Jahrhundert spaltete dann der durch die Reformation hervorgerufene religiöse Zwiespalt die Nation im inneren wie nach außen hin, im 18. Jahrhundert trat der Gegensatz zwischen Preußen nud Österreich immer schärfer hervor, und auch an den Kriegen, die das ganze Reich beschlossen hatte, hat niemals tatsächlich das ganze Reich teilgenommen. So ist es denn wirklich eine gewaltige Tatsache, eine Tatsache, deren Folgen und Wirkungen noch gar nicht abzusehen sind, und die eine neue Epoche in der Weltgeschichte einleiten mag, daß jetzt zum ersten Male das ganze deutsche Volk im Reiche und in der habsburgischen Monarchie, ein Volk von mehr als 70 Millionen, einheitlich und fest im Kampfe gegen die äußeren Feinde zusammensteht. Und diese Tatsache erhält noch größeres Gewicht dadurch, daß diese Einigung auch nach innen in wunderbarer Weise sich vollzogen hat. 1813 war man noch weit davon entfernt, daß die in Preußen und Norddeutschland herrschende Begeisterung für die Befreiung von dem französischen Joch alle Deutschen ergriffen hätte. 1870 stand die Sozialdemokratie beim Ausbruch des Krieges abseits; in Bayern gab es in der Kammer eine starke Partei, die an dem Kriege gegen Frankreich nicht teilnehmen, sondern statt dessen eine sog. bewaffnete Neutralität bewahren wollte, und auch in Württemberg war der Anschluß der Großdeutschen an die allgemeine Sache im Beginn des Krieges noch kein einmütiger. Jetzt ist ein Sturm der Begeisterung über alle deutschen Lande gebraust und hat alle Gegensätze der Parteien, Konfessionen und der wirtschaftlichen Interessen hinweggefegt; in großherzig-spontanem

Entschluß und, ohne darüber zu verhandeln, gleichsam als ob sich das von selbst verstünde, hat unser Volk für die Dauer des Krieges im inneren einen heiligen Gottesfrieden geschlossen, der alle Kräfte für das eine große Ziel des Sieges frei macht. Ein so großes Volk, das sich zu einem so großen Entschlusse fähig gezeigt hat, kann nicht untergehen, wenn anders die Geschichte der Menschheit einen Sinn hat; es wird siegen, weil es siegen will und weil es siegen muß, nicht bloß um seiner Erhaltung, sondern um der ganzen Menschheit willen, der es nach Jahrzehnten unerträglicher Spannung und unablässiger Kriegsdrohung durch den größten aller Kriege den gesicherten Frieden schaffen wird. Mit Blut und Eisen ist Deutschlands Einheit begründet worden; mit Eisen und Blut wird das einige deutsche Volk den Bestand und den Fortschritt der europäischen Kultur sichern, den ein Sieg unserer Feinde vernichten würde.

Denn auch über die Dauer dieses Krieges hinaus wird die jetzt begründete Einigung des deutschen Volkes nach außen hin bestehen und wirken, mögen auch im Innern die berechtigten Gegensätze wieder hervortreten. 1813 wurde zwar die Sehnsucht nach ihr tief in alle deutschen Seelen gepflanzt, aber das Sehnen zu verwirklichen, war dem deutschen Volke nicht vergönnt, und in den Kreisen des süddeutschen Liberalismus setzten in den unseligen Tagen der Kleinstaaterei gar manche Politiker ihre Hoffnungen mehr auf Frankreich als auf das harte und unbequeme preußische Wesen. Erst seit 1870 ist ein Kampf zwischen Nord und Süd, zwischen den Gliedern des Deutschen Reiches überhaupt, wie er noch vier Jahre zuvor stattgefunden hatte, für alle Zeit unmöglich geworden. Und nach 1914 wird es ebenso für alle Zeit unmöglich geworden sein, daß die Deutschen des Reiches und die Deutschen Österreichs, die auf den Schlachtfeldern in Belgien und Frankreich, in Polen und Galizien und selbst im fernsten Osten einträchtig miteinander kämpfen, je wieder die

Waffen gegeneinander erheben. Welche Formen gefunden werden müssen, um den engen Zusammenschluß zwischen dem Deutschen Reiche und der habsburgischen Monarchie unter Wahrung der staatlichen Selbständigkeit beider Bundesgenossen zu einem dauernden zu machen, mag der Zukunft überlassen bleiben; daß ein solcher Zusammenschluß erfolgen, und daß er noch enger sein wird, als er bisher war, kann man, ohne Prophetengabe zu beanspruchen, schon heute als gewiß bezeichnen.

Und dann wirkt schon in greifbarer Nähe noch ein anderes, ein noch höheres Ziel. Jetzt bereits ist in dem Schrecken des Krieges das Spukgebilde des Panslavismus zusammengebrochen. Rußlands Rechnung auf den Abfall der Slaven von der österreichisch-ungarischen Monarchie hat sich als ebenso trügerisch erwiesen, wie 1870 Napoleons Hoffnung auf den Abfall der Süddeutschen von Preußen. Die römisch-katholischen Westslaven, Polen, Tschechen, Kroaten, Slowenen haben begriffen, daß ihrer Religion, ihrer Sprache und Literatur, ihrer Kultur überhaupt, die Gefahr nicht vom Westen, sondern vom Osten droht; sie haben sich in dieser Weltkrisis entschlossen und ohne zu zaudern auf die Seite der abendländischen Zivilisation gegen die russische Barbarei, der wahren Freiheit gegen den Despotismus gestellt. Die Magyaren, so stolz sie auf ihr staatliches Sonderleben sind, haben diese Notwendigkeit längst erkannt. Die Niederländer empfinden mit jedem Tage mehr, was die rücksichtslose Handhabung der englischen Seeherrschaft für die gedeihliche Entwickelung ihres Handels und ihrer Schiffahrt bedeutet. Im Bereich der nordgermanischen Völker haben Schweden und Norwegen schon jetzt das klare Bewußtsein, daß nach einem Siege der Russen über Deutschland, auch ihnen die Behauptung ihrer Selbständigkeit, vielleicht ihrer staatlichen Existenz, kaum noch möglich sein wird; und in dem kleinen, aber tapferen und hochbegabten Volke der Dänen, wo jetzt noch die vor fünfzig Jahren geschlagenen Wunden nachbluten, wird sich die gleiche Überzeugung über

kurz oder lang Bahn brechen, wenn wir verstehen lernen, es richtig und taktvoll zu behandeln. So wird den westslavischen und der Gesamtheit der germanischen Völker Europas der Sieg Deutschlands zum Heile werden, und ihnen die Notwendigkeit fester Freundschaft mit Deutschland und Österreich zur Überzeugung machen. Denn nicht England, sondern wir kämpfen für die Freiheit Europas, und deshalb wird nach dem siegreichen Ende dieses Krieges sicherlich „am deutschen Wesen noch einmal die Welt genesen“.

Deutschlands innere Wandlung

Rede

gehalten im Saal der Aubette zu Straßburg
am 7. November 1914

von

Georg Simmel
Professor an der Universität Straßburg

Der Reinertrag ist für die durch den Krieg Geschädigten
in Elsaß-Lothringen bestimmt.

Straßburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1914.

Druck von M. Du Mont Schauberg, Straßburg.

Mit der Erklärung dieses Krieges ist wohl über jede Seele in Deutschland eine Erschütterung gekommen, neben der alles, was auch der Schicksalsreichste von uns an Druck und Spannung, an Verhängnis und Entschlossenheit erlebt hat, plötzlich etwas Dünnes und Schmales wurde. So ungefähr muß es den Menschen um das Jahr 1000 zumute gewesen sein, als man den Weltuntergang erwartete und niemand wußte, ob er verdammt oder gerettet werden würde. Seitdem ist, was uns zuerst als jenes dunkel mächtige Gefühl erschütterte, zu einem nun schon in vielen Formen ausgedrückten Gedanken geklärt: daß das Deutschland, in dem wir geworden sind, was wir sind, versunken ist wie ein ausgeträumter Traum, und daß wir, wie auch immer die jetzigen Ereignisse auslaufen mögen, unsere Zukunft auf dem Grund und Boden eines andern Deutschland erleben werden. Niemand wird positiv zu bestimmen unternehmen, wie dieses nach Formen und Inhalten aussehen wird; aber vielleicht gerade weil wir das Wie nicht wissen, sondern nur das Daß, beherrscht uns um so stärker, umso allgemeiner diese sozusagen undifferenzierte Idee: ein anderes Deutschland als das in diesen Krieg hineinging, wird aus ihm hervorgehen. Was sie an Wucht und vitaler Bedeutung besitzt, kann die Jugend nicht in seiner ganzen Tiefe empfinden; sie hat zu wenig Vergangenheit, von der sie präjudiziert würde, zu wenig schon erworbenen Lebensstoff, um mit den Bedingungen, unter denen er erworben ist, verwachsen zu sein; sie wird sich in einheitlicher Anpassung an die neue Basis entwickeln. Für uns Ältere aber, die wir in der ganzen Epoche seit 1870 unser Leben geformt haben, liegt ein Abgrund von kaum abschätzbarer Breite zwischen

ehemals und künftig, vor dem wir stehen wie vor der Entscheidung: noch einmal ein Leben auf neuen Voraussetzungen und in neuer Atmosphäre aufzubauen, oder, wenn die Kraft dazu nicht reicht, in Desorientiertheit und als unbrauchbares Überlebsel zugrunde zu gehen. Wir wissen nur, daß auch der glücklichste Erfolg den unsäglich vielgliedrigen, in unsägliche Kompliziertheiten verfeinerten Aufbau des bisherigen Deutschland nicht einfach wieder erstehen lassen kann; sondern das unbekannte Deutschland, das er verspricht, wird in jedem Fall ein anderes sein. Und dieses mehr oder weniger deutliche Bewußtsein, daß Deutschland von neuem in den Schmelztiegel geworfen ist, hat die maßlose Erschütterung dieser Tage vielleicht von noch tieferen Schichten her motiviert, als die unmittelbare kriegerische oder politische Gefährdung.

Diese Wandlung heftete sich zunächst an einen neu gefühlten Zusammenhang zwischen dem Einzelnen und der ganzen Nation. Was viele von uns vielleicht theoretisch gewußt haben: daß in der Existenz des Individuums nur ein beschränkter Teil wirklich individueller, auf sich selbst ruhender Besitz ist — das gewinnt in der ruhigen Alltäglichkeit kein entschiedenes Bewußtsein, weil in ihr nur das, was die Menschen voneinander unterscheidet, von praktischem Interesse und Wirksamkeit ist. Den gemeinsamen Grund müssen erst starke Stöße in seiner Selbstverständlichkeit erschüttern, damit man ihn fühle, damit man wisse: wenn er sich aufreißt und wieder zu neuen Gestalten ballt, so wird nicht einfach ein abzugrenzender Teil deiner persönlichen Existenz ein anderer; sondern du hast nur eine Existenz, in der das Individuellste und das Allgemeinste sich an jedem Punkt zur Lebenseinheit durchdringen. Daß die mechanische Teilung zwischen jenen beiden untertaucht, ist einer der größten Gewinne dieser großen Zeit, der wieder einmal den organischen Charakter unseres Wesens fühlbar macht. Nur eine lange Periode ohne tiefste Aufrüttelungen läßt die mechanische Ansicht aufkommen,

für die das Gemeinsame und das Eigene wie in räumlicher Getrenntheit, jedes für sich, existieren. Die Epochen, in denen vor den Erschütterungen des Lebensgrundes jene abstrakte Künstlichkeit der Trennungen zusammenfällt, sind von der Ganzheit und der Größe des Lebens erfüllt. Sie bezeichnen die Wendepunkte, an die sich eine neue Organisierung des Lebens ansetzt, eine Änderung seiner G a n z h e i t — gleichviel ob in der Unabsehlichkeit des Zukünftigen auch diese wieder der mechanistisch erstarrten Sonderung verfällt und ein neuer Schmelzprozeß zur geschichtlichen Forderung wird. Für gewöhnlich kommt der einheitliche Zusammenhang zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen auf arbeitsteilige Weise zustande: der eine setzt die eine Leistung oder Bedeutung ein, der andere eine andere, jeder bedarf deshalb der Ergänzung durch den andern; durch die Verantwortung für seine Sonderleistung und durch deren Austausch, der sich durch das ganze nationale Leben erstreckte, wußte sich der Einzelne dem Ganzen verbunden. Während dies natürlich weiterbesteht, hat in diesen Tagen noch eine ganz andere Art von Einheit sich unseres Gefühles bemächtigt: nicht erst durch den Kanal eines differenzierten Tuns oder Seins, sondern ganz u n m i t t e l b a r ist auf einmal der Einzelne in das Ganze eingegangen, weiß er sich für das Ganze verantwortlich. Darum ist das Leben jetzt so groß und schwer geworden, weil an jedem Gedanken und Gefühl eine überindividuelle Ganzheit hängt. Diese Gesamtheit ist nicht nur die Verwebung von Einzelwesen und ihrer Einzelkräfte, ist aber auch nicht ein Etwas jenseits der Einzelnen, wie sublime Soziallehren es mit einer teilweisen Richtigkeit darstellen. Sondern in dem jetzigen Erlebnis leuchtet aus dem neuen Grad, der neuen Art von Verantwortung und von Opfer auch ein neues Verhältnis von Individuum und Gesamtheit auf, dessen begrifflicher Ausdruck schwierig oder widerspruchsvoll ist und dessen reinste Anschaulichkeit der Krieger im Felde ist: daß gleichsam der Rahmen auch des individuellsten

Lebens durch das Ganze ausgefüllt ist. Zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen besteht kein Jenseits mehr, sodaß selbst „Hingebung" kein ganz zutreffendes Wort ist: man braucht sich nicht erst hinzugeben, wo das Gefühl von vornherein keine Scheidung zeigt.

Daß hiermit alte Abgrenzungen zwischen Parteien und Konfessionen, zwischen Individuen und Interessengruppen fallen, haben wir mit Staunen und doch gerade wie ein Selbstverständliches erlebt. Niemand kann glauben, daß diese jetzige Einheit eine Dauerform ist: auf allen Gebieten auch des neuen Deutschlands wird es und soll es Parteien geben. Wie ihre scheidenden Linien laufen werden, wissen wir nicht, nur dies: daß sie anders als bisher laufen werden. Denn es muß ihre Richtung bestimmen oder mitbestimmen, daß sie von einem einmal doch gewonnenen Punkte von Einheit und bedingungsloser Solidarität aus erwachsen.

Wenn also niemand heute prophezeien kann, wie das andere Deutschland aussehen wird, sondern nur daß es anders aussehen wird, so ist gerade dieses nicht-wissende Wissen das erste Zeichen davon, daß wir an einer Wende der Zeiten stehen. Denn Berechenbarkeit der Zukunft bedeutet, daß sie schon irgendwie makroskopisch in der Gegenwart liegt oder aus deren Stücken gleichsam mechanisch konstruierbar ist. Wo aber die Zeit wirklich neu werden will, da liegen die Bausteine der Zukunft unverkennbar tief in der Gegenwart, da steht ein nur den Metamorphosen des Lebens vorbehaltener Umschlag in Frage, den niemand errechnen kann. Darum auch fühlen wir alle so stark, daß wir jetzt Geschichte erleben, das heißt, ein Einmaliges; alle Vergleiche davon mit Vergangenheiten haben etwas Schiefes. Denn was an einem Erlebnis, so bedeutsam oder so gering es sein mag, wirklich Geschichte ist, ist die Geburt eines noch nicht Dagewesenen, ist die Wendung des Weltgeistes zu einem Gedanken, den er nicht auf dem Wege der Assoziationspsychologie fassen konnte. Plötz-

lich wird einem klar, wie sehr man vorher im Nicht-Geschichtlichen gelebt hat; entweder, als Tageswesen, in dem, was zu jeder Zeit, ein wenig so oder so variiert, das Leben des Alltags erfüllt: Hunger und Liebe, Arbeit und Erfolg, Freuden und Leiden unsrer Vergänglichkeit; oder, als Existenz höherer Geistigkeit, lebten wir im Zeitlosen. Wir waren entweder unterhalb des eigentlich Historischen oder wir waren oberhalb seiner. Jetzt aber wird unser Bewußtsein emporgerissen zu dem Punkte, wo wirklich Wende und Wandlung zwischen endgültig Vergangenem und ungeborenem Neuen geschieht, wo wir wirklich Geschichte erleben, also einen Teil des einmaligen Weltprozesses, sodaß wir wissen: das Leben wird ein anderes sein.

Darum wird selbst die Vermutung, die ihre Subjektivität zugibt, nur das Negative wagen dürfen: dies und jenes wird nach dieser Zeit nicht mehr sein — und auch sie wird, um nicht im Uferlosen umzutreiben, das Innerliche in seiner Verwandtschaft mit äußerlichen Tatsachen aufsuchen. Deutschland wird, vergleichsweise, arm zurückbleiben — selbst wenn ein glücklicher Ausgang des Krieges ihm Milliarden zurückgibt. Was an Industrien, an Handelsverbindungen, an Einrichtungen, an gut begründeten wie an gewagten Unternehmungen heute schon zusammengebrochen ist, was durch den Stillstand der Betriebe verloren gegangen ist, kann kein Mensch übersehen. Daß wir alle auf den einen Gedanken: Krieg und Sieg — konzentriert sind, das trägt uns — das ist ebenso Notwendigkeit wie Glück — für jetzt noch über die Errechnung dieser Zerstörungen hinweg. Ich bin überzeugt, daß sie jedes Maßstabes spotten, den man heute etwa anlegen möchte. Und wenn man auch ebenso überzeugt ist, daß wir gesund und stark genug sind, unsere Wirtschaft von neuem aufzubauen, so wird eine lange Zeit dazu gehören; auch der europäische Haß, der wohl die Erbschaft dieses Krieges sein wird, selbst wenn dieser Haß sich keineswegs nur gegen uns richten, sondern wie ich überzeugt bin, auch die jetzt gegen uns Ver-

einten entzweien wird, und die Zusammenbrüche an allen Ecken und Enden des weltwirtschaftlichen Kreises — all dieses wird die Heilung unserer wirtschaftlichen Wunden nicht beschleunigen, und mit dem Gold von Kriegsentschädigungen lassen sie sich nicht von heute zu morgen schließen.

Aber sehr wohl könnte die Innenseite dieser Einbuße ein Gewinn sein. In den letzten Jahren hat eine Erscheinung bei uns überhand genommen, die ich Mammonismus nennen will. Ich meine damit nicht das, was für jeden nicht mehr barbarischen Zustand offenbar unvermeidlich ist: daß das Geld, das Mittel für fast alle Wünschbarkeiten der Menschen, das Mittel schlechthin, für den Menschen zu einem Endwert und Selbstzweck auswächst. Ist dies aber noch immer eine Form des subjektiven Begehrens und eine psychologische Abkürzung praktischer Zweckmäßigkeit, so bezeichnet Mammonismus eine Steigerung hiervon sozusagen in das Objektive und Metaphysische: die Anbetung des Geldes und des Geldwertes der Dinge, ganz gelöst von dem eigentlich Praktischen und dem persönlich Begehrlichen. Man muß solche Erscheinungen, weil sie sich ja nie in reiner Isolierung darbieten, mit paradoxer Zugespitztheit aussprechen, um sie innerhalb der seelischen Chaotik überhaupt einmal sichtbar zu machen. Wie der wahrhaft Fromme zu seinem Gott betet, nicht nur weil er etwas von ihm wünscht oder hofft, sondern frei von solchen subjektiven Triebfedern, nur weil er Gott ist, das absolute, das um seiner selbst willen Anbetung fordernde Wesen — so verehrt der Mammonist das Geld und den in Geld ausdrückbaren Erfolg alles Tuns, sozusagen selbstlos, in reiner Ehrfurcht. Mag also diese Erscheinung auch immer nur in Verwebung mit eigentlicher Geldgier, mit Gewinn- und Genußsucht auftreten — daß sie überhaupt da war, daß namentlich in unsern großen Städten dieses Transzendentwerden des goldenen Kalbes, dieser Idealismus der Geldwertung endemisch wurde, schien mir eine feinere und tiefere Gefahr als alle jene mehr materialistischen, mehr habsüchtigen Begleit-

schatten der Geldwirtschaft. Mit dem Mammonismus aber hat sich zwar nicht sie selbst, aber ihre modernste Überspitzung zu Tode kritisiert und ich habe den Eindruck, daß das jetzige Zusammenschmelzen unserer Wirtschaft dieses Urteil vollstrecken wird. Schon weil sicher für lange Zeit die arbeitslosen Einkommen erheblich zurückgehen werden; und wenn meine Beobachtungen nicht täuschen, betet niemand das Geld aufrichtiger und hingebender an, als wer es sich nicht verdient hat. Nicht der unmittelbare Materialismus war unsere größte Bedrohung, sondern daß er sich in allerhand Ideologien ästhetischer, weltanschaulicher, ethischer Art umsetzte. Es haben aber die Erschütterungen dieser Zeit es in Hinsicht der wirklich idealen Werte Vielen eindringlich gemacht, daß die partielle Marxistische Wahrheit: solche Werte seien nur der Überbau über materiellen Interessen — nun umgekehrt gilt; alle materiellen Werte sind jetzt der bloße Überbau über tiefsten seelischen und idealen Entscheidungen und Entschiedenheiten. Deutschlands ökonomische Opferbereitschaft bedeutet gar nichts anderes als daß jene Werte — für Unzählige sicher wie in einem plötzlichen Aufschrecken — sich in diese Rangordnung einstellen.

Daß wir nur mit so ungefähren oder eigentlich negativen Bestimmungen von dem kommenden Deutschland reden können, wie ich es hier an einem einzelnen Punkte versuchte, daß positive Voraussicht eine Unmöglichkeit ist — das bedeutet heute die Unbegrenztheit eines nicht ausgemünzten Reichtums. Ich will nicht leugnen: erst die letzten Jahre und dann wieder die letzten Wochen haben mir diesen Glauben gegeben. Lange Zeit stand mir die Voraussicht eines Krieges mit Frankreich unter dem beängstigenden Gedanken, daß Frankreich in ihn eine I d e e einzusetzen hatte; die Revanche war die in ihrer Art sittliche Idee, an der das innerlich sehr dissolute, an vielen Punkten zerfallende Frankreich eine Einheit, einen Zielpunkt, einen Halt besaß; der nationalistische Idealismus hat die — freilich wohl sehr dünne — Oberschicht französischer Jugend ge-

nährt, an der man seit einigen Jahren eine zweifellose Steigerung von Ernst, Vertiefung, moralischer Kraft beobachten konnte. Das also war keine Frage: die Revanche bedeutete für Frankreich nicht materielles oder territoriales Interesse, auch nicht einfache Ruhmsucht oder Eitelkeitstic, sondern sie war eine Idee, deren Fahne fast alles — ich nehme die sozialistischen Bestrebungen aus — zusammenführte, was Frankreich an männlicher Kraft und praktischem Idealismus besitzt. So hat eine „Idee" uns 1870 geführt: es galt den Gewinn der deutschen Einheit, die endliche Verwirklichung eines idealistischen Traumes. Was aber, das diesem und der französischen Revancheidee entspräche, hätten wir einzusetzen? Nichts Positives, so schien es, sondern eine bloße Verteidigung dessen, was wir schon haben, kein von fern her winkendes Ziel — was hätten wir wohl in einem Kriege mit Frankreich noch zu gewinnen? So schien mir Frankreich einen ungeheuren seelischen Kraftfaktor vor uns voraus zu haben. Die Ereignisse, in denen nicht nur Frankreich, sondern sozusagen die ganze Welt gegen uns steht, haben mich eines besseren belehrt. Ich wage die Behauptung, daß die meisten von uns erst jetzt das erlebt haben, was man eine absolute Situation nennen kann. Alle Umstände, in denen wir uns sonst bewegten, haben etwas Relatives, Abwägungen des Mehr oder Weniger entscheiden in ihnen, von dieser oder jener Seite her sind sie bedingt. All solches kommt jetzt nicht mehr in Frage, wir stehen mit dem Kräfteeinsatz, der Gefährdung, der Opferbereitschaft vor der absoluten Entscheidung, die keine Ausbalancierung von Opfer und Gewinn, kein Wenn und kein Aber, kein Kompromiß, keinen Gesichtspunkt der Quantität mehr kennt. Mit diesem Ungeheuren, das uns nie ein Krieg mit Frankreich allein, sondern nur ein Krieg, wie wir ihn jetzt führen, bringen konnte, sind wir einer Idee verhaftet. Denn die Frage: soll Deutschland sein oder nicht sein — kann nicht mit dem Verstand der Verständigen und seinen immer relativen Wägungen beantwortet werden, freilich auch nicht mit

dem kindlichen Gemüt. Hier entscheidet allein — auch für den, der das Wort Idee nie gehört oder nie verstanden hat — jene höchste Instanz unseres Wesens, die Kant „das Vermögen der Ideen" nennt — das heißt das Vermögen, ein Unbedingtes zu erfassen. Denn alles Einzelne und Bedingte, das uns sonst bestimmte, liegt unter uns: wir stehen — was das Leben sonst nur wenigen von uns gestattete oder abforderte — auf dem Grund und Boden eines Absoluten.

Diese innere Lage ist es, die ersichtlich das Ausland nicht versteht und die unsere europäische Einsamkeit bedingt. Daß unsere Not und unsere Verteidigung um die bare physische und wirtschaftliche Lebensmöglichkeit geht und zugleich um das höchste Seelische und Ideelle — um das zu begreifen, scheint es, muß man selbst im Zentrum des Erlebens stehen; offenbar erst von ihm aus weiß man die unerrechenbare Einheit von diesen beiden — eben jene Absolutheit unserer Lage, während die von außen Zusehenden diese Lage immer nur aus einzelnen Interessen, Nöten, Wertungen konstruieren und wägen wollen.

Und in dieser Richtung noch eines. Die „Idee" sagte ich, unter der Deutschland 1870 kämpfte und siegte, war der Gewinn der deutschen Einheit, und wir haben ihr jetzt keine zur Seite zu stellen, die mit einem so einfachen, durchschlagenden W o r t e zu benennen wäre. Der Tatsache nach aber ist, was wir jetzt erleben, erst d i e V o l l e n d u n g v o n 1 8 7 0. Von neuem gilt es, das Reich zu gewinnen, nur wie auf einer höheren Stufe, in einem höheren Sinne des Gewinnens, dessen äußre Erscheinung nur es ist, daß es gilt, es zu schützen; nicht aus dem Noch-Nicht, wie damals, ist es aufzubauen, sondern aus einer Wirklichkeit seiner, von der erst die jetzigen Tage vielen gezeigt haben, daß sie erst eine Möglichkeit, ein Material ist. 1870 haben wir geglaubt, es wäre ein Definitives gewonnen; jetzt sehen wir: es war ein Vorläufiges! Dies sind die großen Wendepunkte des Lebens, an denen sein Entwicklungscharakter, histo-

risch wie metaphysisch, hervortritt: das für fertig Gehaltene, Abgeschlossene enthüllt sich als ein Vorläufiges, Potentielles, Baustoff eines Neuen und Höheren, auch die Frucht zeigt sich als Samen. Damals wurde das Reich geboren, heute geht es — und das wissen wir vielleicht erst heute — aus dem Jünglingsalter in das Mannesalter über, mit den neuen Aufgaben, den furchtbaren Gefahren und ungeahnten Verantwortungen, mit denen solcher Übergang sich vollzieht.

Ich verfolge dies noch in einer Linie, die wieder einen wirtschaftlichen Ausgangspunkt hat. Seit 40 Jahren sind uns die „Gründerjahre" ein schreckhaftes Symbol von volkswirtschaftlicher Ausschweifung, Unsolidität, übermütigem Materialismus. Ich glaube, wir können sie heute etwas historisch gerechter ansehen. In den deutschen Staaten war bis zum Jahre 70 ein ungeheures Maß von wirtschaftlichen Spannkräften aufgehäuft, die keine rechte Entladung finden konnten: trotz des Zollvereins hemmte die Kleinstaaterei, hemmte der Mangel an einheitlicher politischer Macht nach außen hin, hemmten vielleicht auch noch von 66 zurückgebliebene Rankünen die Entwicklung der gleichsam in der Knospe verschlossenen wirtschaftlichen, insbesondere industriellen und bankgewerblichen Möglichkeiten. Wir alle wissen, wie die Reichsgründung diesen Bann löste; 1870 bedeutete für die Freilegung dieser deutschen Kräfte etwa, was 1789 für die des tiers Etat bedeutete. Die Gründerperiode erscheint als das erste, ungeschlachte und unbehilfliche Stadium dieser Entwicklung, die Vorwegnahme von Erfolgen und Gewinnen, die allerdings eine lange Arbeit erst reifen konnte — begreifbar aber aus dem Gefühl einer endlich hemmungslosen Energie, die ihre Grenzen noch nicht erfahren hat. Die Entfaltung der wirtschaftlichen Dynamik war das prinzipiell N e u e, das uns das Reich brachte, und dies war der Grund, weshalb die Betonung des öffentlichen Interesses zunächst nach dieser Seite fiel, „materialistisch" wurde. Nietzsche, der die hierin enthaltenen Gefahren allerdings mit einzigartiger Klar-

heit sah, war doch zugleich so davon geblendet, daß er diese Ausschweifung plötzlich freiwerdender Kräfte nicht in ihrer psychologischen Unvermeidlichkeit erkannte, nicht erkannte, daß dieser Materialismus der jugendliche Überschwang war, der sich mit den anderen, älteren Lebensmächten erst allmählich ins Gleichgewicht setzen konnte. Wie er, der die historische Zufälligkeit der bestehenden Moral aufs schärfste durchschaute, doch ihrer Suggestion so unterlag, daß er sie mit der Moral überhaupt indentifizierte und seinen Kampf gegen jene als Immoralismus schlechthin bezeichnete — so machte die Veräußerlichung, Verwirtschaftlichung des Lebens auf ihn den Eindruck eines Absoluten; so daß er in der aus ihr aufsteigenden sozialen Bewegung vom Ende des 19. Jahrhunderts nur das Äußerliche, Materialistische, primär Ungeistige sah, und nicht begriff, welche ungeheure weltgeschichtliche Idee und weltgeschichtlicher Idealismus mit ihr jenen Materialismus zu durchdringen begann und sich über ihn als ihren bloßen Fußpunkt hinaus entwickeln wollte.

Gleichviel wie man diese Entwicklung werte — wir hatten also vor 1870 eine Unermeßlichkeit wirtschaftlicher Potentialitäten, die die Reichsgründung in Wirklichkeiten umzusetzen und damit einen völlig veränderten Aspekt Deutschlands zu schaffen gestattete; und nun erhebt sich die Frage: besitzt das jetzige Deutschland Spannkräfte, die entsprechend durch unsern Krieg gelöst werden können und ihn damit wiederum zum Ausgangspunkt eines andern Deutschland machen werden? Möglichkeiten dieser Art kann man nicht beweisen; ich glaube aber, daß ihre Bejahung nur ein in vielen von uns lebendiges Gefühl ausspricht. Nur daß damals wirtschaftliche, heute aber geistige Möglichkeiten in Frage stehen. Seit einer Reihe von Jahren gehen die geistigen Bewegungen in Deutschland, wie aus der Ferne freilich, fragmentarisch, mehr oder weniger bewußt, auf das Ideal eines *neuen Menschen* zu. Die Schicht, aus der dies Gedankengebilde sich entwickelt, beginnt, wenn ich

richtig beobachtet habe, etwa vom Jahre 1880 an zusammenzuschießen. Außerhalb ihrer wohnt, wer um diese Zeit herum seine geistige Entwicklung schon abgeschlossen hatte; wer aber dann noch bildsam war, auf den haben Nietzsche und der Sozialismus gewirkt, der Naturalismus und das neue Verständnis der Romantik, Richard Wagner und die Technik der modernen Arbeit, das Wiederaufleben von Metaphysik und Religiosität und die spezifisch moderne, aus Veräußerlichung und Vergeistigung zusammengewebte Ästhetik der Lebensgestaltung. Gleichviel, wie annehmend oder ablehnend der Einzelne sich zu jedem dieser Elemente gestellt hat: irgendwie hat er sich zu jedem gestellt, hat es zu einem positiven oder negativen Faktor seiner inneren Struktur werden lassen. Er ist der moderne Mensch geworden — freilich eben noch nicht der neue Mensch, von dem jetzt unsere Hoffnung spricht; aber er hilft dessen Fruchtboden bilden, aus solchen Menschen ist jene Schicht zusammengewachsen, deren wirr hin und her schießende Bestrebungen und Gläubigkeiten, Bejahungen und Verneinungen nun nicht mehr — und das ist das ganz Entscheidende — ein einzelnes Haben oder Sein, sondern die Idee eines ganzen neuen Menschen gemein haben. Das ist nicht ein einzelner in concreto möglicher Mensch — von einem Messias rede ich hier nicht —, sondern eben eine übersinguläre Idee, wie der „natürliche Mensch" Rousseaus es war, der auch nicht ein so und so aussehender, plötzlich einen neuen Begriff realisierender war, und in dem dennoch, mit ungeheurer realer Wirkung, alle möglichen Sehnsüchte und Wertungen des 18. Jahrhunderts zusammenschossen. Verfolgt man jede einzelne Idealbildung für sich, so sah der neue Mensch für Ludwig Frank sicher sehr anders aus, als er für Stefan George aussieht, für Ostwald anders als für Eucken. Aber nicht auf diese Unterschiede kommt es an, sondern daß Hoffnung, Arbeit, Ideal überhaupt auf den neuen Menschen geht. Nicht auf den Gewinn von dieser oder jener Vollkommenheit richtet sich die Absicht; sondern

eine Epoche arbeitet sich auf, in der der Mensch als ganze Existenz das Ideal einer Neubildung ist — ein Ideal das im großen Stil nicht häufig in der Weltgeschichte auftaucht: bei den Stoikern, im paulinischen Christentum, in der Renaissance, in nicht so entschiedener Weise in der Aufklärung und dem Revolutionarismus des 18. Jahrhunderts. Jetzt wissen wir: nicht viele Dinge sollen anders werden, sondern die Einheit Mensch. Wir wissen nicht, in welchem Sinne anders er sein wird und wollen alle utopischen Überschwänglichkeiten beiseite lassen. Aber in dieser Struktur unserer gegenwärtigen Geistigkeit sehe ich das Pfand dafür, daß Deutschland wieder schwanger ist mit einer großen Möglichkeit. Es kann nicht wohl ein Zufall sein, daß das vom ersten Tage dieses Krieges an uns beherrschende Gefühl: Deutschland wird nicht sein oder es wird ein anderes Deutschland sein —, es kann kein Zufall sein, daß dies auf jene inneren Vorbereitungen trifft, verhangen und widerspruchsvoll, wie sie sein mögen, aber gerade mit ihrer Vielheit und Dunkelheit einen Reichtum verbürgend, in dem Einheit und Mannigfaltigkeit sich nicht widersprechen. Über alle einzelnen, erreichten oder noch zu erreichenden Ziele in der Wissenschaft oder in der Technik, in der Kunst oder in der sozialen Organisation hinaus ist dem Deutschen jetzt eine Ganzheit als Ziel erwachsen, ein ersehnter neuer Typus des Menschen, der seine Ganzheit und daß es sich um die *Wurzel* der Existenz, nicht um ihre einzelnen divergierenden Auszweigungen handelt, gerade darin zeigt, daß er dem Phänomen nach vielleicht gar nicht so erstaunlich anders aussehen wird, aber in seiner subjektiven Gesinnung und seinem objektiven Sinn ein neuer sein wird. Vielleicht aber ist der Begriff des Zieles hierfür nicht der richtige: nicht ein klar Beabsichtigtes steht in Frage, ein bestimmtes Bild, das man zweckmäßig realisiere, sondern ein von innen getriebenes Wachstum, ein organisches Werden — freilich nicht ohne eigene Arbeit sich vollziehend, denn in den Lebensprozeß des Menschen, in die Naturkraft seines Sich-

Formens gehört die Arbeit als unmittelbares Element hinein. Nicht also eigentlich unter der Kategorie eines Zieles steht uns der neue Mensch, sondern unter der einer tiefen Gewißheit, einer mit unserm jetzigen Sein selbst gesetzten Hoffnung. Und eben weil mit ihm wieder ein Ganzes unsere Idealbildung zu beherrschen beginnt, verträgt es jene Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit seiner einzelnen Bestimmungen, ja wenn keine einzelne solche sich als allen gemeinsam zeigen sollte, würden wir — gleichviel ob wir es begrifflich rechtfertigen können oder nicht — aussprechen: wir alle suchen und erhoffen gemeinsam den neuen Menschen. Ungezählte Äußerungen der geistigsten Menschen Deutschlands haben mir, höchst mannigfaltig geformt, immer das gleiche Gefühl offenbart: daß dieser Krieg irgendwie einen andern Sinn hat als Kriege sonst haben, daß er eine, ich möchte sagen mysteriöse Innenseite besitzt, daß seine äußeren Ereignisse in einer schwer aussagbaren, aber darum nicht weniger sicheren Tiefe von Seele, Hoffnung, Schicksal wurzeln oder auf diese hingehen. Nur um die Deutung dieses Gefühles handelt es sich, wenn ich von dem neuen Menschen als von dem Ideal sprach, das die früheren Lebensziele allmählich zu umfassen und zu überbauen begonnen hatte, zu dessen klarerem Anblick und hoffnungsvollerer Nähe aber dieser Krieg die sonst vielleicht noch lange verschlossenen Tore aufgerissen hat. Daß die Erneuerung unserer inneren Existenz, wie wir alle sie als seine tiefste, in alle Zukunft hinein weisende Bedeutung fühlen, nicht auf eine Verbesserung unserer Lage, nicht auf die Steigerung irgendwelcher Einzelwerte hingeht, sondern auf die die Einheit und Ganzheit eines Jeden — das hat sein Symbol wie seine Bedingung darin gefunden, daß erst mit diesem Krieg auch unser Volk endlich eine Einheit und Ganzheit geworden ist und als solches die Schwelle des anderen Deutschland überschreitet.

Der gegenwärtige Weltkrieg und die früheren Entscheidungskämpfe der Großmächte wider einander.

Rede
gehalten im Saal der Aubette zu Straßburg
am 14. November 1914

von

M. Spahn
Professor an der Universität Straßburg

Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Elsaß=Lothringer bestimmt.

Straßburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1914.

Druck von M. Du Mont Schauberg, Straßburg.

Eine Stimmung tiefer Friedfertigkeit breitete sich im deutschen Volke aus, als am 10. Mai 1871 zu Frankfurt der Krieg mit Frankreich geendet und das Elsaß zurückerobert war. Die Sehnsucht eines halben Jahrtausends nach festgefügter staatlicher Einheit und politischer Macht war erfüllt. Wie ein Wanderer nach langem und anstrengendem Marsche gab sich die Nation einem ruhigen Glücksgefühle hin, da sie diese Höhe auf dem Wege ihrer Entwicklung erreicht hatte; und schaute nicht um sich, ob hinter dem erreichten Ziele ein noch höheres und schwieriger zu nehmendes auftauchte. Ihr schien gesichert, was der nationale deutsche Staat an Grenzen, an Gunst der Lage in der Welt und an territorialem Körpergewicht brauchte. Die volkstümlichsten Parteien ließen sich nur schwer davon überzeugen, daß der Tag der Abrüstung noch nicht angebrochen sei. Die Nation warf sich mit einem Übermaß von Teilnahme und Eifer auf Werke des Friedens, vor allem auf wirtschaftliche Gründungen.

Aus dem frohbewegten Friedenstreiben der Nation schaut uns in den ersten Jahren nach 1870 nur ein Antlitz ernst, unruhig und sorgenvoll an, das Antlitz des großen Kanzlers, dem das Reich sein Dasein verdankte. Er hatte ohne Bundesgenossen die Kriege führen müssen, die zur Gründung des Deutschen Reiches notwendig waren. Der Instinkt seines staatsmännischen Genies ließ ihn wittern, daß sich in den übrigen Großmächten Widerstände regten, welche der neuen Großmacht nichts Gutes kündeten. Aber auch Bismarck sah dabei nur scheinbar vorwärts. In Wahrheit war sein Blick gleich dem seiner Nation rückwärts gewandt. Er suchte die Ursache der Mißgunst, mit der die Welt Deutschland beurteilte, darin, daß sich die anderen

noch nicht mit der Tatsache, die er geschaffen, abgefunden hätten. Neuen Anlaß zur Eifersucht aber werde ihnen Deutschland nicht mehr geben. Der Kanzler war überzeugt, mit der Zusammenfassung der deutschen Staaten zu einer Großmacht unter der Führung Preußens dieses „saturiert“ zu haben; das Reich werde sich nur noch in der erlangten Stärke zu behaupten haben. Es wurde ihm erst leichter ums Herz, als er 1878 den russisch-türkischen Krieg benutzen konnte, um den schwülen Druck, der durch die unfreundliche Gesinnung Europas gegen das neue Reich auf Mitteleuropa lastete, abzulenken und nach dem Oriente hinüber zu schieben. In Berlin versammelten sich die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Mächte unter Bismarcks Vorsitz zum Kongresse. Er förderte dort ihrer aller Gelüst nach Besitz im östlichen Mittelmeer oder auf nordafrikanischem Boden, um für Deutschland Zeit zur Beruhigung Europas über seine Friedensliebe zu gewinnen. Daß Deutschland selbst im Oriente und Mittelmeer keine Ansprüche wahrzunehmen und deshalb dort nichts zu verlieren habe, aus der Ablenkung der andern nur Nutzen ziehen könne, dessen war sich Bismarck gewiß. So sehr war sein Urteil noch durch die Überlieferungen der einstigen preußischen Politik, die er mit dem vollen Erfolge gekrönt hatte, in die Grenzen eines rein mitteleuropäischen Gesichtskreises gebannt. Sein Ruhm erstieg durch den Kongreß den Gipfel. Sein Antlitz klärte sich auf. Er durfte annehmen, daß er das Siegel dauernden Bestandes auf sein großes Werk der Jahre 1864 bis 1871 gedrückt habe. Statt dessen keimte daraus im Gegenteil die Krise auf, die sich im gegenwärtigen Kriege entladet.

Aufrichtig hatte sich sowohl Bismarck wie das deutsche Volk 1871 der Pflege des Friedens zugewandt. Und dennoch! Machiavelli hatte dreieinhalb Jahrhunderte zuvor bei flüchtiger Berührung mit der deutschen Nation von ihr den Eindruck mit sich genommen, daß sie sich ihrer Kräfte nur noch nicht bewußt geworden sei, ein schlummernder

Riese; als Wilhelm von Humboldt während der Befreiungskriege in seiner sinnenden Art erwog, daß dem deutschen Volke wiederum nicht eine durchgebildete staatliche Einheit als Frucht seines Heldenkampfes gegen Napoleon beschieden werden würde, kam er zu einem ähnlichen Schlusse. Unser Volk müsse freiwillig auf die volle Einheit verzichten, denn andernfalls werde es in seiner unwiderstehlichen Stärke zu Eroberungen schreiten. So haben Fremde, wie Söhne unseres Volkes das Gefühl seiner überlegenen Kraft von je besessen. Das Reich kam doch. Die Kraft betätigte sich nicht in Eroberungen mit dem Schwerte. Aber nun entbunden, bedurfte sie irgend eines Auswegs. Das deutsche Volk dehnte sich von 1880 an mit einer Wucht, die in der Weltgeschichte nicht ihres Gleichen hat, wirtschaftlich aus. Auch der intellektuelle Einfluß der Deutschen in der Welt wuchs beständig. Ihre Rüstung zu Lande wurde noch schwerer als vor 1870. Sie rüsteten endlich auch zur See. Fast ohne es zu merken und auf jeden Fall, ohne sich Rechenschaft über die Tragweite des Geschehenden zu geben, setzte sich das deutsche Volk in den 80er Jahren wieder in Bewegung, der nächsten, ragenderen Höhe entgegen. Wilhelm II. gab der Epoche an Stelle Bismarcks das Gepräge. Deutschland schickte sich an, aus der kontinentalen Großmacht eine Weltmacht zu werden. Und nun regten sich die Widerstände in den anderen Großmächten wirklich, die Bismarck mit richtiger Vorahnung, wenn auch noch mit falscher Einschätzung ihrer Triebfedern schon Anfangs der 70er Jahre zu verspüren gemeint hatte. Daß die Kräfte des deutschen Volkes ihre Richtung vorzüglich auf das Wirtschaftliche nahmen, wirkte vor allem auf England.

Die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß ein Staat unter Umständen zur Großmacht heranwachsen kann, ohne mehr als Grenzkriege mit seinen Nachbarn durchkämpfen zu müssen. So ist es Deutschland 1866 und 1870 ergangen. Unter Umständen hat eine werdende Großmacht sogar die

Hilfe schon fertiger Großmächte gefunden, wie es Italien beschieden war. Ist aber ein Staat erst einmal Großmacht geworden, so verliert er sichtlich an Freiheit der Bewegung und tritt in ein bestimmtes Machtverhältnis zu der Gesamtheit der übrigen Großmächte.

Das erste solche Machtverhältnis europäischer Großmächte zueinander bahnte sich sofort an der Schwelle der Neuzeit an, als die ersten Großmächte entstanden. Anfangs, im 16. und 17. Jahrhundert, hatte fast jeder Schritt, den eine Großmacht nach vorwärts tat, einen allgemeinen Krieg zur Folge. Seit dem Tode Ludwigs XIV. ist es der Diplomatie gelungen, immer wieder für eine geringe Zeit eine Art Gleichgewicht zwischen den Großmächten herzustellen und dadurch lange währende, friedliche Beharrungszustände zu ermöglichen. Wirksame Unterstützung leistete ihr dabei das im Augenblick so verachtete Völkerrecht, das wie alle Gesetze natürlich nur in Friedenszeiten zu Worte kommen kann, in Kriegszeiten schweigen muß. Aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts genügte noch der Rückschlag des mittleren und östlichen Europas gegen die durch Friedrich den Großen und sein Heer bewirkte andere Verteilung der Kräfte in Verbindung mit dem nach einem Austrag drängenden Gegensatz zwischen England und Frankreich, daß schon wieder ein Krieg aller gegen alle ausbrach. Ende des Jahrhunderts beschwor das Verlangen Frankreichs, die andern Völker der revolutionären Freiheiten teilhaftig zu machen, einen Weltkrieg herauf. Gegenwärtig befürchten die gegen uns verbündeten Mächte, daß wir durch unser natürliches Wachstum ihnen überlegen werden könnten, und suchen dem durch einen abermaligen Weltkrieg vorzubeugen. Es ergibt sich daraus, daß die von der Diplomatie aufrecht erhaltenen Behauptungszustände stets nur solange dauern, bis die durch äußere oder innere Gründe verursachten Schwankungen in dem Machtverhältnisse der Großmächte untereinander einen Druck herbeiführen. Reizvoller ist es gewiß, in der Geschichte eines

einzelnen Staates zu blättern, als der Geschichte der Großmachtpolitik in ihren Zusammenhängen nachzuforschen. Denn jene spricht von starkem Leben, und ihr Tempo wechselt rasch. Die Geschichte der Großmächte in ihren Beziehungen zu einander gewährt dagegen das Bild eines Meeres, das sich weithin dehnt und an dessen Horizonten sich nur selten Küsten abzeichnen. Meist kräuselt sich seine Oberfläche nur leicht. Jahrzehnte lang streichen die Winde in derselben Richtung darüber hin. Selbst die Stürme kehren mit einer gewissen Regelmäßigkeit auf ihm wieder. Nur langsam im Laufe von Jahrhunderten verschiebt sich das Bild. Aber eben deshalb ist es lehrreich, diese Stürme miteinander zu vergleichen, um aus den früheren für die Beurteilung des gegenwärtigen zu lernen.

Ganz unwandelbar erscheint der Hauptzweck der Weltkriege, die die Menschheit in den letzten vier Jahrhunderten miterlebte. Sie sollen die Kräfte der Großmächte neu verteilen, seit 1700 möglichst unter dem Gesichtspunkte der Wiederherstellung des früheren Zustandes, so daß das Gewicht keiner von ihnen in der Wage zu schwer wird.

Dem Raume nach ist alle Großmachtbildung von einem bestimmten Gebiete, nämlich Mitteleuropa, ausgegangen. Seit dem zweiten Weltkriege, der mit nur kurzen Unterbrechungen hundert Jahre, von 1618 bis 1714, oder, wenn man will, sogar bis 1721 sich hinzog, erscheint es in der Hauptsache zwischen Frankreich und der jeweiligen Vormacht der deutschen Nation aufgeteilt. Mitteleuropa bildet auch heute noch den zentralen Raum, auf dem sich die Weltkriege entscheiden. Alle Versuche, den zu Großmachtgründungen geeigneten Raum nach Süden und Norden auszudehnen, sind bisher mißglückt. Trotz mannigfacher Anläufe haben weder Skandinavien noch die südeuropäischen Halbinseln, geschweige denn Afrika oder Südamerika etwas anderes als rasch wieder verfallende und zum mindesten verfrühte Großmachtbildungen hervorgebracht. Italien hofft, endlich den Bann gebrochen zu haben. Aber wenn wir es als Deutsche mit unseren

Wünschen begleiten, für den Historiker zählen die 44 Jahre seines Bestandes noch nicht als Beweis. Die langsame, bandartige Aufrollung des ursprünglichen Raumes, worin sich Großmächte von Dauer aufrichten, ist vielmehr west- und ostwärts vor sich gegangen. Dadurch wurde es Österreich möglich, mit der Zeit von Deutschland und Italien zu lassen und sich im Osten Europas als Großmacht zu konsolidieren. Rußland ist auf der einen Seite Mitteleuropas emporgestiegen, wie auf der anderen England und hinter England dann mit den Fortschritten europäischer Siedlung und Kultur die Großmacht des nördlichen Amerika, die Vereinigten Staaten, hinter Rußland an der Grenze seiner asiatischen Kolonien Japan. Mit der außerordentlichen Verbreiterung des Raumes über Europas Grenzen hinaus kündet sich in jüngster Zeit freilich die neue Frage an, ob alle acht gegenwärtig als Großmächte anerkannten Staaten auch fernerhin einander verhältnismäßig ebenbürtig bleiben können oder ob sich etwa nur die wahren Weltmächte darunter im ersten Range behaupten werden.

Ähnlich konstant wie mit dem Raume verhält es sich mit den besonderen Problemen von Bedeutung, um deretwillen sich auf dem Meere der Großmachtpolitik von Zeit zu Zeit die Stürme der Weltkriege erheben. Selbst um die am frühesten aufgeworfenen wird noch heute gekämpft. Nur nach und nach sind andere Probleme dazu gekommen, im ganzen sehr wenige, um, einmal aufgetaucht, ebenfalls nicht wieder zu verschwinden. Zwei allein mögen hier eine kurze Beleuchtung erfahren, um die Art dieser Probleme zu kennzeichnen.

Jeder Staat ist, wie Friedrich Ratzel in der Einleitung zu seiner „Politischen Geographie“ ihn definiert, „ein Stück Menschheit und ein Stück Boden“, das Stück Menschheit nicht losgelöst denkbar von dem Stück Boden. Der Historiker weiß darum auch nicht anders, als daß Kämpfe zwischen Staaten zunächst um die Herrschaft über Gebiete gehen, an denen sie zu zweit oder zu dritt wegen ihres

Machtverhältnisses zu einander ein gleiches Interesse zu haben meinen. Denn die Herrschaft über bestimmte Stücke Bodens sichert einem Staate immer am ehesten und festesten die Bedingungen, auf denen seine Macht andern gegenüber beruht; sein territoriales Körpergewicht, den Vorteil der Lage seines Gebietes zu dem anderer Staaten und strategisch wertvolle Grenzen. Solcher Gebiete sind im Laufe der Weltkriege mehrere hervorgetreten, überall dort wo zwei oder eine größere Zahl Großmächte zusammenstoßen. Von ausschlaggebender und beständiger Bedeutung erwiesen sich vor allem das Gebiet der Türkei im Südosten und die an den Rhein angrenzenden Gebiete, zumal die ihn von links her berühren.

Um die Türkei haben ursprünglich Frankreich und Österreich, dann an erster Stelle Österreich und Rußland gerungen. Indiens wegen hat mit der Zeit auch England ein großes Interesse am östlichen Mittelmeer gewonnen. Frankreichs Interesse für die Herrschaft dort lebte unter Napoleon I. wieder tatkräftig auf und ist auch heute noch nicht zu unterschätzen. Seit wir uns auf dem Wege zur Weltmacht befinden, sind auch uns, entgegen Bismarcks Meinung, aus wirtschaftlichen Gründen und als Österreichs Bundesgenosse und Blutsfreund die Schicksale der türkischen Gebiete nicht gleichgültig.

Um das linke Rheinufer haben Frankreich und Deutschland nicht nur in den Weltkriegen, sondern auch in mehr als einem örtlich begrenzt gebliebenen Kriege gekämpft. Für sie handelte es sich immer hauptsächlich um den Ober- und Mittelrhein. In den Weltkriegen ist dagegen der Schwerpunkt des Kampfes regelmäßig sofort in das Gebiet der Rheinmündung und der ihr benachbarten Scheldemündung gefallen, denn dort sollte auch England jederzeit sein Wort als Großmacht mitsprechen. Beinahe symbolisch für die Bedeutung der einzelnen Strecken des Rheinufers in der Großmachtpolitik wirken die Kämpfe, die wir in den letzten Monaten miterlebten: In unsern elsaß-lothringischen Ge-

bieten bisher ein einziges größeres Gefecht und eine Schlacht zwischen Franzosen und Deutschen, in Belgien und in den benachbarten, einst zum Teil ebenfalls niederländisch gewesenen Landschaften Frankreichs das monatelange zähe Ringen unter entschlossener Mitwirkung der Engländer. England hat den Einmarsch der deutschen Truppen in Belgien zum feilen Vorwande seiner Kriegserklärung genommen, als habe der Bruch des Völkerrechts es ihm angetan. Mit dem Kampfe um Belgien aber ist es ihm zweifellos bitter ernst. Schon im 16. Jahrhundert hat es die Hoffnung aufgegeben, auf dem Festlande mit eigenem Besitze Fuß zu fassen. Seitdem verhinderte seine Politik zum wenigsten, daß das Schelde- und Rheinmündungsgebiet in die Hände einer festländischen Großmacht geriet, die militärisch und wirtschaftlich mit ihm einen Wettbewerb aushalten könnte. 1794 entwickelte sich der Prinzipienkrieg zwischen französischer Revolution und Preußen und Österreich zum Weltkriege, weil Belgien durch den Sieg bei Fleurus in den Besitz der Franzosen geriet. Denn erst da erwachte in England der Wille zum Kriege. Nicht anders spielten sich die Dinge jüngst ab. Die Versicherungen Deutschlands vermochten das Mißtrauen Englands nicht zu zerstören. Frankreich aber mußte bei der Führung des Krieges nach wenigen Wochen vor Englands Künsten zurücktreten. Frankreich dachte an das Elsaß und Lothringen. Die territorialen Verluste, die es 1870 am Oberrhein erlitten hat, haben sich durch koloniale Erwerbungen mittlerweile weder für das französische Empfinden noch für Frankreichs Ansehen bei den andern Großmächten ausgleichen lassen. Vielmehr ist Frankreich gerade auf kolonialem Gebiet bei Faschoda durch England brutal die Erschütterung seiner Großmachtstellung durch die Ereignisse von 1870 zum Bewußtsein gebracht worden. Da brannte die Wunde von 1870 wieder in Frankreichs Leib mit dem alten Schmerze und wurde der Revanchegedanken aufs neue ungeduldig. Dennoch wird der Kampf jetzt um Belgien ausgetragen.

Nur wenn die Natur unmittelbare Gebietsvergrößerungen eines Staates nicht zuläßt, wird er, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, nach anderen Mitteln seiner Machtverstärkung Umschau halten. Diesem Gesetze des Handelns hat vor allen Dingen England sich fügen müssen. Englands Staatsgebiet umfaßt daheim etwa nur 315 000 qkm. Damit bleibt es hinter den anderen Großmächten an Körpergewicht erheblich zurück. Nur Italien zählt etwa 30 000 qkm weniger, Japan ist etwa 180 000 qkm, Deutschland und Frankreich rund 200 000 qkm größer, Österreichs Territorium hat den doppelten Umfang, von Rußland ganz zu schweigen. Den Mangel an Körpergewicht hat England nur zum Teil durch die Gunst seiner Lage und seine guten Grenzen ausgleichen können. Den Hauptersatz mußte es im Erwerb von Kolonien in allen Erdteilen, die hundertmal so groß wie das Mutterland sind und in der Behauptung des weiten Vorsprungs vor allen Völkern suchen, den es schon im 18. Jahrhundert und endgültig nach der Niederwerfung Napoleons auf wirtschaftlichem Gebiete erreichte. Bloße Ebenbürtigkeit mit einer anderen Macht in der Weltwirtschaft würde England stets schon als ein Zurückbleiben an Weltmacht hinter ihr empfinden, weil es sie umgekehrt nicht an unmittelbarem territorialem Körpergewicht einholen kann. Darum ist die Außengeschichte Englands vornehmlich eine Geschichte der Anstrengungen, die England gemacht hat, um Gegner niederzuschlagen, die ihm in der Kolonialpolitik oder in der Weltwirtschaft nachzukommen versuchten. Den bis jetzt längsten Kampf um den Vorsprung hat England im 18. Jahrhundert mit Frankreich durchgekämpft, das von Natur aus erheblich stärker und wohlhabender war. Unter Napoleon machte Frankreich den umfassendsten Anlauf, indem es das ganze europäische Festland dem englischen Handel und der englischen Industrie durch die Kontinentalsperre zu verschließen bemüht war. Aber nur wenige Jahre, bis 1810, hat Napoleons Handelspolitik gewisse Erfolge erzielt. So lange trugen ihm auch seine Siege auf den Schlachtfeldern

Früchte. 1810 brach Napoleons Handelspolitik zusammen, 1812—14 auch seine Macht der Waffen. Es wäre vom Standpunkt des geschichtlichen Ablaufs der Dinge folgerichtig gewesen, wenn sich darauf im 19. Jahrhundert die übrigen Mächte gegen England zusammengetan hätten. Aber der kontinentale Gesichtskreis, der den mitteleuropäischen Völkern bisher eigentümlich war, und den erst soeben unser deutsches Volk endlich zu durchbrechen im Begriffe steht, verhinderten eine solche rechtzeitige Koalitionsbildung gegen den Inselstaat. Vielmehr glückte es England, die Aufmerksamkeit von sich auf die außerordentliche Kräfteentfaltung des neugegründeten Deutschen Reiches abzulenken, so daß der jetzige Weltkrieg seine Spitze gegen uns richtet. Aber wenn sich England dadurch Verbündete erworben und unsere Lage schwieriger gestaltet hat, so erreicht es damit nicht mehr, als daß ein Teil der Großmächte auf der verkehrten Front ficht. Die Tatsache selbst ist kaum verdunkelt worden, daß der gegenwärtige Weltkrieg der entscheidende Kampf um Englands Vorherrschaft ist. Damit ergibt sich für uns, daß der Krieg bis zum letzten mit der Macht des Schwertes aber auch mit den Mitteln der Wirtschaftspolitik durchgekämpft werden muß. Es gibt in diesem Kriege keine Daheimgebliebenen, die sich selbst oder von andern bemitleidenswert vorkommen müssen, wenn sie nur erwerbstätig sein können. Dann sind sie wider England von demselben Werte für die deutsche Sache, wie unsere Helden draußen auf den Schlachtfeldern.

Die Art der Probleme, um die in den Weltkriegen gestritten wurden, und ihr Hauptzweck, brachte es von Anfang an mit sich, daß sie eine Reihe von Jahren andauerten und die Tendenz hatten, sämtliche Großmächte und auch alle die kleineren Staatengebiete zu ergreifen, die im Bereiche der Großmachtpolitik lagen. So sahen wir das gesamte Abendland und die Mittelmeergebiete im 16. und 17. Jahrhunderte wieder und wieder von der Kriegsflamme mit Feuer übergossen. So hat ganz Europa zweimal schon in

Flammen gestanden, sowohl gegen den Schluß des Zeitalters Ludwigs XIV., damals freilich nur dadurch, daß sich zwei Kriegsherde nebeneinander entwickelten, ein ost- und ein west- und mitteleuropäischer, und wiederum in der Zeit Napoleons I. Im letzten August sahen wir sofort das Gebiet der fünf stärksten Großmächte Europas und dank ihrer in den letzten Jahrzehnten ungeheuer weit ausgedehnten Kolonialgebiete den größten Teil Asiens, Afrikas und Australiens in Brand geraten. Nur die Vereinigten Staaten, deren Gebiet noch durch die Fluten eines Ozeans gen Osten vor dem Flammenherde des Weltkrieges gestützt sind, stehen außerhalb des Krieges. Bis jetzt haben sich freilich auch die Nord- und Südstaaten Europas mit bemerkenswerter Standhaftigkeit gegen das Überspringen der Kriegsflammen geschützt, einschließlich der Großmacht Italien. Die Türkei bildet nur eine scheinbare Ausnahme, weil sie durch ihre asiatischen Gebiete in den Krieg von vornherein widerstandslos verstrickt wurde. An Größe der Ausdehnung hat noch nie ein Krieg den gegenwärtigen erreicht.

Noch nie hat auch so viel auf dem Spiele gestanden. Die Mächte, die in früheren Weltkriegen miteinander rangen, standen im Verhältnis ihrer Macht niemals in so weitem Abstand von einander, als es jetzt der Fall sein würde, wenn England siegte. Glückt es England zum dritten Male in einem Weltkriege die wertvollsten Früchte in seinen Schoß zu sammeln, so ist kaum abzusehen, wie noch eine andere Großmacht mit ihm ernstlich in Wettbewerb treten oder sich auch nur die andern im Gleichgewichte ihm gegenüber halten könnten. Es hat sich gefügt, daß wir uns mit Österreich allein der endgültigen Begründung der Weltvorherrschaft Englands in den Weg werfen müssen. Wohl sind die Scharen unserer Feinde zahlreicher, besser organisiert und besser bewaffnet als je die Feinde, von denen sich eine einzelne Großmacht in früheren Weltkriegen umgeben sah. Aber auch England hatte es noch nie mit einem Gegner wie uns und Österreich zu tun. In

Napoleon stand ihm ein großer Staatsmann und Feldherr gegenüber; aber hinter Napoleon stellte sich die französische Nation mit all ihren wirtschaftlichen und sittlichen Kräften. Und schon Napoleon niederzuwerfen, ist England schwer geworden. Heute haben wir ihm das am besten disziplinierte Heer, aus der Mitte der kräftigsten Nation, den am festesten gefügten Staat, ein Volk in der Vollkraft seiner Entwicklung entgegenzustellen. Es ist ein Ringen auf Leben und Tod. Aber wenn Menschen hoffen dürfen, sind wir des schließlichen Sieges sicher. Wir helfen uns selbst, so wird auch Gott uns helfen.

Völkerkrieg und Völkerrecht

Rede

gehalten im Saale der Aubette zu Straßburg
am 28. November 1914

von

Dr. H. Rehm
Professor der Rechte zu Straßburg i. E.

Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen der im Felde
gefallenen Elsaß-Lothringer bestimmt.

Straßburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1914.

Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.

Meine Damen und Herren!

Was Sie hierher führt, ist im letzten Grunde nicht die Absicht, diesen oder jenen Redner zu hören, sondern das Bedürfnis, in dieser schweren und doch so hohen Zeit sich zusammen zu finden mit Gleichgestimmten und Gleichgesinnten. Um mit zu lieben und mit zu hassen sind wir da; zu lieben aus voller Seele unser herrliches, geeintes Vaterland, Kaiser und Reich, unser tapferes Heer, unsere mutige Flotte; zu hassen alles, was uns entgegentritt an Niedertracht, Roheit und Frivolität. Wir sind zusammengekommen als Deutsche, eine deutsche Versammlung, erfüllt von gemeinsamer Wehmut, aber auch getragen von unerschütterlicher Zuversicht. Ein Grund, auf dem diese Zuversicht baut, ist die Sicherheit unseres Rechtsgefühles. Wer ehrlich glauben darf, daß das Recht an seiner Seite ficht, dem muß der Sieg doch bleiben. Und so lassen Sie mich sprechen von dem Krieg und seinem Recht, von Völkerkrieg und Völkerrecht.

Zuerst theoretisch.

Das internationale Recht hat die Aufgabe, ein geordnetes Zusammenleben der Nationen zu sichern. Dies ist nicht denkbar ohne *einen* Grundsatz, ohne den der Gleichberechtigung der Staaten, ohne die Regel, daß die Staaten voneinander unabhängig sind. Diese rechtliche Gleichheit der Mächte gibt dem internationalen Rechte aber eine gewisse Unvollkommenheit. Sie hat zur Folge, daß es für die Einhaltung der Völkerrechtsordnung keinen Richter und keinen Rechtsvollzieher gibt. Durchsetzen läßt sich das zwischenstaatliche Recht allein im Wege der Selbsthilfe. Das stärkste Mittel der Selbsthilfe ist der Krieg. Auch er

ist daher nach dem Wesen des Völkerrechts geordnet, die Kriegsgewalt beschränkt. Zum Kriege tritt das Kriegsrecht. Sein Zweck ist, dem Kriege von seiner Grausamkeit zu nehmen.

Drei Schranken sind es, die das Kriegsrecht aufstellt. Beschränkt sind die Parteien in der Wahl 1. der Organe, 2. der Objekte, 3. der Mittel der Kriegführung.

Erste Schranke! Nicht ist es an dem, daß dem Bürger jede feindliche Handlung verwehrt ist. Nur das ist richtig: Waffengewalt darf allein die organisierte Streitmacht ausüben. Zu ihr gehören aber auch organisierte, d. h. unter einer Leitung stehende Bürgerwehren, Milizen, Freiwilligenkorps, sofern ihr Leiter für sie dem Staate verantwortlich ist, sie selbst die Waffen offen führen, die Kriegsgebräuche beachten und vor allem ein bestimmtes Abzeichen tragen, das aus der Ferne erkennbar ist, mit andern Worten uniformiert sind. Ausnahmsweise hat auch der einzelne Waffenrecht, aber ebenfalls nur, wenn er die Waffe offen führt und die Kriegsgesetze wahrt, und lediglich, solange das Dorf, solange die Stadt oder das alleinstehende Haus noch nicht vom Feinde besetzt ist. Sind die Deutschen in England eingefallen, haben sie eine Stadt, einen Hafen besetzt, dann ist in dieser Stadt, in diesem Hafen nicht mehr Einzel-, sondern nur noch Bürgerwehrkrieg gegen sie korrekt.

Auf der ersten Haager Kriegsrechts-Konferenz, der von 1899, haben die Kleinstaaten unter Führung Belgiens und mit Unterstützung von Frankreich und England dem einzelnen Bürger das Waffengewaltsrecht auch gewährt wissen wollen, wenn der Ort, das Haus bereits besetzt ist. Dagegen erhob sich der deutsche Militärdelegierte, Oberst von Schwarzhoff — und die Vertreter Rußlands und Österreichs pflichteten ihm bei —, indem er betonte: Man spreche so viel von Humanität; an der Zeit sei, einmal daran zu erinnern, daß der Soldat auch ein Mensch sei, daher auch Anspruch auf Humanität besitze; wenn der Wehrmann er-

müdet und erschöpft von langem Kampf und langem Marsch ins Quartier komme, so müsse er sicher sein, daß friedliche Bürger sich nicht plötzlich in wilde Feinde verwandeln. Das Recht, ihr Vaterland zu verteidigen, bleibt den Bürgern auch jetzt noch. Sie brauchen sich nur zu organisieren.

Die zweite große Schranke der Kriegführung bezieht sich auf die Angriffsobjekte. Kriegsgewalt darf angewendet werden allein gegen Feinde, nicht auch gegen Neutrale. Dieser Rechtssatz ist jung. Erst seit Ende des 18. Jahrhunderts steht er allgemein in Geltung. Er bedeutet, daß neutrales Gebiet, Land- und Wassergebiet, nicht Kriegsschauplatz sein kann. Die Regel, daß auch die hohe See nicht Kampffeld werden darf, hat sich nicht entwickelt. Das freie Meer ist nicht von selbst neutralisiert, dazu bedarf es besonderer Verabredung. Die süd- und mittelamerikanischen Regierungen möchten es für eine amerikanische Zone.

Und nun zur dritten Gruppe von Beschränkungen. Sie gehen am weitesten. Artikel 23 der Landkriegskonvention lautet klar und deutlich: „Die Kriegführenden haben kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes.“ Begrenzt sind Maß und Art der Mittel.

Das Maß der Kriegsgewalt ist abgestuft. Gegen alles, was feindlich ist, gegen Kämpfer und Nichtkämpfer, Staats- und Privatgut ist Kriegsgewalt erlaubt, aber nicht mehr, wie früher, gegen alle die gleiche.

Der stärksten kriegerischen Gewalt ist der wehrhafte Kombattant ausgesetzt. Er darf gefangen genommen, verwundet und getötet werden. Und zwar gilt nicht der Satz, solange Gefangennahme möglich, ist Verwunden und Töten verboten. Nach freier Wahl ist das stärkste Mittel der Unschädlichmachung gestattet.

Den wehrlosen Soldaten gegenüber ist nur Gefangennahme rechtmäßig. Dabei ist wohl zu beachten: verwundet oder krank und wehrlos sind nicht dasselbe. Der Verwundete und Kranke darf noch, wenn er kann, Kriegs-

gewalt ausüben, nur nicht in meuchlerischer Weise, d. h. nachdem er sich ergeben oder wehrlos gestellt hat. Solange ist deshalb auch ihm gegenüber Vernichtung, volle Vernichtung erlaubt.

Noch geringerer Zwang ist gegen feindliche Untertanen zulässig. Sie dürfen weder absichtlich verwundet oder getötet, noch gefangen genommen werden. Lediglich ihr Vermögen ist der Kriegsgewalt ausgesetzt, aber auch nur im Rahmen der dringenden kriegerischen Notwendigkeit, nicht zur Bereicherung. Plündern und Beutemachen ist unerlaubt. Nur das bedeutet der Satz von der Unverletzlichkeit des feindlichen Privateigentums. Es darf durch Bomben und Granaten, durch Anzünden und Niederreißen vernichtet, es darf zum notwendigen Unterhalt des Heeres weggenommen und insoferne verletzt werden. Um dem Gegner beim Rückzug das Nachrücken zu erschweren, um zu verhindern, daß er den ragenden Turm zur Aufstellung von Signalposten, die mit Lebensmitteln gefüllten Privatlager zur Verpflegung des Heeres benutzt, darf alles feindliche Privateigentum zerstört und mitgenommen werden. Kein Plündern und Stehlen ist es, wenn der Soldat, der Arzt, die Krankenschwester aus Häusern feindlicher Untertanen sich die notwendige nicht anders aufzubringende Kleidung, die erforderliche Nahrung, die notwendigen Ausrüstungsgegenstände ersetzt. Nur Wegnahme in Bereicherungsabsicht ist verboten. Eine Ausnahme gibt es indes auch davon. Gefangenen dürfen Waffen, z. B. Feldstecher, Pferde und Schriftstücke militärischen Inhalts, z. B. Kriegstagebücher, weggenommen werden, auch wenn sie ihnen privat gehören, aber auch dies alles nur zugunsten des Staates. Für sich hat der Soldat kein Aneignungsrecht, auch nicht an erbeutetem Kriegsmaterial, das dem feindlichen Staate gehört. Sein Staat kann ihm solches Material nur gegen geringes Entgelt oder schenkweise überlassen. Die Vorräte an Lebensmitteln, Rohstoffen und Waren in Antwerpen durften schlechthin weggenommen werden, soweit sie Eigen-

tum feindlicher Staaten waren; soweit sie feindlichen Untertanen gehörten, war ihre Beschlagnahme statthaft, aber allein gegen Entschädigung. Selbst von dem Satze, daß Freiheit und Leben des gegnerischen Untertanen unverletzlich sind, bestehen Ausnahmen. Er darf gefangen genommen werden zur Geheimhaltung von Operationen und Nachrichten; er darf als Bürge, als Geisel erschossen werden, wenn trotz des Einziehens von Geiseln die betreffende Völkerrechtswidrigkeit eintritt oder fortgesetzt wird; sonst wäre dies Kriegsmittel ja wirkungslos. Selbstverständlich ist nicht unerlaubt, den feindlichen Untertan bei Beschießung und sonstiger Zerstörung von Gebäuden und Ortschaften zu verletzen. Weil in einem Hause Privatpersonen sich aufhalten, muß der erforderliche Kriegszwang gegen es nicht unterbleiben. Nur die unmittelbare Tötung und Verwundung, die, welche Selbstzweck ist, ist verpönt, also z. B. das Vorsichhertreiben der Zivilbevölkerung, um sich gegen feindliche Kugeln zu schützen, oder der Befehl, wie ihn ein russischer General im August 1914 in Ostpreußen gab: alle Förster sind ohne Ausnahme zu erschießen. Verletzung dagegen bei Gelegenheit militärischer Maßnahmen, also Verletzung, die dabei möglich oder unvermeidlich ist, ist erlaubt. Das Herabwerfen von Bomben muß nicht unterbleiben, weil dadurch Privatpersonen getroffen werden können.

Soweit die Abstufung der Kriegsgewalt von der Anwendung der Waffe bis zur Benutzung und Wegnahme von Privatgut nach der Art der Feinde.

Die zweite Reihe von Beschränkungen der Kriegsmittel betrifft ihre Art und zwar fast ausschließlich eine Weise, die Waffenanwendung. Gewisse Arten hiervon sind untersagt. Welche, das wissen wir aus ihrer täglichen Verletzung. Ich erwähne nur zwei. Verboten ist das Beschießen unverteidigter Orte und Wohnstätten. Und verboten sind Mittel, die geeignet sind, unnötige Leiden zu verursachen. Wohlgemerkt: unnötige, nicht: furchtbare. Furchtbare Waffen

sind gestattet, wenn sie nötig sind, völkerrechtswidrig daher keineswegs die 42 Zentimeter-Mörser und die Minenwerfer. Auch sonst gilt: Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Erlaubt sind also Panzer-, erlaubt sind auch wilde, d. h. führerlose Züge; erlaubt ist, beim Rückzug Einwohner einzusperren oder mitzuschleppen, damit sie nichts verraten können; erlaubt sind Geiseln. Gestattet ist ferner die Kriegslist: Schießen aus Baumkronen und Baumkanzeln, Scheinstellungen, das Sichtotstellen, um der Gefangenschaft oder Verletzung zu entgehen; verboten aber die List des Soldaten, daß er feindliche Uniform oder bürgerliche Kleider anzieht. Wer zum Heere, wer zu Milizen, wer zu Freiwilligenkorps gehört, muß ein bestimmtes, aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen; also selbst das Verwenden von Zivilkleidern zur Flucht ist völkerrechtswidrig. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch und General Rennenkamp sind hiefür bezeichnende Beispiele. Durchaus rechtmäßig ist das Einziehen von Nachrichten, soferne es nur nicht durch Spione, d. h. durch heimliches Eindringen in das feindliche Operationsgebiet ohne Uniform geschieht. Kundschafter im Gegensatz zu Spionen dürfen nicht nach Standrecht gerichtet, also bestraft, sondern nur nach Völkerrecht, mit Kriegsgewalt behandelt werden.

Aber das Humanitätsrecht geht noch weiter. Es verbietet nicht nur gewisse feindliche Kriegsmittel, sondern gebietet auch freundliche. Schon ein alter Völkerrechtssatz lautet: hostes dum vulnerati fratres; der Feind, solange er verwundet ist, ist Bruder; solange ist gegen ihn Waffengewalt unstatthaft. Allein die Genfer Konvention hat zu diesem Rechtssatze, daß der verwundete und kranke Gegner zu schonen ist, noch den anderen gefügt: er muß auch versorgt werden. Er ist zwar kriegsgefangen, aber er ist zu pflegen und zwar in derselben Weise, wie die eigenen Verwundeten und Kranken. Verwundete und Kranke am Borde eines weggenommenen Schiffes sind ohne Unterschied der Nationalität zu schützen und zu heilen. Zu diesem Zwecke ist sogar die Rechtsregel durchbrochen, daß das feindliche

Pflegepersonal unverletzlich, d. h. der Kriegsgewalt, also selbst der Gefangennahme nicht ausgesetzt ist. Jede Kriegspartei, die gezwungen ist, Kranke oder Verwundete dem Gegner zu überlassen, hat zwar, soweit es die Kriegslage gestattet, die Pflicht, einen Teil ihrer Sanitäts-Personen und Sanitäts-Ausrüstungen zurückzulassen, aber, da dies nicht genügt, ist der Gegner befugt, Krankenpflegepersonal, das in seine Hände fällt, zur Fortsetzung seiner Verrichtungen anzuhalten, solange diese Mitwirkung unentbehrlich ist.

Im Seekriege steigert sich diese Fürsorge für den Feind noch. Sie wird zu einer Rettungspflicht auch des nicht verwundeten Gegners. Aber wie für die Verwundeten- und Krankenfürsorge, gilt auch hier: die Pflicht beginnt erst nach dem Kampfe. Erst nach Beendigung des Kampfes hat die das Schlachtfeld behauptende Partei das Schlachtfeld absuchen zu lassen; ebenso besteht keine Rechtspflicht, den mit den Wellen ringenden Gegner während des Kampfes zu retten. Die englische Flotte hat während des Seegefechts bei Helgoland Ende August für deutsche Matrosen Boote ausgesetzt, aber nicht, um sie zu retten, sondern um sie zu fangen. Als die Boote in Gefahr kamen, weggenommen zu werden, schossen die englischen Fahrzeuge darauf. Vom Standpunkte des Völkerrechts läßt sich an diesem Verhalten nichts aussetzen. Auch eine Pflicht, gefallene Gegner zu bestatten, besteht nicht.

Die Regelung der Verwundetenfürsorge führt zu einer eigenartigen Konsequenz. Die Menschlichkeit gegen den Feind ist eine Rechtspflicht; sie muß geschehen. Die Fürsorge für die eigenen Verwundeten und Kranken ist nicht zur Rechtspflicht erhoben; der Verwundete und Kranke hat keinen Rechtsanspruch darauf. Der Grund hierfür ist naheliegend. Die Fürsorge für die eigenen Angehörigen wird auch ohne Rechtszwang erfüllt, die für die Gegner nicht. Das hat der Schweizer Dunant auf dem Schlachtfelde von Solferino erfahren. Mit flammenden Worten hat er die furcht-

baren Leiden der verwundeten gegnerischen Soldaten geschildert. Die Folge davon war die Genfer Konvention von 1864.

Nun aber zur Praxis des Völkerrechts, d. h. in diesem Krieg zu seinen Verletzungen.

Eines sei vorausgeschickt. Im Kriege wird nicht nur Kriegs-, sondern auch allgemeines Völkerrecht übertreten. Die allgemeinen Völkerrechtssätze, die Grundlagen des Völkerrechts, bleiben nämlich auch während des Krieges geltend.

Die Völkerrechtsverletzungen lassen sich in grobe, sinnenfällige, und in feine, nicht so klar zutage liegende, einteilen.

Die groben begehen die Mannschaften und Bevölkerungen. Sie will ich nur streifen. Drei Völkerrechtssätze sind es, die am schlimmsten mißhandelt werden. Einmal der: der verwundete Gegner ist zu achten. Das heißt vor allem: Beschimpfungen, Grausamkeiten, Roheiten an ihm, gegen ihn sind verboten. Und dann der andere: Sanitätspersonal und Sanitätsanstalten sind unverletzlich. Man hat sie beschossen, erschossen und verwüstet. Nur ein Fall. Franzosen waren aus ihren Verschanzungen zum Angriff übergegangen. Er mißlang unter großen Verlusten. Vierhundert Tote und Verwundete deckten das Feld; der Rest floh in die Gräben zurück. Die Deutschen warteten nun darauf, daß die französischen Ärzte und Sanitätssoldaten kommen würden, um die Verwundeten fortzuschaffen und die Leichen wegzuräumen, aber nichts geschah trotz des herzzerreißenden Jammerns der Verwundeten. Da gingen zwei deutsche Ärzte aus dem Graben vor, um den Armen zu helfen. Sofort bekamen sie Feuer. Und dann die dritte Regel: die Verwundeten und Kranken der gegnerischen Streitmacht sind ebenso, also ebenso früh und ebenso sorgfältig, wie die eigenen, zu versorgen. Wie sehr lassen es die „Verbündeten“ daran fehlen!

Oft wurden mehrere Rechtsnormen zugleich verletzt. Frauen in Belgien brachten an ihrem Hause die Rote-Kreuz-Flagge an; Verwundete wurden hineingelegt und nun schlafend von den Frauen furchtbar getötet. Da ist 1. Mißbrauch des Roten Kreuzes, 2. Teilnahme am Krieg im vom Feinde bereits besetzten Gebiete, 3. Waffen nicht offen tragen, 4. meuchlerische Tötung.

Auch Mischung von erlaubten und unerlaubten Mitteln begegnet. In Serbien kam vor, daß ein Soldat sich gefangen nehmen ließ, um durch falsche Angaben den Gegner irrezuführen. Sich gefangen nehmen lassen zu dem Zwecke war eine Kriegslist und Kriegslisten sind erlaubt, aber unerlaubt war die Irreführung. Gefangene müssen sich jeder Feindseligkeit enthalten.

Die feineren Völkerrechtsbrüche sind die der Regierungen. Nicht nur die Kriegführenden, sondern auch die Neutralen kommen da in Betracht. Denn der Krieg hat rechtlich die Eigentümlichkeit, daß er ein besonderes Rechtsverhältnis nicht nur für die Kriegführenden, sondern auch für die nicht am Kriege beteiligten Länder begründet. Auch sie empfangen vom Krieg besondere Rechte und besondere Pflichten.

Zunächst von den neutralen Staaten. Nicht sprechen will ich dabei von Italien, so sehr es naheliegt, davon zu reden, wie die Nichtteilnahme Italiens am Kriege als unser Verbündeter jedenfalls juristisch ein Rätsel ist, und zu fragen, ob die italienische Regierung dem über den Rahmen eines diplomatischen Agenten hinausgehenden Wirken des französischen Botschafters in Rom nicht hätte schon längst völkerrechtlich entgegentreten müssen. Im übrigen ist freudig festzustellen: die neutralen Staaten haben, von einem Punkte abgesehen, im allgemeinen ihre völkerrechtlichen Pflichten streng erfüllt.

Die Türkei hat die Neutralität nicht verletzt, als sie deutsche Offiziere und Mannschaften übernahm und aus

Deutschland Waffen und Munition bezog. Die Neutralität verpflichtet zum Unterlassen von Feindseligkeiten. Unfreundlichkeiten gegen Kriegführende, hier gegen die Briten und ihre Marinemission, sind erlaubt. Nur ein Staat ist es, der stärker von den Vorschriften des Neutralitätsrechts abging, die Nordamerikanische Union. Nach zwei Richtungen hat sie gefehlt.

Die neutrale Macht ist nicht verpflichtet, den Kriegführenden das Benutzen der in ihrem Lande vorhandenen Telegraphen-, Telephon- und Telefunkenstationen zu untersagen oder zu beschränken, aber wenn sie es tut, muß es gleichmäßig geschehen. Formal hat dies die Union getan. Die amerikanische Regierung hat die Benutzung der Telefunkenstationen für alle Kriegführenden unter Zensur gestellt und führt diese Beschränkung auch gleichmäßig durch. Allein die Neutralität verpflichtet zu materieller Gleichbehandlung. Materiell ist die Beschränkung für England wirkungslos. England hat Kabel nach der Union und in Kanada und Neufundland Telefunkenstationen. Daher liegt in dem Zensurzwang tatsächlich nur eine Beschränkung Deutschlands; also eine Begünstigung Englands, und zwar eine militärische. Denn sie erschwert eines der wertvollsten militärischen Mittel, den Nachrichtendienst: chiffrierte Telegramme sind durch die Zensur ausgeschlossen. Jede praktische Begünstigung aber eines Teils, auch die mittelbare, ist völkerrechtswidrig.

Die Union hat jedoch noch in anderer Richtung gefehlt. Die neutrale Staatsregierung ist, von ganzen Schiffen abgesehen, nicht verpflichtet, Aus- und Durchfuhr von Kriegsbedarf nach dem feindlichen Ausland zu untersagen; sie kann, aber muß es nicht. Allein dies Recht, solche Zufuhr nicht zu verbieten, hört auf, wenn das Nichtverbieten in Wirklichkeit zur Unterstützung eines Kriegsteiles wird. Rußland über Wladiwostock, Großbritannien und Frankreich direkt beziehen aus Amerika Waffen, Munition, Lebens-, Heil- und Verbandsmittel; Deutschland kann es

nicht, wenn England nicht zustimmt; denn England hat nach Lage der Sache die Kontrolle über alle Schiffe des Atlantischen Ozeans. Hier ist der Punkt, wo unsere Freunde, unsere Brüder in Amerika, in ihrem Lande zu unseren Gunsten wirken können. Sturm müssen sie laufen gegen dieses parteilich wirkende Verhalten ihrer Regierung. Die Union trägt so einseitig zur Verlängerung des Krieges bei.

Ein dritter Punkt betrifft den Panama-Kanal und die Panama-Gewässer. Die Union und die Republik Panama haben vereinbart, Kanal und Gewässer für eine Einheit zu erklären, wo Schiffe der Kriegführenden nur einmal während dreier Monate Kohlen einnehmen dürfen. England wird durch diese Anordnung der Aufenthalt in den amerikanischen Gewässern nicht erschwert, aber der deutschen Kriegsflotte. Die deutschen Schiffe kohlten in kürzeren Zwischenräumen und wechselten zwischen Kanalzone und den Gewässern ab. Die Union unterstützt also die Mächte des Dreiverbandes durch Nichteinführen von Ausfuhrverboten und benachteiligt Deutschland durch Erschweren des Kohlens in Zentralamerika.

Anders wie mit den Kriegsmitteln steht es rechtlich mit den Kriegskräften. Das Durchführen von Truppen, Munitions- und Proviant-Kolonnen darf das neutrale Land überhaupt nicht gestatten, auch nicht gleichmäßig. Rumänien und Bulgarien begehen keine Rechtswidrigkeit, wenn sie den Transport von Kriegsmaterial aus Rußland nach Serbien nicht verbieten, aber wenn es durch russische Kanonenboote geschieht, müssen sie es untersagen, und Bulgarien ließ auch solche Boote beschießen, die Kriegsmaterial nach der serbischen Festung Kladowo bringen wollten. Selbst wenn sie einzeln durch wollen, darf der neutrale Staat Soldaten der Kriegführenden nicht passieren lassen. Dagegen verletzt er seine Neutralitätspflicht keineswegs, falls er Wehrpflichtige der Kriegführenden oder sonst Leute, die in deren

Kriegsdienst treten wollen, am Durchreisen nicht hindert. Auch jetzt noch dürfen deshalb die Balkanstaaten Matrosen, die aus der deutschen Kriegsmarine ausgeschieden sind, nach der Türkei durchlassen. Italien und Schweiz legten den rückreisenden deutschen Reservisten nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg. Die Schweiz und Luxemburg haben überhaupt, trotz großer Opfer, das Neutralitätsrecht pünktlich gewahrt.

Sehr sorgfältig sind die Neutralitätsgesetze dann aber von dem Staate beobachtet worden, dessen Interessen durch den Weltenkrieg am stärksten berührt wurden, Holland. Die niederländische Regierung hat die Internierungspflicht streng erfüllt. Sie hat jungen Belgiern in Zivilkleidern die Wegreise aus Holland verboten, weil sie wußte, daß viele belgische Soldaten im Zivilanzug herübergekommen, somit als Militärpersonen festzuhalten waren. England, das solche Zivil-Flüchtlinge auf dem Seewege wegbringen wollte, hat Holland dies abgeschlagen. Kraftfahrzeuge aus Deutschland oder Belgien ließ es die Grenze nicht überschreiten, da sie leicht militärischen Zwecken dienen. Ja Holland hat mehr getan, als es verpflichtet war. Es brauchte die Waffendurchfuhr nicht zu verhindern; die Regierung ordnete trotzdem das Durchsuchen der Schiffe auf Waffen an. Es mußte die aus Belgien fliehende Zivilbevölkerung nicht über die Grenze lassen; es hat sie aufgenommen und verpflegt.

Vor einer wichtigen Entscheidung blieben die Niederlande durch das rasche Vorgehen der Deutschen in Belgien und die deutschen Unterseeboote bewahrt. Im Plane Englands war es gelegen, den Antwerpener Hafen zum Flotten- oder wenigstens zum Verpflegungs-Stützpunkt zu machen. Nun ist die Scheldemündung, die Westerschelde, aber holländisches, also neutrales Gewässer. Um diese Neutralität gegen Mißachtung durch die britische Seemacht zu schützen, hat Holland 1910 Vlissingen befestigt. Trotzdem behaupteten englische Völkerrechtslehrer, Holland müsse

britische Kriegsschiffe zum Schutze der belgischen Neutralität auf der Westerschelde operieren lassen, denn diese Neutralisierung sei von ihm mit garantiert worden. Allein die Niederlande haben in dem Vertrage von 1839 die dauernde Neutralität Belgiens nur anerkannt, nicht die Garantie dafür mit übernommen. Dies taten allein die Großmächte. Aber selbst wenn es der Fall wäre, hat Holland nur die Verpflichtung, sie selbst zu schützen, nicht die Verpflichtung, die anderen Garanten sein Gebiet zu diesem Schutze benutzen zu lassen. Und nun Antwerpen als Verpflegungsbasis. Erfolgt die Zufuhr mit englischen oder neutralen Handelsdampfern, so wären an sich die Niederlande nicht verbunden, einzugreifen. Die Durchfuhr von Kriegsbedarf zu untersagen, ist die neutrale Macht nicht verpflichtet. Allein bei der Nähe Englands würde dies gleichbedeutend sein mit einem Ausschluß der Benutzung der holländischen Küste zur Zufuhr nach Deutschland. Denn England würde das hindern. Daher müßten die Niederlande die Westerschelde sperren, wollen sie sich nicht der Unterstützung Englands schuldig machen.

In einem Punkte — er gehört dem allgemeinen Völkerrechte an — haben, wie bereits angedeutet, viele, ja die meisten Neutralstaaten gesündigt. Gewiß verpflichtet das Recht nur zu einer Neutralität der Tat, nicht der Gesinnung. Nicht nur seine Bürger, sondern der neutrale Staat selbst darf an den Kriegführenden Kritik üben und Zu- und Abneigung bekunden, aber zu unterdrücken und zu bestrafen hat er Beleidigungen gegen die kriegführenden Staaten. Dies haben Argentinien, die Union und gar mancher andere Staat, selbst Holland nicht ganz erfüllt. Die Behörden der Schweiz dagegen treten energisch auf.

Nun aber von den Übertretungen des Völkerrechts durch die Regierungen der Kriegsparteien. Wir sprechen zuvorderst nur von den Verbündeten. Sie haben sowohl die Rechte Deutschlands und Österreich-Ungarns, wie auch die Rechte der Neutralen mißachtet.

Von den Verletzungen gegen uns gehörten nur wenige dem Kriegsrechte an. Die Beschlagnahme des Lazarettdampfers Ophelia, der Befehl eines belgischen Kommandanten vor Antwerpen, Parlamentäre, die sich blicken lassen, nicht anzunehmen, sondern zu erschießen, die Anweisung an eine englische Brigade, die weiße Fahne beim Feuern aus den Schützengräben zu mißbrauchen, das stillschweigende Dulden der Verwendung von Geschossen mit Widerhaken bei afrikanisch-französischen Truppen, das Versehen britischer Truppen mit Dum-Dum-Geschossen oder Dum-Dum-Vorrichtungen an ihren Gewehren, die Verwendung von Mannschaften, deren Kriegsgebräuche unseren Kriegsführungssitten durchaus widersprechen, erledigen sich als völkerrechtswidrig von selbst. Es ballt sich die Faust, aber wir wollen nicht davon sprechen. Näherer Betrachtung bedarf die Frage der Verschleppung.

Die Kriegsgewalt gegen feindliche Untertanen ist beschränkt. Sie können, solange man das Gebiet nicht dauernd besetzt hat, also insbesondere, wenn man sich aus ihm zurückzieht, nicht aus irgend welchen, sondern lediglich aus bestimmten Gründen ihrer Freiheit beraubt werden. Sonst wären ja alle Bürger der Mitnahme ausgesetzt. Geschehen darf es auch nicht, um den Mann wegen Verrats zu bestrafen, den er dadurch beging, daß er Beobachtungen, die er über den Feind machte, ehe dieser kam, den Befehlshabern seines Staates mitteilte. Gefangengenommen werden darf er 1. nur als Bürge, 2. wegen einer strafbaren Handlung, die er im Operationsgebiete des Feindes beging, solange dieser da war, daher wegen Verrats in dieser Zeit, 3. weil er nach dem Abmarsch verraten könnte. Solch nachheriger Verrat ist nicht strafbar, aber der Gegner darf ihm durch Gefangennahme zuvorkommen. Die Franzosen haben völkerrechtswidrig gehandelt, indem sie Personen mitnahmen 1. lediglich wegen ihrer deutschen Gesinnung, als Verbreiter der franzosenfeindlichen deutschen Idee, oder 2. aus Ärger darüber, daß die Truppen keine franzosenfreundliche Stim-

mung fanden, oder 3. weil die Personen das Rote-Kreuz-Abzeichen ohne französische Erlaubnis trugen; solange das Gebiet nicht dauernd besetzt ist, brauchen sie eine solche nicht einzuholen, sondern gelten die deutschen Erlaubniserteilungen fort. Dagegen waren die französischen Truppen wohl befugt, bei ihrem Rückzuge Leute mit wegzuführen, von denen sie annehmen durften, z. B. weil sie Beamte sind, daß sie nachher den deutschen Regimentern von selbst oder auf Verlangen Mitteilungen über militärische Dinge machen würden, deren Kenntnis der französischen Kriegführung nachteilig sein könnte. Aber auch da haben sie gefehlt. Erstens dürfen solche Gefangene nicht bis zum Kriegsende zurückbehalten werden, sondern nur solange, als es der Zweck erfordert, deshalb nicht mehr, wenn das, was die Mitgeschleppten über militärische Vorgänge beim Gegner wußten, aufhörte, für die deutsche Kriegführung von Bedeutung zu sein. Und zweitens waren sie, wie der Haager Vertrag für Kriegsgefangene vorschreibt, mit Menschlichkeit zu behandeln, also auch zu schützen vor Beschimpfungen und vor Beschädigungen ihrer Gesundheit und Habe.

Die übrigen Rechtsbrüche gegen Deutschland bewegen sich auf dem Gebiete des allgemeinen Völkerrechts.

Wer Krieg führt, hat besonders die Befugnis, den Gegner nicht nur mit der Kriegsgewalt, d. h. völkerrechtlich, sondern auch mit der Staatsgewalt, also staatsrechtlich, so z. B. durch Ausfuhrverbote, zu bekämpfen: wirtschaftliche Kriegführung. Staatsrechtliche Gewalt hat er aber auch über die feindlichen Untertanen in seinem Lande. Diese ist viel weniger beschränkt als seine Kriegsgewalt. Kriegsgewalt besitzt Frankreich gegen die deutschen Truppen in Frankreich. Wie es gegen diese vorgehen darf, bestimmt das Kriegsrecht: wer gefangen genommen werden darf und wie er dann zu behandeln sei. Über die in Frankreich lebenden deutschen Privatpersonen hat die französische Regierung die Fremdenhoheit, also Staatsgewalt. Kraft ihrer

darf der Staat aus allen Gründen seiner äußeren und inneren Sicherheit, somit sehr weit gegen die Fremden einschreiten, sie ausweisen, sie festhalten, sie zusammensperren, solange es notwendig ist. Diese Eingezogenen sind Polizei-, nicht zivile Kriegsgefangene, also genießen sie nicht den Schutz des Haager Kriegsrechts-Übereinkommens für Kriegsgefangene. Für sie gilt daher nicht der Satz, daß sie in Nahrung, Unterkunft und Kleidung wie die Truppen des eigenen Staates zu behandeln sind, nicht der Satz, daß über sie Auskunftsstellen zu errichten sind, nicht der Satz, daß die Macht den Hilfsgesellschaften für sie Erleichterungen zum Erfüllen ihres menschenfreundlichen Bestrebens zu gewähren hat. Aber ohne allen Rechtsschutz sind doch auch diese Polizeigefangenen nicht. Er liegt im Völkerrecht. Allein Frankreich, England und Rußland erfüllen diese Pflicht lässig. Jede Macht hat völkerrechtlich die Pflicht, die Fremden im Lande in ihrer Person und ihren Rechten zu schützen, und diese Pflicht besteht auch während des Krieges fort. Sie rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß der Heimatstaat seine räumlich entfernten Bürger nicht unmittelbar zu schützen vermag. Die Verpflichtung steht nun wohl, weil sie fremden Interessen dient, hinter dem Rechte zurück, den Fremden aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, also um eines eigenen Interesses willen, zu beschränken. Der Staat darf den Fremden in seiner Person beschränken, wenn es die Staatssicherheit erfordert. Nach Auffassung der englischen Militärs verlangt die Bekämpfung der Spionage zugunsten der deutschen Kriegführung und die Möglichkeit, daß die Deutschen im Lande das Erscheinen der Zeppeline zur Erregung einer Panik benutzen, die Sammelhaft aller Deutschen. Man kann diese Auffassung überängstlich finden. Die Furchtempfindungen sind verschieden. Unrechtlich ist sie nicht. Keineswegs nur Verdächtige, sondern auch Unschuldige dürfen im Interesse der Staatssicherheit festgehalten werden. Aber nicht erforderlich ist zu diesem Zwecke das Nichteinschreiten gegen eine

Leben, Gesundheit und Ehre untergrabende Behandlung. Soweit als der Zweck nicht das Gegenteil erfordert, sind die Festgehaltenen vom internierenden Staate in diesen ihren Gütern zu schützen. Er muß diese Güter nicht bessern, aber erhalten. Auch ein anderes läßt sich nicht mehr mit Fremdenpolizei decken. Am 19. November 1914 wurden 500 Deutsche aus der Olympia-Arena auf die in der Themse vor Southend liegenden Schiffe gebracht. Dadurch werden die Betroffenen der deutschen Kriegsgewalt ausgesetzt. Diese soll dadurch von einem Angriffe abgehalten werden, gerade so, wie dadurch, daß gefangen genommene deutsche Verwundete auf den Rand der unter deutschem Feuer stehenden Schützengräben geschleift werden. In Wahrheit liegt hier Ausübung von Waffengewalt gegen feindliche Untertanen vor; sie werden absichtlich der Tötung ausgesetzt, wenn auch der durch deutsche Waffen. Das ist aber völkerrechtlich verboten.

Kraft seiner Fremdenhoheit hat der Staat auch Gewalt über das fremde Privatvermögen im Lande. Wohl muß er den Ausländer auch in seinen Rechten schützen. Allein hier ebenfalls gilt: nur, soweit das Staatsinteresse nicht das Gegenteil fordert. Daher dürfte der Staat an sich auch fremdes Privatvermögen im Lande beschlagnahmen und für sich einziehen. Das war bis vor kurzem noch geltendes Recht. Aber das zweite Haager Abkommen über das Landkriegsrecht, das von 1907, hat hier für den Landkrieg eine Schranke gezogen. Es bezeichnet als unerlaubtes Mittel zur Schädigung des Feindes, Rechte von Angehörigen der Gegenpartei aufzuheben, zeitweilig außer Kraft zu setzen und ihre Klagbarkeit auszuschließen. Die englische Regierung hat sich über diese Vorschrift mit einer höchst unverfrorenen Auslegungsfreiheit hinweggesetzt; die französische ist ihr gefolgt; sie zieht unter dem Namen Beschlagnahme deutsches Privatvermögen zu ihren Gunsten sogar verschleiert ein. Das Deutsche Reich konnte nicht anders, als im Wege der Repressalie wenigstens teilweise dasselbe zu

tun. Repressalie aber ist erlaubte Rechtswidrigkeit. Aus dem gleichen Grunde ist der türkische Befehlshaber in Syrien im Recht, wenn er — November 1914 — den mit der Vertretung der feindlichen Mächte betrauten Konsuln in Beirut mitteilte, daß er die Güter der den feindlichen Staaten angehörigen Staatsbürger beschlagnahmen werde, sobald die französisch-englische Flotte die unverteidigte syrische Küste beschieße, und sogar hinzufügte, für jeden dabei gefallenen Muselmann werde er außerdem drei Angehörige der kriegführenden Staaten hinrichten lassen.

Ich rede nicht von den Verletzungen auf dem Gebiete des Gesandtschaftsrechtes. Nicht davon, daß die Petersburger Polizei die Zerstörung des deutschen Botschafterhauses und die Ermordung eines deutschen Botschaftsbeamten duldete. Auch nicht davon, wie Konsuln der Dreiverbandsmächte in der Türkei bei sich Waffen ansammelten, oder einen Angriff auf den Staat, bei dem sie zugelassen waren, vorbereiteten. Die Erwähnung dieser Fälle soll lediglich hinüberführen zu dem stärksten und niederträchtigsten, jeden Tag sich erneuernden Bruch des allgemeinen Völkerrechts, in dem unsere Gegner geradezu wetteifern, zu dem Verleumdungsfeldzug gegen das Deutsche Reich, den sie fördern und dulden. Die Grundfeste der internationalen Rechtsordnung, mit der sie steht und fällt, ist die Gleichheit der Staaten. Zu dieser Gleichordnung gehört auch die Notwendigkeit gegenseitiger Achtung, das Recht auf Achtung. Das heißt völkerrechtlich gewendet: Kein Staat darf den andern beleidigen, weder unmittelbar durch seine Organe noch mittelbar dadurch, daß er seine Bürger nicht daran hindert, den anderen Staat zu beleidigen, und, wenn sie es tun, dafür nicht straft. Welche Flut von Verdächtigungen und Verleumdungen unseres deutschen Volkes, unseres Heeres, welche niederträchtigen Beschimpfungen unseres Kaisers, des Kronprinzen und vieler anderer Einzelpersonen dulden unsere Gegner in ihrer Presse, ja, was besonders englische Staatsmänner angeht, sprechen sie selbst oder durch die

offizielle Berichterstattung aus. Wir gehen daran mit Verachtung vorüber, wollen aber hier nochmals der neutralen Staaten und Völker nicht vergessen, welche ebenfalls ihre Pflicht der Achtung gegen uns mit Füßen treten und mit Füßen treten lassen.

Ich gelange zu den Völkerrechtsdelikten, deren sich die Verbündeten gegen die Neutralen schuldig machten. Sie sind unzählig und unerhört.

An Frechheit obenan steht die Verletzung der Neutralität Chinas durch Japan und England. Die Japaner sind in der Provinz Schantung außerhalb des Gebietes von Kiautschou gelandet, um Tsingtau vom Lande her erobern zu können, also nicht im Notstand, sondern um den Angriff sich zu erleichtern. Gewiß hat China dieser Besetzung nachträglich zugestimmt; es hat die Bezirke Lungkou und Laitschou zur Kriegszone erklärt, geradeso wie die chinesische Regierung im russisch-japanischen Feldzuge die Kriegführung im Raume der Rußland gehörenden mandschurischen Eisenbahn rechtlich guthieß. Allein diese Zustimmung hebt die Rechtswidrigkeit des japanisch-englischen Vorgehens nicht auf. China mußte gegen die Verwendung neutralen Staatsgebietes zum Stützpunkt kriegerischer Unternehmungen Verwahrung einlegen. Es hat dadurch nicht nur seine Schutzpflicht gegen eine deutsche Aktiengesellschaft, sondern auch die Verpflichtung verletzt, kriegerische Operationen auf seinem Gebiete nicht zu dulden, ohne sagen zu können, sein Widerstand sei aussichtslos gewesen. Darin lag eine Parteinahme für England und Japan. 1904 konnte es zustimmen, da kam die Verwendung der Mandschurei dem Kriegstheater beider Teile zugute, dieses Mal aber nicht. Und England und Japan haben widerrechtlich neutrales Gebiet zum Kriegsschauplatz gemacht. Auch die Einwilligung der neutralen Macht entbindet sie nicht von der Pflicht, neutrales Land unversehrt zu lassen. Dies ist eine Pflicht auch gegen den anderen Kriegsteil. Daß die Be-

satzung von Tsingtau die Schantungbahn im Bereiche des Schutzgebietes zur Verstärkung ihrer Festungswerke benutzte, war ein rechtsmäßiger, die Japaner daher nicht zu einer Besetzung der Schantungprovinz berechtigender Akt der Ausübung eigener Gebietshoheit. Unter Zustimmung Chinas haben die Japaner die Schantungbahn in Mitverwaltung genommen. Sie sind aber gegen den Willen Chinas über die Kriegszone westlich hinausgerückt und auch noch nach dem Fall von Tsingtau in Schantung geblieben. Sie haben das chinesische Telegraphenamt in Weihaiwei — unmittelbar gegenüber der englischen Konzession Port Edward — in Besitz genommen und besonders haben sie den Endpunkt der Bahn, die ganz westlich gelegene Hauptstadt der Provinz, Tsinanfou, besetzt.

Auch juristisch angesehen, stehen den Vorgängen in China nahe das Verhalten Rußlands in Persien und die Behandlung Ägyptens durch England.

Nordpersien ist nach einem Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland seit 1907 russische Interessensphäre. Das war ein Abkommen über den Kopf Persiens hinweg. Es begründete Rechte für Rußland allein gegen England, das Recht, daß England auf Interventionen in Nordpersien verzichtet. Rußland hat ohne Notstand und ohne Zustimmung Persiens in Persien autoritativ, zuletzt gewaltsam durch Truppenbesatzungen interveniert. Die Besetzung Persiens durch russische Truppen war also völkerrechtswidrig; Persien hatte keine Rechte Rußlands verletzt. Jedenfalls aber war von Rußland alles autoritative Auftreten in Persien von dem Augenblicke an zu unterlassen, wo der Weltkrieg begann. Nun hatte das russische Reich die Pflicht, ihm nicht gehörendes Gebiet nicht zum Gegenstand feindlicher Maßnahmen zu machen. Das Gebiet neutraler Staaten ist unverletzlich. Dies gilt auch in bezug auf Persien. Auf halbzivilisierte Staaten erstreckt sich das europäische Völkerrecht, soweit es durch Vertrag oder Übung anerkannt ist. Persien nahm an den Haager Konferenzen teil. Das euro-

päische Kriegsrecht gilt deshalb auch im Verkehr mit Persien. Daher waren es schwere Neutralitätsbrüche, wenn Rußland trotz Persiens Aufforderung seine Truppen nicht zurückzog und die deutschen und österreichischen Konsuln und die ganze deutsch-österreichische Kolonie in Täbris nach Tiflis verschleppte.

In Ägypten liegt die Sache insoferne verschieden, als der Völkerkrieg bei seinem Beginne einen rechtlich etwas anders gearteten Rechtszustand vorfand. Die Besetzung Ägyptens 1882 war berechtigt, berechtigte Intervention zugunsten der englischen Gläubiger, wenn sie vorübergehend blieb; allein sie wurde dauernd; auch diese dauernde, unberechtigte Intervention wurde aber zu einer rechtmäßigen durch stillschweigende Zustimmung der Pforte. Ägypten bildet nach wie vor eine türkische autonome Provinz, steht aber unter dem den Namen Okkupationsregierung tragenden britischen Protektorat. Allein dies Protektorat ist nur ein völkerrechtliches und nur ein das Verhältnis zwischen Großbritannien und dem osmanischen Reich betreffendes, während die Frage der Neutralität auch die Interessen der Kriegführenden berührt. Es ist wichtig für deutsche Schiffe, ob die ägyptische Küste zum neutralen oder zum Kriegsgebiet gehört. Deshalb war Ägypten im Falle eines Krieges Englands mit andern türkisches, also neutrales Staatsgebiet. England muß daher dann in Ägypten alle Feindseligkeiten unterlassen. Es darf Ägypten nicht in Kriegszustand erklären, staatliche Goldreserven Ägyptens nicht wegbringen, nicht den deutschen und österreichischen Vertretern ihre Pässe zustellen, nicht den Vertreter des Sultans und ägyptische Beamte deutsch-österreichischer Herkunft an der Rückkehr hindern. Eine Ausnahme besteht insoweit auch nicht für den Suezkanal. Die britische Regierung hat nicht das Recht, in Port Said Kriegsschiffe zu belassen, dort deutsche Handelsschiffe wegzufangen und solchen im Kanal den Befehl zu geben, ins Mittelmeer auszulaufen. Anders wurde die Rechtslage seit

November, als der Krieg mit der Türkei anfing. Jetzt ist Großbritannien befugt, in Ägypten Kriegsgewalt auszuüben. Ägypten ist nunmehr völkerrechtlich vom Feinde besetztes türkisches Gebiet. Eine Schranke besteht da nur für den Suezkanal. Sie liegt in dem Abkommen über die Schiffahrt auf ihm vom Jahre 1888, dem sogenannten Konstantinopeler Vertrag. Wohl ist zwischen den meisten Teilnehmern dieser Vereinbarung Krieg ausgebrochen. Trotzdem hat sie ihre Kraft nicht verloren. Denn erstens ist der Vertrag kein rechtsgeschäftlicher, sondern ein rechtsetzender. Und dann bleiben jedenfalls solche Verträge in Geltung, die sich gerade auf Kriegszeiten beziehen. Das ist aber bei dem Suezabkommen der Fall. Es bestimmt, die ottomanische Regierung darf auch am Suezkanal alles zur Verteidigung Ägyptens und ihrer sonstigen, an der Ostküste des Roten Meeres gelegenen Besitzungen tun, also ihn auch militärisch besetzen; allen anderen Vertragsteilen dagegen ist, wie Art. 4 bemerkt, jedes Kriegsrecht, jeder Akt der Feindseligkeit im Kanale und in seinen Einfahrtshäfen, sowie im Umkreise von drei Seemeilen von diesen Häfen untersagt, und zwar selbst für den Fall, daß das ottomanische Reich eine der kriegführenden Mächte ist. Wohl hat die englische Regierung beim Abschluß des Vertrages für sich einen ohne Widerspruch gebliebenen Vorbehalt gemacht. Er ging dahin, sie könne sich nicht binden an diejenigen Bestimmungen des Abkommens, die unverträglich seien mit dem Zustande der Besetzung Ägyptens durch englische Kräfte, allein dieser Zustand war nach dem Wesen der Okkupation im Gegensatz zur Eroberung als Ausnahme- und als vorübergehender Zustand bezeichnet. Schon seit zwei Jahrzehnten — kann man sagen — gilt der Vorbehalt wegen wesentlicher Veränderung der Umstände, unter den er gemacht wurde, nicht mehr. Die vor längerem erfolgte Aufführung von Befestigungen am Kanal durch England war deshalb vertragswidrig.

Ein anderer ähnlicher Fall betrifft die in die Form einer Fürsorge für seine Sicherheit gekleidete gewaltsame Wegführung des deutschen Geschäftsträgers in Tanger. Marokko ist nicht französisches Staatsgebiet; Frankreich hat darüber nur völkerrechtliches Protektorat. So wenig Deutschland dort Kriegsgewalt ausüben darf, so wenig Frankreich. Und zur Ausübung von Polizeigewalt brauchte es nach dem besonderen Rechte für Tanger der Zustimmung Spaniens, und zulässig war polizeiliche Entfernung gegen den Gesandten kraft seiner Unverletzlichkeit nur, wenn von ihm eine feindliche Handlung gegen Marokko oder seinen Protektor bevorstand. Sonst konnten ihm vom General-Residenten, der den Sultan auch in auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten berechtigt ist, lediglich die Pässe zugestellt werden. Dies ist eine Handlung freien Ermessens.

Nur Akte der Unfreundlichkeit gegen das neutrale osmanische Reich waren die Überwachung der Dardanellen, der syrischen Küste und der türkischen Küste am roten Meer, solange die englischen Schiffe außerhalb der türkischen Hoheitsgewässer blieben. Damit sie da bleiben, verlegte die Türkei die Hoheitsgrenze ihrer Küstengewässer vor den Dardanellen von drei auf sechs Seemeilen, also auf 11 Kilometer. Sie konnte es so weit, denn ihre Strandbatterien reichen bis dahin. Ein Neutralitätsbruch, d. h. eine gegen einen neutralen Staat gerichtete militärische Handlung war der russische Versuch, im schwarzen Meer vor dem Bosporus im Bereich des türkischen Hoheitsgebietes Minen zu legen, und das Einfahren englischer Kanonenboote in die türkischen Eigengewässer bei Mohammerah im persischen Golf.

Zu diesen Neutralitätsverletzungen gegen einzelne Mächte treten dann die schweren allgemeinen, deren sich England und im Gefolge zum Teil auch Frankreich schuldig machen.

Die Kriegsparteien sind heute noch berechtigt, dem Gegner die überseeische Warenzufuhr abzuschneiden. Die

Macht, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote für das eigene Land zu erlassen, die schon in der Staatsgewalt, also in dem Recht über die eigenen Untertanen liegt, reicht hierzu nicht aus. Notwendig ist weiter die Befugnis, auch neutralen Schiffen diese Zufuhr, somit die Fracht und damit den Handel nach dem feindlichen Gebiete zu untersagen, denn nur so ist es möglich, auch den Transport aus anderen Ländern zu unterbinden. So hat denn jede kriegführende Partei selbst nach jetzigem Rechte noch die Rechtsmacht, neutrale Schiffe am Warentransport zum Feinde zu verhindern. Im Landkriege würde dies bedeuten, daß der Kriegführende den Transportunternehmungen neutraler Staaten die Beförderung von Waren nach dem Feindesland, also Deutschland z. B. die Durch- und Ausfuhr von Waren aus der Schweiz nach Frankreich, hindern dürfte. Das hieße Deutschland berechtigen, in der Schweiz Kriegsgewalt auszuüben. Die Pflicht, die Neutralität der unbeteiligten Staaten zu achten, erlitte dadurch eine wesentliche Einschränkung. Das Neutralitätsprinzip wäre zur Hälfte beseitigt. In Wirklichkeit ist es allein der neutrale Staat, der derartiges verbieten kann, aber nicht verbieten muß. Auf der See liegt die Sache anders. Das offene Meer ist Kriegsschauplatz. Hier ist die Möglichkeit gegeben, daß der Staat Kriegsgewalt ausübt, ohne das Gebiet fremder Staaten zu verletzen. Und so erlaubt das internationale Recht den Kriegführenden, über Neutrale zur See Gewalt zu üben, sie an der Zufuhr von Waren nach dem Feindesland und zwar nicht nur an der direkten, sondern auch an der indirekten, d. h. den neutralen Handelsschiffen Waren für den Feind schon wegzunehmen auf der Fahrt von einem neutralen Hafen nach einem anderen, von dem die Ware erst mit Schiff oder Bahn in das feindliche Gebiet geht.

Allein das Recht, auf diese Weise den Handel der Neutralen mit dem Feinde zu verhindern, ist nicht unbeschränkt. Das Vorhandensein von Schranken und zwar engen und starken ist verständlich, denn das ganze Recht stellt dar

einen Einbruch in das Prinzip, daß auf dem Meere, weil es frei ist, keine Macht über die andere, also auch nicht über fremde Schiffe Hoheit besitzt, und eine Durchbrechung der Regel, daß Neutrale frei sind von Kriegsgewalt. Die Schranken bedeuten deshalb in ihrer Wirkung: der Kriegführende kann durch dieses Mittel nur die Kriegführung, nicht die friedliche Industrie, das friedliche Handwerk und die Ernährung der feindlichen Zivilbevölkerung stören. England möchte auf diesem Wege aber auch das letztere herbeiführen, die deutsche Industrie vernichten, das deutsche Volk aushungern, Deutschland auch wirtschaftlich niederringen. Klar zutage liegt, daß Großbritannien sein Ziel nur zu erreichen vermag durch Mißachtung der Schranken, die das Völkerrecht seinem Rechte setzt, die Neutralen von der Zufuhr abzuhalten. Und in der Tat hat England über diese Schranken und zwar über alle sich hinweggesetzt. Der englische Erstminister hat am 16. November im Unterhause erklärt, es sei belangreich, dem Feinde die dringend notwendigen Güter mit allen gesetzlichen Mitteln abzuschneiden. England versucht es in Wirklichkeit aber auch und sogar in erster Linie mit ungesetzlichen.

Das Völkerrecht stellt eine Reihe von Schranken auf. Die drei hauptsächlichsten seien betrachtet. Die erste lautet: Nicht das Verfrachten aller Waren, sondern nur solcher, die zur Kriegführung geeignet sind, darf die Kriegspartei verhindern. Nur solche darf sie unter Bann, unter das Zufuhrverbot stellen; nur die Beförderung solcher ist contra bannum, Konterbande. England stellt auch Waren darunter, die ausschließlich für die Bevölkerung bestimmt sind, Waren ausschließlich friedlichen Gebrauchs oder Gegenstände, die wenigstens nur sehr mittelbar für kriegerische Zwecke verwendbar sind: Gummi, Häute, Felle, Kupfer.

Die zweite Einengung ist diese: Unter Konterbande gesetzt dürfen wohl auch Gegenstände werden, die sich sowohl zur kriegerischen wie zum friedlichen Gebrauch eignen, z. B. Nahrungsmittel oder Holz, aber nur bedingt, lediglich für

die direkte Zufuhr nach einem feindlichen, nicht auch für die nach einem neutralen Hafen. Daher bedingte, relative Konterbande genannt. Für diese Waren kann England allein die Handelsschiffahrt zwischen Amerika und Deutschland, Norwegen und Deutschland, nicht aber auch die von Amerika nach Norwegen kontrollieren. Auf der Fahrt nach einem neutralen Hafen zum Weitertransport nach Deutschland ist ihre Wegnahme unstatthaft. Erst wenn die Ware von Dänemark nach dem Reiche weitergeht, darf sie angehalten werden. England hat sich über diese Schranke dadurch hinweggesetzt, daß es alle Gegenstände, für die es das Zufuhrverbot erlassen hat, zur unbedingten Konterbande erklärt. Es beschlagnahmte Getreide, Kupfer usw. bereits auf dem Wege nach Dänemark, Holland, Norwegen, Italien.

Und nun die dritte Schranke: Die Waren, die zur Kriegführung geeignet sind, auf dem Schiffe zu kapern, ist nur erlaubt, wenn sie für einen Feind bestimmt sind und der durchsuchende Staat dies dem Schiffsführer beweisen kann. Dieser Beweis ist schwer, aber das Kaperrecht soll auch kein weites sein, denn es stellt ja eine Durchbrechung des Grundsatzes der Freiheit des neutralen Handels dar. Der Beweis ist bei der Fahrt nach dem neutralen Hafen, also bei indirekter Zufuhr, schwierig; denn dafür, ob für den Feind bestimmt, ist die Person des Käufers maßgebend. Sie wäre an sich aus der Transportversicherungspolice zu entnehmen. Hier steht, wer die Versicherungssumme erhalten soll. Allein sehr häufig sind die Versicherungsscheine auf den Inhaber oder als durch Inhaberindossament übertragbar gestellt. Auch diese Schranke behandelt die englische Kriegspraxis wie nicht vorhanden. Sie kehrt den Rechtssatz ins gerade Gegenteil um. Sie nimmt das Prisenrecht in Anspruch, wenn die Bestimmung für den Feind zu vermuten ist, und erklärt diese Vermutung nur als ausgeschlossen, wenn dem anhaltenden Schiffe überzeugend nachgewiesen wird, daß die Ladung nicht für den Feind bestimmt

sei. Bei Sendungen nach Italien mit der Schweiz als Bestimmungsland z. B. muß daher die Frachturkunde, das Schiffskonnossement, bereits beim Abgang des Schiffes vom überseeischen Hafen einen Vermerk enthalten, der außer Zweifel setzt, daß die Ware für die Schweiz bestimmt ist. Außer Zweifel setzt dies aber erst der Vermerk, daß für die Ware im neutralen Land ein Aus- und Durchfuhrverbot besteht. So sind die neutralen Staaten, um sich für den eigenen, inneren Verbrauch die Zufuhr aus England oder Amerika zu erhalten, gezwungen, Aus- und Durchfuhrverbote zu erlassen, d. h. praktisch den Weitertransport nach Deutschland zu verbieten. Italien z. B. war genötigt, die Ausfuhr fast aller Nahrungsmittel, der Fabrikate zur Bekleidung und Ausrüstung der Truppen und der Rohstoffe hierfür, ferner von Brennstoffen und Schmieröl, weiter von Metall-Legierungen und endlich von Heil- und Verbandsmitteln mit ihren Rohstoffen zu untersagen, und es erlaubt die Durchfuhr dieser Artikel nur mehr, wenn aus den Schiffspapieren schlagend hervorgeht, daß die Waren nicht für Deutschland bestimmt sind. Waren mit auf den Inhaber gestellten oder übertragbaren Policen ohne weiteren Vermerk werden nicht durchgelassen.

Die neutralen Gebiete werden auf diese Art zu abhängigen Ländern Englands. Aber es fragt sich, ob sie dadurch nicht auch eine Pflicht verletzen.

Die Beschränkungen der Konterbande sind nicht nur zugunsten der Neutralen, sondern auch zugunsten der Kriegsparteien gemacht. Durch die Konterbande besitzt die Kriegspartei das Recht, dem Gegner die Zufuhr abzuschneiden, die sie selbst hat. England ist in der Lage, aus Amerika Getreide zu beziehen, weil Deutschland zwischen Amerika und England keinen Stützpunkt besitzt, England dagegen ist, da es den Atlantischen Ozean beherrscht, imstande, Deutschland die direkte und indirekte Zufuhr zu unterbinden. Wenn die neutralen Staaten da-

her nicht Verwahrung einlegen, so begünstigen sie Großbritannien; allein eine schuldhafte, eine rechtswidrige Begünstigung ist es nur, wenn ihnen dieser Protest ohne Verletzung ihrer wesentlichen Interessen zugemutet werden kann. Nicht zugemutet werden kann es den Kleinstaaten, auch nicht Skandinavien und selbst nicht Italien — Italien bedarf der billigen englischen Kohle für Eisenbahn, Marine und Industrie —; wohl aber läßt es sich verlangen von den Vereinigten Staaten. In einem Falle haben sie Verwahrung eingelegt, bei Baumwolle. Baumwolle ist seitdem keine Konterbande nach Deutschland. Ein Bund der Neutralstaaten unter dem Sternenbanner als führender Flagge, eine Wiedererneuerung der bewaffneten Neutralität von 1780, würde der englisch-französischen Willkür Einhalt gebieten.

England hat geglaubt, durch diese Gewaltmaßnahmen Deutschland zu schädigen. Dank der Vorsorge unserer großen Industrieunternehmungen sind wir fast mit allen notwendigen Roh- und Hilfsstoffen unserer Fabrikation, mit Kupfer, mit Öl so reichlich versehen, daß uns diese Schläge nicht treffen. Nicht wir, wohl aber die europäischen Neutralstaaten werden durch sie verletzt, die nicht so glücklich sind, wie die Nordamerikaner, den Ausfall außer durch Kriegslieferungen einigermaßen dadurch zu decken, daß sie allein die überseeischen Märkte bedienen, die bisher unter dem englischen, französischen und deutschen Wettbewerb standen. Geschädigt hat England zum Teil aber auch sich selbst. Um gegen Deutschland einen Schlag zu führen, hat England z. B. die Ausfuhr von Zinnplatten nach Holland, Dänemark, Schweden verboten. Die Zinnplattenindustrie in Wales war dadurch zu starken Einschränkungen genötigt.

Konterbande sind auch Personen, aber nicht in demselben Umfange wie Waren. Hier genügt nicht, daß sie zur Kriegführung geeignet, und auch nicht, daß sie wirklich zur Kriegführung bestimmt sind, sondern erforderlich ist, daß sie in die feindliche Streitmacht bereits angereiht, also

schon uniformiert sind. Wer noch nicht unter den Waffen steht, wer wehrpflichtig, nur Rekrut, Reservist, Kriegsfreiwilliger ist, darf nicht vom neutralen Schiffe weggefangen werden. Geradeso, wie im Landkriege die neutralen Staaten allein den Durchtransport von Bewaffneten nicht dulden dürfen, ist neutralen Handelsschiffen lediglich verboten, bereits bei den Fahnen Befindliche zu befördern. Wir wissen, daß England und Frankreich von Kriegsbeginn an alle Wehrpflichtigen, ja alle Männer bis zu 55 Jahren an Bord neutraler Schiffe gefangen nahmen, mit Ausnahme von Geistlichen und Ärzten. Sie geben das Unrecht, das sie damit begingen, jetzt mittelbar zu, indem sie das Festhalten aller Wehrpflichtigen heute nicht mehr damit begründen, daß jeder Wehrpflichtige bereits der bewaffneten Macht eingereiht sei, sondern, wie der englische Erstminister am 19. November im Unterhause erklärte, damit, daß die Deutschen in Belgien und Frankreich alle Männer im wehrpflichtigen Alter festnehmen und als Kriegsgefangene wegbringen. Allein dadurch wird ihr Vorgehen kein erlaubtes. Es fehlt die Voraussetzung zu einer Repressalie: eine Rechtswidrigkeit auf seiten des Deutschen Reiches. Deutschland handelt bei seinen Maßnahmen im Feindesland, wo es die volle Kriegsgewalt hat, daher alle Maßregeln zur Bekämpfung des Gegners vornehmen darf, England dagegen auf offener See gegen neutrale Schiffe, somit in Ausübung einer Gewalt, die, weil sie das Prinzip der Unverletzlichkeit der Neutralen durchbricht, eng ausgelegt werden muß. Auch hier vermissen wir den kräftigen Protest der Neutralen, obschon ihre Einnahmen aus Überfahrtgeldern darunter stark leiden.

Gegenstand der Konterbande ist ferner die Beförderung von Nachrichten für den Feind. Allein nur unter wesentlichen Einschränkungen. Erstens müssen die Nachrichten solche von dem oder für den feindlichen Staat selbst sein und dann muß das neutrale Schiff die Reise eigens zum Zwecke der Nachrichtenbeförderung im Interesse des Feindes

machen. Sonst gilt der Satz: die Briefpost ist unverletzlich, sowohl die amtliche wie die private, die der Neutralen wie die der Kriegführenden, die auf neutralen wie die auf feindlichen Schiffen. Deshalb ist die Öffnung von Postsachen nach Deutschland auf neutralen griechischen Schiffen durch englische Zensoren, die Wegnahme der für Deutschland bestimmten Post auf brasilianischen Schiffen rechtswidrig. Wegnehmen kann England die deutsche Post auf englischen Schiffen. Das ist englischer Boden. Hier ist feindliches Privateigentum verletzlich. Die gesamte deutsche Post für Chile, die anfangs Oktober mit einem holländischen Dampfer nach Buenos-Aires ging, wurde in Montevideo von einem englischen Handelsschiffe übernommen, auf der Fahrt vom englischen Kreuzer Bristol beschlagnahmt und ins Meer geworfen. Frech, aber nicht rechtswidrig.

Ich gelange dann zu der Frage des Minenlegens.

Hier hat England, zum Teil auch Frankreich, in doppelter Weise gesündigt. Das Meer ist erlaubter Kriegsschauplatz, daher darf der Krieg dort auch durch Minen geführt werden. Indes die Verwendung dieses Kriegsmittels ist eingeschränkt, was selbsttätige oder, wie sie auch heißen, unabhängige Minen angeht. Sie sind, um die Gefahr für Neutrale herabzumindern, nur bei bestimmter technischer Beschaffenheit zulässig; unverankerte, also schwimmende oder Treibminen, lediglich, wenn sie spätestens in einer Stunde, nachdem der Auslegende die Aufsicht über sie verloren hat, unschädlich werden; das Auslegen von verankerten ist allein statthaft, wenn sie so eingerichtet sind, daß sie blind werden, sobald sie sich von der Verankerung losreißen.

Hieraus folgt, daß zum Minenlegen für längere Zeit, zur Minensperre, von den selbsttätigen Minen allein die verankerten in Betracht kommen, die Treibminen lediglich als Streuminen, um sich vor Verfolgung zu schützen, verwendbar sind. Unsere Gegner haben das Völkerrecht verletzt, erstens dadurch, daß sie minderwertiges Minen- und

besonders minderwertiges Verankerungsmaterial verwendeten, und zweitens dadurch, daß sie bei dem Verankern nicht sorgfältig verfuhren, nicht nur bei einem Ankergrund festlegten, der ein Losreißen auch bei starker See erschwert. Die an der niederländischen Küste massenweise angetriebenen Minen, alle noch scharf, beweisen es. Sie waren ausnahmslos englische.

Großbritannien hat aber weiter gefehlt. Es hat die ganze südliche Nordsee, soweit Ankergrund vorhanden, und den nördlichen Kanal für militärisches Operationsgebiet erklärt, d. h. durch Minen gesperrt oder wenigstens es vorgegeben. Gleichgültig ist rechtlich, zu welchem Zwecke dies geschah, ob es geschah, um einen Angriff der deutschen Flotte auf die britische Ostküste zu verhindern oder um, aus Furcht vor den deutschen Unterseeboten, die Durchsuchung der neutralen Schiffe in englische Häfen zu verlegen. Zweifellos ist das offene Meer Ort erlaubter Kriegsgewalt, aber wie alles Recht, hat auch das, die See zum Kriegsfeld zu machen, seine Grenze an Rechtspflichten. Die Seekriegsgewalt ist zugunsten der neutralen Schiffahrt eingeschränkt. Die Kriegführenden dürfen durch Kriegsmittel auf offener See die gewöhnlichen Zufahrtsstraßen zu feindlichen und eigenen, aber nicht die zu neutralen Häfen sperren, d. h. dauernd verhindern. Das wäre das Gegenteil von Meeresfreiheit, Seeherrschaft. Nicht die Meeresfreiheit, sondern die Meeresherrschaft bildet die Ausnahme von der völkerrechtlichen Regel. Völkerrechtswidrig ist, wenn England jeden, der das Minenfeld berührt, als Feind betrachtet.

Der letzte grobe Verstoß von England gegen das Neutralitätsrecht bildet dann das Überfliegen früher holländischen und kürzlich schweizerischen Gebietes durch englische Luftkreuzer. England hat damit zwei Rechtssätze durchbrochen. Erstens gilt für das Luftgebiet nicht Durchfahrtsfreiheit, weder in Friedens- noch in Kriegszeiten. Das Überfliegen fremder Staaten im Frieden, das neu-

traler im Kriege setzt Erlaubnis voraus. Dazu kommt aber: selbst für das neutrale Wassergebiet gilt: die „bloße“ Durchfahrt ist erlaubt; sowie das neutrale Gewässer zum Stützpunkt einer militärischen Operation gemacht wird, ist das Durchfahren verboten. Unter dem gleichen Rechte steht das Luftgebiet. Die englischen Fahrzeuge haben neutrales Luftgebiet zum Stützpunkt ihres Überfalles gemacht. Ohne es wäre ihr An- und ihr Rückflug äußerst gefahrvoll gewesen. Die Schweizer haben versäumt, von ihrem Rechte der Abwehr Gebrauch zu machen, die deutschen Kommandos hätten anders gehandelt. Die Verletzung des Völkerrechts ist ebenso unerhört, wie die, die in der Vernichtung des deutschen Hilfskreuzers Wilhelm der Große auf spanischem Wassergebiete bestand.

Alles in allem sehen wir also eine planmäßige Verhöhnung des Seekriegsrechtes durch England und damit gerade durch den Staat, der bei den Bemühungen des letzten Jahrzehnts, das Seekriegsrecht aus einem gewohnheitsmäßigen in ein vertragliches zu verwandeln, eine führende Rolle hatte. Der letzte Entwurf eines Seekriegsrechts-Abkommens trägt den Namen Londoner Seekriegsrechts-Deklaration. Die Konferenz hiefür war von Großbritannien berufen und geleitet. England hat eben, wie in vielen Dingen, auch hier geheuchelt. Es ist an diese Festsetzungen herangegangen mit dem inneren Vorbehalt, sich auch an dieses wie an alles Völkerrecht nur zu halten, soweit es mit seinem Interesse übereinstimmt. Der Schotte Carlyle hat schon vor einem halben Jahrhundert geschrieben, England werde am System der Heuchelei zugrunde gehen. Ich möchte glauben, daß seine Prophezeiung der Verwirklichung entgegengeht. Jedenfalls hat Lord Derby recht, der 1857 seinen Landsleuten ins Stammbuch schrieb: „Unser ganzes Verfahren gegen andere Nationen ist schamlos im hohen Grade. Gereichen die Regeln des Völkerrechts zu unseren Gunsten, so dringen wir auf Vollzug; sind sie es nicht, so lassen wir sie ungestraft übertreten.“ Wir aber wollen

nicht vergessen, daß die Pflichten der Kriegführenden gegen die neutralen nicht nur Pflichten gegen diese, sondern auch Pflichten gegen den anderen Kriegsteil darstellen; denn sie sind im Interesse auch der Kriegsparteien aufgestellt. Daß die französische Armee schweizerisches Gebiet nicht zum Durchmarsch verwenden darf, ist von Vorteil für Deutschland. Daraus aber folgt: für ihre Neutralitätsbrüche sind die Gegner auch uns haftbar. Sie müssen auch den Schaden ersetzen, den sie durch diese Verletzungen Deutschland zugefügt haben. Dabei kommt uns, wie bei allen Schadenersatzansprüchen gegen sie, zu statten, daß sie nicht nur, wie die Türkei und wir, befreundete, sondern verbündete, d. h. zu gegenseitiger Hilfe verpflichtete Kriegsparteien sind. Sie helfen sich nach außen, also haften sie auch gemeinsam nach außen; einer für den anderen.

Wie ist unsere und unserer Verbündeten Kriegführung völkerrechtlich zu beurteilen?

Wenn unsere Gegner recht hätten, würde sie die ungesetzlichste von allen sein. Ein Erfolg der Deutschen, und wir dürfen gewiß sein, daß er von unseren Feinden nicht auf unser militärisches Wissen und Können, sondern auf eine Verletzung des Völkerrechts, auf die Verwendung unerlaubter Mittel zurückgeführt wird.

Was unsere Soldaten angeht, so mögen da und dort kleine Verstöße vorkommen. Aus Feldpostkarten können wir es dann und wann entnehmen. Da rühmt sich z. B. einer, der Gefangenschaft dadurch entgangen zu sein, daß er sich mit Mantel und Mütze des neben ihm gefallenen Engländers bekleidete — ein Mißbrauch feindlicher Uniform. Jedenfalls aber grobe Verstöße, Roheiten und Grausamkeiten haben unsere Truppen sich nicht zu schulden kommen lassen. Nur im Wege der Repressalie gehen sie über die Grenzen der Völkerrechtsordnung hinaus. Geben die Gegner nicht Pardon, so kommt wohl vor, daß auch die deutschen Truppen es nicht tun. Unsere Feinde draußen im gegnerischen Lager und in den neutralen Ländern ver-

mögen dafür, daß die deutschen Soldaten schuldhaft Völkerrecht übertreten, unparteiische Zeugen nicht beizubringen. Wir dagegen haben unparteiische Beweise für das Gegenteil. Uns stehen die Aussagen von Zeugen zur Verfügung, die vielleicht in dem, was sie zu Papier brachten, zurückhaltender gewesen wären, wenn sie vorausgesehen hätten, daß, was sie niederschrieben, in deutsche Hände fallen wird. Unsere untrüglichen Zeugnisse sind die Kriegstagebücher gefallener Feinde. Nur zwei Beispiele. Da steht in der Niederschrift eines französischen Offiziers am 11. September: „Rasttag, das Dorf ist beschossen und alle Häuser sind von unseren Leuten geplündert“ und am 26. September: „Aufenthalt Buissoncourt. Das Dorf hat nur wenig Granaten bekommen, aber die Häuser, vor einigen Tagen von den Bewohnern verlassen, sind durch unsere durchmarschierenden Regimenter vollständig geplündert.“ Und noch wirksamer das Tagebuch eines von Haß gegen alles Deutsche erfüllten Reserve-Hauptmanns. Am 26. August trägt er ein: „Ekel und Erbitterung ergreift uns als Zeugen einer schrecklichen Plünderung der Deutschen. Die Deutschen führen sich auf wie die Wilden.“ Und vier Tage später heißt es: „Leider erfahre ich, daß die Plünderung nicht von den Deutschen, sondern von den Franzosen begangen worden ist. Welche Schande für uns. Möchte Gott uns gnädig sein.“ Die Deutschen kaufen in Belgien und Frankreich den Weizen auf, sie plündern ihn nicht.

Noch weniger lastet auf den Befehlshabern und den Regierungen eine Schuld. Die Göben, die Emden, haben Listen gebraucht, aber keine, die der militärischen Ehre oder dem Völkerrecht widerspricht. Weder diese Schiffe noch die Fahrzeuge, die an den britischen Küsten Minen legten, haben sich dazu einer fremden Flagge bedient.

An eine Durchbrechung des Völkerrechts wäre leicht zu denken und sie wäre gegenüber den vielen Verletzungen der Seekriegsordnung durch England sogar als Repressalie erlaubt. Uns Deutschen fehlen im Ausland Flottenstütz-

punkte, zumal auch die Küsten unserer Kolonien gefährdet sind. Aus dem Grunde hat die deutsche Reichsregierung etlichen Beschränkungen des Anlaufens neutraler Häfen nicht zugestimmt, die auf Betreiben Englands in die Londoner Seerechtsdeklaration kamen. Sie sind, weil neues Recht, für Deutschland selbst moralisch nicht bindend. Immerhin gilt aber auch für das Deutsche Reich, daß der Aufenthalt in neutralen Gewässern, außer bei Beschädigung und wegen Zustands der See, nur kurze Zeit dauern darf und daß die Kriegsschiffe neutrale Häfen allein zur Wiederherstellung und Ergänzung ihrer See-, nicht ihrer Kriegstüchtigkeit verwenden und Vorräte an Lebensmitteln nur bis zum regelmäßigen Friedensstand und an Kohlen lediglich bis zum nächsten Heimatshafen ergänzen dürfen. Den deutschen Auslandskreuzern war also ihre Wegnahme-Aufgabe sehr erschwert. Trotzdem ist unseren Kaperschiffen keine Verletzung des Seekriegsrechts unterlaufen. Die Anschuldigung, daß das deutsche Geschwader die Ekuador gehörenden Schildkröteninseln als Flottenbasis benutzt habe, ist in nichts zerflossen. Dagegen hat die englisch-französische Flotte zu Beginn des Krieges Korfu und Zante so ungeniert als Verproviantierungszentrum benutzt, daß Griechenland bat, durch diese allzu offene Mißachtung der griechischen Neutralität anderen Mächten nicht eine Waffe gegen Griechenland an die Hand zu geben.

Anders steht es mit folgenden Punkten:

Da ist erstens die Frage des Minenaussetzens an der englischen und an der eigenen Küste. Der Vorwurf, der unserer Marine gemacht wird, geht dahin, daß sie die ausgesetzten Minen nicht überwacht habe. Richtig ist: die Staaten sind verpflichtet, bei Verwendung verankerter Minen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Aber das Völkerrecht verlangt nicht, daß diese gerade in Aufsicht bestehen. Im Gegenteil, das Abkommen bemerkt: zu treffen seien alle „möglichen“ Maßregeln. Möglich ist aber Überwachung in der Regel nicht bei Angriffsminen. Wie soll

die deutsche Flotte die Minen an der britischen Küste beaufsichtigen!

Ein anderer Punkt ist das Herabwerfen von Bomben auf unverteidigte Städte. Gewiß dürfen solche nicht beschossen werden, aber beschossen werden dürfen dem Kriegszweck dienliche Anlagen, angefangen bei der Luftschiffwerft und endend bei der Mäntelfabrik, die Aufträge für das Heer ausführt. Sie dürfen vernichtet werden, auch wenn sie in unverteidigten Orten liegen.

Ein dritter Fall betrifft den Verkauf der Göben und Breslau. Gewiß läßt sich dieser Vorwurf juristisch nicht als Repressalie gegen die verhinderte Herausgabe der zwei Linienschiffe an die Türken bewerten. Denn diese Einreihung der auf der Armstrong'schen Werft für die Türkei liegenden Großschiffe in die englische Marine war eine rechtmäßige, also nur unfreundliche Handlung — Ausübung des in der Staatsgewalt liegenden Rechtes, alles ausländische Vermögen einzuziehen. Denn die Türkei war ja nicht Gegner, sondern neutral, und zudem gilt das Verbot, feindliches Gut einzuziehen, nur für solches der Untertanen und nur für den Landkrieg. Ebenso gewiß gibt es einen Rechtssatz, der den Übergang eines gegnerischen Schiffes zur neutralen Flagge nach Beginn der Feindseligkeiten für nichtig erklärt. Allein dieses Verbot des Flaggenwechsels nach Kriegsausbruch gilt lediglich für den Übergang von Handelsschiffen. Da kommt der Flaggenwechsel häufig vor, um dem Seebeuterecht zu entgehen. Kriegsschiffe gibt es nicht so viele. Da hat sich ein Bedürfnis, den Flaggenwechsel zu verbieten, in der Seekriegspraxis nicht herausgestellt. Es darf der neutrale Staat nicht an den kriegführenden, aber der kriegführende an den neutralen Kriegsschiffe überlassen. Der Gegner hat nicht das Recht, sie noch als feindliche zu behandeln.

Schwerwiegender ist eine vierte Frage, die Frage der Verletzung der Neutralität von Belgien und Luxemburg.

Da sind zunächst zwei Dinge wohl zu scheiden, die Friedens- und die Kriegsneutralität.

Belgien und Luxemburg bilden mit der Schweiz dauernd neutrale Staaten, d. h. Staaten, die auch in der Friedenszeit neutral sein müssen. Diese Friedensneutralität bedeutet etwas anderes als die Kriegsneutralität. Diese besagt: Pflicht, während des Krieges keine Partei zu unterstützen. Die andere bedeutet: Pflicht, im Frieden unparteiische Politik zu treiben, jede Handlung zu unterlassen, die in einen Krieg verwickeln könnte.

Gegen Übernahme dieses Versprechens haben die Großmächte sich verpflichtet, die passive Kriegsneutralität der drei Staaten zu schützen, d. h. zu verhindern, daß sie als Kriegsschauplatz verwendet werden. Zum Schutz des Landes gehört auch, einem Verwenden des Landes zu Kriegszwecken zuvor zu kommen.

Diese Verbindlichkeit lag auch dem Deutschen Reiche gegen Belgien und Luxemburg ob. Allein die Verbindlichkeit ist einmal nur eine Kollektivgarantie. Deutschland war nur verpflichtet im Bunde mit den anderen Großmächten. Deutschland konnte es allein tun, mußte es aber nicht. Dann aber drohte dem Reiche von den anderen Garanten ein Angriff. Dadurch wurde eine gemeinsame Aktion unmöglich. Also bestand hier keine Schutzerfüllungspflicht.

Nun aber die Kriegsneutralität. Jeder Staat ist bereits nach allgemeinem Völkerrechte gebunden, neutrales Land nicht zu verletzen; um so mehr darf er es nicht, wenn er die passive Neutralität dieses Landes garantiert. Wer sie garantiert, darf sie nicht selbst verletzen. Allein diese Nichtverletzungspflicht hat ihre Grenze am Notstand. Wäre das Deutsche Reich von Frankreich allein bedroht worden, so ließe sich nicht von Notstand sprechen. Aber bei Angriff auf zwei Seiten lag eine Gefahr vor, so schwer, daß kein anderes Mittel ihrer Abwehr blieb. Daher war die Verletzung erlaubt, jedoch nur gegen Entschädigung.

Damit ist die Frage gegenüber Luxemburg entschieden, aber noch nicht gegen Belgien. Belgien erhob gewaltsamen Widerstand, Luxemburg nicht. Luxemburg verwahrte sich

gegen die Verletzung, zumal französische Truppen noch nicht, wie dem Kommandierenden General des 8. Armeekorps irrtümlich berichtet wurde, übergetreten waren, sondern nur ihr Übertritt drohte. Aber es widersetzte sich nicht, konnte sich auch gar nicht widersetzen, denn Festung und Heer sind ihm durch den Londoner Vertrag von 1867 untersagt. So waren die militärischen Maßnahmen und der Durchmarsch der deutschen Truppen keine Ausübung von Kriegsgewalt, keine feindlichen Akte gegen Luxemburg, sondern zwar bewaffnete, aber nichtkriegerische, friedliche Intervention.

Anders bei Belgien.

Auch wenn die Neutralität schuldlos verletzt wird, hat der neutrale Staat das Recht, Waffengewalt anzuwenden, und die Pflicht, die herüberkommenden Truppen festzuhalten und zu internieren, und die einmarschierenden Truppen sind verpflichtet, sich entwaffnen zu lassen. Ausdrücklich ist Rechtens: Die Tatsache, daß der neutrale Staat die Verletzung mit Gewalt zurückweist, darf nicht als feindliche Handlung angesehen werden. Er darf auch zu diesem Widerstand die Hilfe der anderen Garanten anrufen. War es also nicht wider das Völkerrecht, wenn der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes der belgischen Regierung am 2. August, abends 8 Uhr, sagen ließ: Gewährt uns wohlwollende Neutralität; tut Ihr es nicht, tretet Ihr den deutschen Truppen feindlich entgegen, so sind wir zu unserem Bedauern gezwungen, das Königreich als Feind zu betrachten?

Es war nicht gegen das Völkerrecht. Gewiß ist wohlwollende Neutralität Verletzung der Neutralität. Neutralität verpflichtet, keine Partei zu begünstigen, also auch gegen keine wohlwollend zu sein. Indes, Deutschland mutete Belgien keine schuldhafte Rechtswidrigkeit zu. Das Königreich verletzte seine Pflicht, keine Kriegspartei zu begünstigen, durch ein Dulden des Durchmarsches nicht schuldhaft, denn es konnte beim besten Willen nicht aus eigener Kraft den Einmarsch der Deutschen, also die drohende Neu-

tralitätsverletzung hintanhalten. Seine Mittel waren diesem Zwange nicht gewachsen. Daß es schuldhaft seine Neutralitätspflicht verletzte, diesen Vorwurf konnten Frankreich und England daher dem Königreiche füglich nicht machen. Und deren Hilfe als Garanten anzurufen, war Belgien berechtigt, nicht verpflichtet. Aber auch das Auswärtige Amt handelte nicht unerlaubt. Das Deutsche Reich durfte Behandlung als Feind, d. h. an der Stelle von bewaffneter friedlicher Intervention Kriegsgewalt nicht in Aussicht stellen, wenn Belgien der Neutralitätsverletzung sich gewaltsam widersetzte und die beiden nächsten Garanten, Frankreich und England, zur Abwehr dieser Verletzung herbeirief, wohl aber war das Reich befugt, Behandlung als Feind anzudrohen, wenn Belgien Widerstand leistete, um die deutschen Truppen vom Einfall in Frankreich abzuhalten, und diesem Staate das Betreten seines Landes nicht nur soweit gestattete, als er zur Verteidigung der Neutralität, sondern soweit, als es zum Einfall Frankreichs in die Rheinprovinz notwendig war. In Wirklichkeit duldete Belgien den Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Maas in der Strecke Givet-Namur nicht zu seiner Verteidigung, sondern zum Angriff auf Deutschland. Es duldete nicht nur den Einmarsch, sondern den Durchmarsch. Und zwar hat es sich hierzu im Frieden und ohne Not verpflichtet. Denn von Deutschland drohte keine Friedensstörung. Somit hatte Belgien seine Friedensneutralität, den Vertrag von 1839, verletzt. Demgemäß war auch die deutsche Reichsregierung ihrer Vertragspflicht überhoben, die Neutralität Belgiens zu erhalten. Sie durfte in der Zulassung des Durchmarsches französischer Truppen eine feindliche Handlung erblicken. Somit hat auch Deutschland gegen Belgien nicht das Völkerrecht gebrochen. Nicht zur Sicherung Belgiens, sondern zum Angriff auf Deutschland haben die französischen Armeen die belgische Grenze überschritten.

Auch da, wo das Reich veranlaßt war, Vergel-

tung zu üben, hielt es sich in den Grenzen des Rechts, obwohl es die Befugnis besessen hätte, hierüber hinauszugehen, d. h. nicht einfache Vergeltung, sondern Repressalie zu üben. Repressalie heißt technisch Vergeltung einer Rechtswidrigkeit mit Rechtswidrigkeit und solche Selbsthilfe ist erlaubt.

England hat nicht nur Tausende von völlig unverdächtigen Deutschen nur wegen gewisser Möglichkeiten in Sammelverwahrung gebracht — dazu war es berechtigt —, sondern es hat auch vielen von diesen nicht den erforderlichen Schutz der Gesundheit gewährt — darin hat es gefehlt —; trotzdem wurden die erwachsenen männlichen Engländer vom 17.—55. Lebensjahre nur in Sicherung genommen, dagegen von allen Maßregeln verschont, die ihnen die rechtswidrige Behandlung unserer Landsleute in England am eigenen Leibe hätte fühlen lassen. Frankreich hat im ersten Kriegsmonat einige Hundert Elsaß-Lothringer nach seinen Gebieten verschleppt und dort widerrechtlich festgehalten. Als alle Versuche scheiterten, sie frei zu bekommen, hat die deutsche Regierung eine beträchtliche Zahl von Zivilpersonen aus Nordfrankreich weg geführt. Sie hat damit nur von dem Rechte der Kriegsgewalt Gebrauch gemacht. Und dasselbe gilt von der Tatsache, daß die deutsche Verwaltung in Belgien sich auf den Standpunkt stellt, daß das Besatzungsheer nicht verpflichtet ist, aus eigenen Vorräten die feindliche Zivilbevölkerung zu unterhalten. Die deutsche Verwaltung ist rechtlich gehalten, dort das öffentliche, nicht aber verbunden, dort auch das private Leben wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Selbst in dem Hinausschieben der Fälligkeit von Auslandswechseln und in dem Verschließen der Gerichte für Auslandsklagen liegt kein Abgehen an der Völkerrechtsordnung; denn dies sind Maßnahmen gegen alle Ausländer, nicht nur gegen feindliche, Maßnahmen gegen Auslandsmoratorien, und Moratorien haben nicht nur unsere Gegner, sondern auch Neutralstaaten verfügt. Nur in zwei Punkten wurde vom

Reich Repressalie geübt. Das Landkriegsrechts-Abkommen verbietet, Rechte und Forderungen von Angehörigen des Feindes auch nur zeitweise außer Kraft zu setzen. Deutschland hat Zahlungsverbote gegen England, Frankreich und Rußland erlassen und die obrigkeitliche Zwangsverwaltung französischer Unternehmungen für statthaft erklärt, aber lediglich zur Vergeltung derselben Rechtswidrigkeit, deshalb erlaubt. Ja, Deutschland hat mehr getan, als das Völkerrecht von ihm verlangt. Es hat nicht bloß da, wo die Franzosen oder Belgier in ihrer Heimat verwüstet und zerstört hatten, die Ordnung wieder hergestellt, sondern es hat, soweit es das eigene Interesse gestattete, selbst in Gegenden, die noch im militärischen Operationsgebiet liegen, Armenpflege geübt. Die Bewohner einiger zerstörter Dörfer im Kampffeld bei Verdun wurden zur Verpflegung nach Baden, nach Schwetzingen und Bühl verbracht. Oder ein anderes Beispiel. Was privat ist, darf keine Kriegsgewalt ausüben. Der Privatmann kann in den Soldaten, das Privatschiff in ein Kriegsschiff, z. B. einen Hilfskreuzer, verwandelt werden, aber die Privatperson als solche, das Handelsschiff als solches ist kein Organ der Kriegsgewalt. Ein Kauffahrteischiff darf deshalb, selbst wenn es bewaffnet, d. h. zum Schutze gegen Seeräuber und unbefugte Kaperschiffe mit Geschützen versehen ist, einem feindlichen Kriegsschiff keinen bewaffneten Widerstand leisten. Geschieht es trotzdem, so besitzt das feindliche Kriegsschiff die Befugnis, gegen die Besatzung standrechtlich vorzugehen, d. h. sie erschießen zu lassen. Die deutsche Kriegführung ist humaner. Unsere Prisenordnung schreibt vor, sie nach Völkerrecht, d. h. als kriegsgefangen zu behandeln.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf die Lippe: warum diese Milde, warum diese Menschenfreundlichkeit gegen Angehörige von Staaten, welche die Gesetze des Rechts und der Sitte gegen unsere Truppen, gegen unsere Staatsangehörigen mißachten, warum keine Repressalie in gleicher Richtung?

Zum Teil verbieten uns die Verhältnisse Repressalie zu üben. Engländer und Franzosen nehmen die deutschen Rekruten, Reservisten und Kriegsfreiwilligen am Borde neutraler Schiffe gefangen und entziehen uns auf diese Weise Hundertausende von Hilfskräften, die deswegen zum Verbleiben im Ausland verurteilt sind. Engländer und Franzosen lassen die Besatzung aufgebrachter deutscher Handelsschiffe nicht, wie es das neueste Völkerrecht fordert, gegen das Versprechen frei, während der Dauer des Krieges gegen England und Frankreich keine Feindseligkeiten zu begehen, sondern setzen die Bemannung ohne weiteres in Gefangenschaft. Die Emden und Karlsruhe und unsere anderen Wegnahme-Schiffe lassen ihnen die Freiheit und geben ihnen Zeit, sich auf ihre Boote zu begeben, oder befördern sie sogar auf Begleitschiffen — sich dadurch dem Verrat aussetzend — nach neutralen Häfen. Hier wäre an eine Wiedervergeltung zu denken. Allein wir können sie regelmäßig nicht gefangen nehmen, wir haben nicht in verhältnismäßiger Nähe deutsches Gebiet und zu dem Gewaltmittel, Besatzung und Fahrgäste ihrem Schicksale zu überlassen, den für uns nötigen Bedarf an Lebens- und Feuerungsmitteln aber vorher vom Schiffe wegzunehmen, diese Unmenschlichkeit bringen wir Deutsche ohne Not nicht fertig.

Und Repressalien gegen die Gefangenen und Ausländer in Deutschland, Unterbringen derselben in ungeheizten Räumen, Kürzen der Nahrung, um zu erreichen, daß unsere Gefangenen in England, Frankreich, Rußland, soweit sie widerrechtlich ihrer Freiheit beraubt sind, entlassen und, soweit sie rechtlich gefangen sind, menschenwürdig behandelt werden? Ja müssen wir bei der Herzlosigkeit unserer Gegner nicht befürchten, daß die Unmenschlichkeiten sich steigern, ohne daß wir sie verhindern können? Nur ein Mittel gäbe es, und es sollte augenblicklich angewendet werden: wir setzen von unseren Gefangenen, Kriegs- und Zivilgefangenen, diejenigen den schwersten Entbehrungen

und Anstrengungen aus, die den leitenden Persönlichkeiten unserer Gegner persönlich nahe stehen.

Anders steht es mit den unnötigen Grausamkeiten in der Schlachtfront. Ist es nicht Hartherzigkeit gegen unser Bestes, gegen unsere Soldaten, wenn diese erfahren müssen, daß sie durch weiche, vergiftete oder mit Widerhaken versehene Geschosse schwersten Verletzungen und von Gegnern mit tierischen Kriegsgebräuchen furchtbaren Verstümmelungen ausgesetzt sind, selbst aber den strengen Befehl haben, sich derselben Waffen nicht zu bedienen? Es fehlt mir die militär-technische Erfahrung, um die Möglichkeit zu prüfen, ob das Mittel auch wirken würde; aber vom allgemein menschlichen Standpunkte aus besehen, geht mir diese Strenge zu weit. Wir haben Langmut geübt, immer und immer wieder nur gedroht. Und wir verstoßen auch nicht gegen das Völkerrecht, wenn wir unnötigen Grausamkeiten durch eben dasselbe Mittel begegnen. Lassen sich unsere Soldaten dadurch schützen, so verlangt die Menschlichkeit gegen sie Repressalie. Zuerst Menschlichkeit gegen unsere Brüder, dann erst gegen unsere Feinde. Schonung der Feinde wird sonst zum Verbrechen an denen, die ihr Leben für uns einsetzen, zum Verbrechen an unserem eigenen Blut. Daß unsere Soldaten Krüppel, unsere Gegner aber geheilt werden, diese Art Ritterlichkeit darf nicht zum System erhoben werden. Jedenfalls ist zu fordern, daß Gegner, von denen nach ihrer Übung bekannt ist, daß sie den Feind bestialisch behandeln, nicht gefangen gehalten, sondern erschossen werden. Das Leben eines Deutschen ist uns Deutschen mehr wert, als das Leben eines brutalen Gegners. Gurkhas und Senegalesen sind selbst erstaunt, wenn ihnen trotz ihrer Grausamkeiten das Leben gelassen wird. Auch vor der Weltgeschichte läßt sich eine derartige Gegenwehr vertreten. Falsche Humanität verschafft nicht Respekt, sondern wird als Schwäche ausgelegt.

Und nun die letzte Frage: Wie erklärt sich, daß die deutsche Wehrmacht den Kampf mit rechten, unsere Gegner

ihn mit verbrecherischen Waffen führen, wir mit dem, sie wider das Völkerrecht, wir menschlich-ritterlich, sie grausam und brutal?

Das hat eine nähere und eine entferntere Ursache.

Die nähere ist die, daß unser Krieg gerecht, kein Angriffs-, sondern ein Verteidigungskrieg ist. Wohl kann auch ein Angriffskrieg gerecht sein: dann, wenn es um das Lebensinteresse des Staates geht. Für gewöhnlich aber ist ein Angriffskrieg nicht ein Existenz-, sondern ein Erwerbskrieg.

Man hat Deutschland vorgeworfen, daß der Krieg, den es führe, ein Angriffskrieg sei, und wenn man das Wort militärisch als Eröffnung des Waffenkampfes versteht, hat diese Meinung recht. Deutschland hat den Krieg an Rußland und Frankreich erklärt. Deutschland ist nicht der Bundesgenosse Österreichs, sondern Österreich der Deutschlands geworden. Aber das Wort ist nicht militärisch, sondern politisch zu verstehen. Hier ist Kriegseröffner nicht notwendig identisch mit Angreifer. Sachlich und damit politisch ist Angreifer, wer zum Krieg herausfordert. Sachlich ist der provozierte Angriff Verteidigung. Der Beweis hierfür läßt sich auch juristisch führen, im allgemeinen und für unseren besonderen Fall. Niemand wird von dem Jäger, der, wenn er plötzlich einen Wilderer aus dem Hinterhalt auf sich anlegen sieht, rasch schießt, sagen, der Jäger habe den Wilderer angegriffen, sondern jedermann wird erklären, der Jäger war in Notwehr, er hat sich gegen einen Angriff verteidigt. Notwehr ist Verteidigung, die einen unmittelbar drohenden Angriff abwendet. Nach unserer Reichsverfassung darf der Kaiser einen Krieg nur dann ohne Zustimmung des Bundesrats erklären, wenn ein Angriff auf das Reichsgebiet erfolgt. Würde dies bedeuten: wenn der Feind die Grenzen überschreitet, so wäre damit etwas höchst Überflüssiges bestimmt. Denn daß dann nicht erst der Bundesrat gehört werden muß, ein Kollegium, dessen Mitglieder erst Instruktionen einzuholen haben, ist selbst-

verständlich. Sonst wäre der Feind unterdessen in Marienburg und in Stuttgart. Wohl aber hat die Bestimmung Sinn, falls sie besagt: wird das Reich durch Bedrohen des Bundesgebietes herausgefordert, dann darf der Kaiser allein den Krieg beginnen; will er dagegen herausfordern, so muß er vorher den Bundesrat hören.

Das gleiche ergibt aber auch der Vertrag, auf den es hier ankommt, der deutsch-österreichische Bündnisvertrag. Sein Wortlaut ist ja bekannt. Österreich ist hiernach zur Hilfe verpflichtet schon, wenn uns Rußland allein „angreift"; aber es ist auch verpflichtet, wenn wir von Frankreich angegriffen werden, dann aber nur, falls Frankreich von Rußland unterstützt wird; und da heißt es nun: „sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen". Hieraus folgt: die Unterstützung im Sinne des Vertrages kann in einem doppelten bestehen, in Waffenanwendung oder nur in Mobilisierung. Wenn letzteres für eine Unterstützung ausreicht, reicht es auch für den Angriff im Sinne des Vertrages aus. Angriff im Vertragssinne liegt deshalb bereits bei kriegsbereiter Aufstellung des Heeres, somit bei Herausforderung vor. Und damit stimmt der Eingang des Vertrages überein, in dem die beiden Kaiser betonen, daß ihr Abkommen rein defensiv sei, und sich feierlich versprechen, nach keiner Richtung ihm jemals eine aggressive Tendenz beizulegen; ihr Bund sei ein Bund des Friedens und der gegenseitigen Verteidigung. Das heißt eben: kein Bund zur gemeinsamen Herausforderung. Daher war für Österreich die Bündnispflicht gegeben, weil Rußland durch allgemeine Mobilmachung Deutschland angegriffen hat. Dagegen war Frankreich nicht verpflichtet, Rußland zu helfen. Auch der französisch-russische Bündnisvertrag lautet nur auf Schutz; Österreich hat Rußland nicht herausgefordert. Noch weniger war für England und Japan der Bündnisfall vorhanden. Aber nur dem Wortlaute nach waren diese Bündnisse Schutzbündnisse. Dem Geiste nach gingen sie auf Angriff, auf Überfall. Drei

rohe Gesellen haben den friedfertigsten aller Staaten überfallen wollen, das ist der nackte juristische Tatbestand.

Wir verstehen daher den gerechten Zorn, in den unser sich selbst so meisternder Reichskanzler in jener denkwürdigen Aussprache mit dem britischen Botschafter am 4. August geriet, und wir verstehen, warum unsere Feinde den Krieg mit rechtswidrigen Waffen führen. Für sie war es notwendig, um die öffentliche Meinung des Auslandes, um das Vertrauen des eigenen Volkes und vor allem, um den Mut der eigenen Truppen zu gewinnen und zu erhalten. Ungerecht wurde der Krieg begonnen und darum auch verbrecherisch geführt. Das Schicksal muß sich von selbst erfüllen.

Aber auch die entferntere Ursache lassen Sie mich nennen.

Sie liegt in dem Unterschiede der Verfassungsform. Die Staaten unserer Gegner sind Länder der unkontrollierten Staatsgewalt. Die Konstitution in Rußland enthält nur Scheinschranken. Das russische Reich ist immer noch absolut. Und nicht minder unbeschränkt herrschen in Frankreich und England die Ministerien. Wo die Exekutive unkontrollierbar ist, da gerät sie leicht in die Hand der Geldgier. In Rußland regiert der geldgierige Hof, Frankreich steht unter der Herrschaft der Banken, in England sitzen die Industrie- und Handelsbarone im Regiment. Sie zahlen die Wahlkosten. Ihre Werkzeuge sind die Minister. In der parlamentarischen Regierung kommen Leute mit zügellosem Ehrgeiz und grobem Gewissen leicht in die Höhe. Eigendünkel und Gewissenlosigkeit sind die Kardinaltugenden parlamentarischer Regierer, ministerieller Selbstherrscher. In Rußland, Frankreich und England herrschen Tyrannen, bei uns Könige. Wilhelm II. ist wahrhaftig eine große sittliche Persönlichkeit, und nicht minder sein Kanzler. Die Reinheit des öffentlichen Dienstes ist es, die uns stark für den Krieg, stark für die Offensive und noch stärker für die Defensive macht. Die Reinheit des öffent-

lichen Dienstes ist es auch, die uns innerlich zwingt, das Völkerrecht zu achten als das Recht, das gilt zwischen Staaten, die sich schätzen als sittliche Persönlichkeit. Die Staaten, die uns gegenüberstehen, verleugnen ihre Würde als sittliche Persönlichkeiten.

Und so komme ich zurück zu dem, wovon ich ausgegangen bin.

Imperator und Vaterland sind die Namen zweier stolzer Wahrzeichen unserer deutschen Schiffsbau- und Handelskunst. Imperator und Vaterland sind auch die Angelpunkte unseres staatlichen Daseins. Imperator der Inbegriff unserer Kraft. Auf dem Kaisertum beruht unsere Einheit. Monarchie, nicht Autonomie; eine starke, keine weiche Hand. Und Vaterland, das ist der Inbegriff der Pflicht. Zunächst der Pflicht des offenen, ehrlichen Bekenntnisses zum Deutschtum. Weg mit allem Undeutschen in uns und um uns. Dann aber der Opferpflicht, des Opferns von Person und Gut, um wenigstens in etwas die Dankesschuld zu tilgen, die auf uns lastet gegenüber den Führern und Männern, die ohne zu klagen für uns dulden, leiden und sterben. Wer ihnen nacheifernd sich bemüht, gering zu werten, was er ist und was er hat, wer das alte, kleinliche Ich-Leben vernichtet, der findet ein wahrhaft beglückendes neues in der Hingabe an das edle, ritterliche, furchtlose, sieghafte deutsche Vaterland.

Und so lassen Sie mich schließen mit dem Anfange des vaterländischen Liedes, das sein Sänger vor mehr als siebzig Jahren auf dem damals noch englischen Helgoland gedichtet hat, mit dem Rufe, der uns gibt, was wir brauchen, und uns sagt, was wir sollen, der ein herrliches Trostwort ist für die Trauernden, ein flammendes Mahnwort für die Regierenden und Parlamente, ein gewaltiger Weckruf zur inneren Läuterung für uns alle, mit dem Rufe, der ist der Schlachtgesang unserer Krieger und der Jubelsang unserer Sieger, mit dem Rufe: Deutschland, Deutschland über alles, über a l l e s in der Welt!

Das deutsche Selbstbewußtsein

Rede

gehalten in Lennep am 15. März 1915

von

E. Schwartz

Professor an der Universität Straßburg

Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen bestimmt.

Straßburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1915.

Druck von M. Du Mont Schauberg, Straßburg.

Als der Krieg ausbrach, plötzlich, ungewollt von Kaiser und Volk, hat es wohl niemand in Deutschland gegeben, der nicht bis in die Grundfesten seines Daseins erschüttert worden wäre. Beneidenswert alle, denen militärische Berufe und Pflichten draußen oder daheim einen festen Platz anwiesen, auf dem das Gebot, alle Kraft zusammenzunehmen, auch über das Leben hinaus, jedem, dem Höchstgestellten und dem einfachsten Manne des Volkes, ein sicheres Gleichgewicht der Seele gab: wir anderen, die der Krieg nicht brauchte, und denen er die Beschäftigungen jäh aus den Händen riß, die uns im Frieden begeisterten, aufrechterhielten oder die Zeit vertrieben, je nachdem, wir fühlten uns alle wie in einen Wirbel gerissen, hinausgeschleudert ins Ungewisse, dem Tage preisgegeben: längst nicht allen gelang es, sich an eine Tätigkeit zu klammern, die nicht nur in der eigenen Vorstellung gemeinnützig war. Das ist jetzt lange vorüber. Allmählich lenken die wieder wirksam werdende Macht der Gewohnheit, mehr noch Gram und Sorge, die sich täglich weiter ausbreiten, mit sicherem Zwang die Menschen in die Gleise des Lebens zurück, das sie im Frieden führten. Möglich ist das freilich nur, weil unser Heer, wie ein Riese, seine Arme nach beiden Seiten ausreckend, die Schrecknisse des Krieges über die Grenzen im Westen und Osten ins feindliche Gebiet geschoben hat; auch England, das so lange geliebte und gefürchtete, dessen in allen Erdteilen gesungenes Nationallied die Meeresherrschaft fordert, hält seine Flotte in respektvoller Entfernung von unseren Inseln und Küsten und wagt in seinen eigenen Gewässern nicht, seine Handelsflagge zu zeigen. So sicher indes und berechtigt unser Vertrauen auf die deutschen

Waffen ist, wir müssen uns davor hüten, durch die erzwungene oder freiwillige Gewöhnung an das tägliche Dasein und Wirken stumpf und gemein zu werden, zu vergessen, daß wir unser Wesen treiben in einer Festung, deren Mauern die Besten und Edelsten unserer Volksgenossen sind, die täglich, ja stündlich die unerhörtesten Mühen und Gefahren bestehen um die Fluten eines grimmigen, unerbittlichen Hasses von unseren Fluren fernzuhalten. Woher dieser Haß sich angesammelt hat, den der Krieg nicht geschaffen, sondern nur aus langem Glimmen zur Flamme angeblasen hat, ist ein wichtiges und schwieriges Problem, das einstweilen beiseite gestellt werden mag: jetzt kommt es für uns lediglich darauf an, uns über das Ziel dieses Hasses nicht zu täuschen. Mag das, was unsere Feinde jeder für sich vom Kriege erhoffen, noch so sehr auseinanderlaufen, darin sind sie einig, daß sie Deutschland aus dem Kreis der europäischen Kulturvölker ausstreichen, ihm das nehmen wollen, auf das kein großes Volk verzichten kann, das Recht, seine nationale Einheit und Geschlossenheit selbst zu schaffen und zu bewahren. Es ist die Vernichtung jedes deutschen Lebens, das diesen Namen verdient, die vor jener lebendigen Mauer lauert, und eben, weil jene Mauer eine lebendige ist, so kann sie nur halten, wenn der unerschöpfliche und unbezwingliche Lebensmut und Lebenswille des gesamten Volkes sie immer wieder durchströmt. Wie ohne die unerbittliche Wahrheit des Todes die Wahrheiten des Menschenherzens und des Menschenwillens zu Spiel und Schein hinabsinken würden, so ist der Krieg die unbarmherzige Probe auf die Wahrheit und Wirklichkeit staatlicher Macht und staatlicher Kraft. Es hängt von der Art des Staates ab, ob auch die Gesamtheit des Volkes von einer solchen Probe betroffen wird; im siebenjährigen Kriege z. B. haben der Monarch selbst, seine Armee und seine Beamten, sie bestehen müssen, nur in geringerem Maße die Untertanen, weil die lebendige Kraft des Staates auf den König und das vom Volke streng geschiedene Mili-

tär und Beamtentum beschränkt war. Wo aber, wie jetzt, in einem Umfange, der in der Geschichte seinesgleichen nicht hat, das gesamte Volk zur Verteidigung des nationalen Staates aufgeboten ist, da gilt die Probe allerdings dem Volke selbst im weitesten und im höchsten Sinne. Um siegreich aus ihr hervorzugehen, sind in erster Linie sittliche und geschichtlich gewachsene Kräfte unwägbarer Art nötig, deren Wurzeln in Tiefen reichen, zu denen keine bewußte Reflexion hinabzusteigen vermag; sie offenbaren sich in diesem Krieg von Anfang an bis jetzt mit unmittelbarer Gewalt, und erzeugen in uns allen einen Glauben an unser Volk, den keine Drohung schreckt und kein Zweifel zernagt. Wie jede große Empfindung, bedarf dieser Glaube an und für sich der Worte nicht, die ihn weder wecken noch ausschöpfen können; er findet seinen echtesten Ausdruck im Tun, und sein wahres Wesen enthüllt sich nur an den Stätten, wo der militärische und wirtschaftliche Sieg erkämpft und vorbereitet, wo die Wunden, die der Krieg schlägt, die Sorgen, die er schafft, geheilt und gelindert werden. Aber er ist auch kein blinder Fanatismus, dessen qualmendes Feuer jedes Nachdenken erstickt; er hat, ich möchte sagen, Ruhepausen, in denen er sich auf sich selbst besinnen, seiner klar bewußt werden möchte, um neue Kraft zu sammeln, nicht so sehr für die Gegenwart, die ihn immer von neuem anfacht, als für die kommende Zeit, in der der große Sturmwind des kriegerischen Geschehens nicht mehr braust und das Gemeine, aus dem der Mensch nun einmal gemacht ist, seine Rechte wiederum beansprucht. Darum wage ich es, Ihnen einige Betrachtungen vorzulegen über das Selbstbewußtsein, das der Deutsche jetzt von sich hat und haben soll; sie erheben keinen weiteren Anspruch, als dieses oder jenes wachzurufen, was in Ihnen auch ohne meine Worte lebendig ist.

Der zu höchster Kraft angespannte Glaube an das eigene Volk wird mit natürlicher Notwendigkeit zum Zorn gegen den Feind des Volkes. Aber dieser Zorn ist nur bei

dem der im Kampf gegen den bewaffneten Gegner sein eigenes Leben einsetzt, echt und heilig; er bedarf nicht nur der Worte nicht, sondern er wird durch sie unedel und unecht. Wer vom sicheren Hafen aus mit Wortgeschossen nach feindlichen Völkern wirft, bekehrt diese nicht und tut ihnen auch nichts zuleide, aber er schadet sich und seinem eigenen Volk. Das gilt nicht nur von dem leidenschaftlichen Schelten und blutdürstigen Phantasieren, das sich im Privatgespräch und am Stammtisch austoben mag, aber nicht in die Öffentlichkeit gehört; gefährlicher ist die feinere Form des Schmähens, die gegen Art und Wesen der feindlichen Völker richtend und verdammend zu Felde zieht. Das ist verständlich und entschuldbar, wenn es im Grunde nicht diesen selbst, sondern ihrer falschen und übertriebenen Nachahmung durch das eigene Volk gilt. In dem Sinne haben unsere Väter vor hundert Jahren das Franzosentum bekämpft, das damals nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich seine Herrschaft weit und tief in Deutschland ausgebreitet hatte, und wenn jetzt jemand mit scharfer Kritik englischer Sitten die Anglomanie treffen will, die in dem Jahrzehnt vor dem Krieg tatsächlich gerade in unserer höheren Gesellschaft im Schwange war, so soll es ihm mehr als verziehen sein. Solche wohlgemeinten und unter Umständen notwendigen Gewaltsamkeiten nationaler Selbstbesinnung sind immer noch sehr verschieden von einer gewissen hochmütigen, um nicht zu sagen pharisäischen Art, die meint, das Selbstbewußtsein des eigenen Volkes dadurch zu stärken, daß sie die Kultur und das Wesen der anderen Nationen kurzweg für minderwertig und hassenswert erklärt. Die Seele eines fremden Volkes zu erkennen, ist schwer, heute mehr denn je, wo die Nationen sich straff zusammenfassen und das nationale Prinzip auch auf Gebiete wie Kunst, Wissenschaft, Religion übergreift, die sonst völkerverbindend wirken; und vollends sind die Zeiten eines Krieges zwischen den stärksten europäischen Mächten völkerpsychologischen Betrachtungen, die immer eine ungewöhnliche Freiheit und Ruhe des

Geistes verlangen, so ungünstig wie möglich. Wir erklären mit vollem Recht eine europäische Kulturgemeinschaft für wertlos, aus der Deutschland ausgeschaltet ist, und treten mit aller Kraft unserer Waffen dafür ein, daß wir ein gleichberechtigtes Glied dieser Gemeinschaft bleiben; aber die Torheit soll uns fern liegen, die anderen Völker, weil sie jetzt mit uns kämpfen, aus dieser Gemeinschaft als inferior und minderwertig zu verbannen. Es kann vielleicht noch lange dauern, bis die Völker es wieder lernen im Wettkampf um die Güter des Friedens und der Gesittung sich gegenseitig in ihrer Eigenart zu achten, aber kommen muß eine solche Zeit wieder, wenn anders die europäische Kultur nicht zugrunde gehen soll, und wenn es jetzt nicht angeht, für diese Zukunft etwas zu tun, so sollen wir doch alles unterlassen, was geeignet ist, sie noch weiter hinauszuschieben oder ganz unmöglich zu machen.

In anderer Weise soll das deutsche Selbstbewußtsein zu den Fremden in Gegensatz gebracht und über ihre Feindschaft erhoben werden, wenn versucht wird, aus den politischen, religiösen, kulturellen Erscheinungen unserer geschichtlichen Vergangenheit einen spezifisch deutschen Geist gewissermaßen herauszudestillieren, dem dann besondere Vorzüge zugeschrieben werden. Dabei treten gewiß mancherlei schöne und treffende Gedanken zutage, und doch möchte ich behaupten, daß solche Versuche, im Ganzen betrachtet, zu jenen Blüten des Krieges gehören, die derselbe Sturm, der ihren Samen gebracht, auch wieder verwehen wird. Es gilt hier, leicht verändert, das Wort Mephistos, daß, was man den Geist des Volkes heißt, im Grund der Herren eigener Geist ist. Wer will sich unterfangen, eine, auch nur einigermaßen bestimmbare geistige Einheit aufzufinden, die so entgegengesetzte Pole unseres nationalen Lebens wie Luther und den alten Fritz, Goethe und Bismarck auf die gleiche Formel bringt? Wir sind mit Recht stolz auf den Reichtum unserer ererbten Mannigfaltigkeit, darauf, daß die Kraft der verschiedenen Stammesindividualitäten

gerade innerhalb des geeinten Reiches das Gesamtdasein der Nation belebt und einer aufsaugenden Zentralisation glücklich widerstrebt; soll es da den Denker reizen, eine in der Wirklichkeit nicht vorhandene Einförmigkeit des deutschen Urgeistes philosophisch oder historisch zu konstruieren? Und sollte auch das Unmögliche möglich sein, und es gelingen, die Vergangenheit eines Volkes wie des deutschen in einen Begriff zusammenzufassen, sein Geist und sein Leben würden diesem Versuch, sie zu erwischen, doch entschlüpfen. Wenn uns ein lieber Mensch gestorben ist, dann suchen wir sein Wesen mit aller Kraft sehnsüchtiger Erinnerung zum Bilde zu gestalten, und gestehen uns doch immer wieder, wie dürftig das alles bleibt, grade weil es für ewig abgeschlossen und unbeweglich ist; wir vermissen die holden, schönen Überraschungen, die sein Fühlen und sein Tun, sein Hoffen und Wollen uns boten, als sie noch in lebendiger Fülle sich in beständiger Bewegung erneuerten. Wir bemühen uns wohl, den Geist eines vergangenen Volkes zu fassen, und fühlen doch, daß wir seinen Reichtum aus den gebliebenen Resten nur ahnen, uns ihm in immer wiederholten Versuchen nur nähern können, ohne ihn je in seiner entschwundenen Totalität auszuschöpfen: um so lieber werden wir darauf verzichten, den unendlichen Geist unseres noch lebenden Volkes in irgend eine beschränkende und einengende Bestimmung einzusperren. So lange er noch voll Kraft und Leben ist, rauscht er in beständiger Bewegung dahin, bald in dunkle Tiefen versickernd und dann wieder aufschäumend im Licht des Tages, bald sich in weiter Behaglichkeit ausbreitend und bald dahinstürmend im engen Bette der Not und der Gefahr: nur der versteht ihn, der kühn und stark sich von ihm tragen läßt. Unsre Geschichte ist reich an Wechsel zwischen tiefem Fall und überraschendem Aufstieg; aber auch die feinste Konstruktion eines in dieser Geschichte kontinuierlich fortwirkenden Geistes würde niemals die wunderbare und wundervolle Überraschung haben herausrechnen können, die die Erhebung des gesamten Volkes gegen den europäischen An-

griff, die seine unverzagte Ausdauer uns allen bereitet hat und immer wieder bereitet in einem Kriege, an den bloß zu denken uns noch vor einem Jahr mit Schrecken und Grauen erfüllte. Vor dem Kriege konnte mancher zweifeln, ob wir noch wert seien der großen Zeit von 1813 zu gedenken; jetzt sind wir uns stolz des gleichen Geistes bewußt, nicht durch Kombination und Konstruktion, sondern weil wir ihn so erlebt haben und erleben, daß wir ihn spüren werden, so lange die Geschlechter auf deutschem Boden wandeln und wirken, die die schmerzensvolle Größe dieser Tage an sich erfahren haben.

Weil der deutsche Geist unendlich ist, macht er alle Versuche zuschanden, ihn aus irgend welchen Teilen seiner Vergangenheit zu errechnen; ebenso vermessen ist es, ihm für die Zukunft eine bestimmte Rolle zuweisen zu wollen. Man predigt uns jetzt oft und laut, daß wir ein Weltvolk werden müssen. Wenn das heißen soll, daß unsere Jugend hinausziehen soll, um fremder Menschen Städte und Art zu erkennen, daß unserem Forschergeist auch die Schrecken der Wüstenglut und des ewigen Eises keine Schranken setzen dürfen, daß unsere Handelsschiffe ungehemmt alle Meere befahren müssen und der Deutsche überall geachtet und, wenn nötig, gefürchtet wird als das tüchtige Glied eines tüchtigen Volkes, dann wird jeder freudig zustimmen, freilich auch den Wunsch hinzufügen, daß ein solches Hinausdrängen in die Welt uns endlich von dem gefährlichen Philistertum befreie, das kein höheres Ziel des Strebens kennt, als die sichere Versorgung im festbesoldeten Amt und die Aussicht auf ersessene Pensionsberechtigung, daß ferner die innere Gewalt neuen Deutschtums stark genug werde, um auch das kühnste Hinausstreben am Vaterlande festzuhalten und zu verhüten, daß grade unsre besten und tatkräftigsten Elemente dauernd an die Fremde verloren gehen. Eine andere Frage ist, ob es zuträglich ist, jetzt, wo uns eine Welt von Feinden noch umgibt, weltpolitische Programme hinauszurufen und bei

allem zur Schau getragenen Hasse gegen England es als die notwendigste Aufgabe des deutschen Geistes hinzustellen, daß dem echt englischen Gewächs des Imperialismus eine deutsche Nachahmung erstehe, für die man seltsamer und bezeichnender Weise ein deutsches Wort noch nicht gefunden hat, so eifrig auch die Jagd auf sehr viel harmlosere Fremdwörter betrieben wird: der Schluß liegt verführerisch nahe, daß dieses Ding deutschem Wesen so fremd ist, daß wir eben kein Wort dafür haben und haben wollen. Aber auch wenn hinter dem Wort Weltpolitik sich keine imperialistischen Pläne verstecken, sollte man doch recht sparsam mit ihm umgehen. In gewissem Sinne ist jede auswärtige Politik jetzt Weltpolitik, weil die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands überall hin sich verzweigen und andrerseits unsre Lage in der Mitte Europas uns immer wieder zwingen wird, die koloniale und die europäische Politik auf einander abzustimmen. Wozu aber eine solche Politik Weltpolitik nennen? Das Schlagwort wird sie nicht besser machen und höchstens Gegnern und Neidern ein anderes, für uns unbequemes liefern, daß wir nach der Weltherrschaft streben. Es ist noch niemals einem Staat zum Heil ausgeschlagen, wenn er programmatische, prinzipielle, gewissermaßen aus seiner Natur abgeleitete Ziele seiner Politik proklamierte; gerade die großen Machtkomplexe der alten und der neueren Geschichte sind allmählich, man könnte fast sagen organisch, dadurch zusammengewachsen, daß das in jedem Falle Erreichbare gewollt und durchgesetzt, aber auch zur rechten Zeit auf das verzichtet wurde, was sich nicht halten und eingliedern ließ und darum mehr eine Schwächung als eine Verstärkung der Macht bedeutete. Das lehren die römische und englische Geschichte, dasselbe auch die Friedrichs des Großen und Bismarcks. Darum möge das gerade jetzt durchaus berechtigte Kraftgefühl des nationalen Selbstbewußtseins statt in Zukunftsprogrammen zu schwelgen sich lieber in politische Selbsterziehung umsetzen, die sich daran gewöhnt,

aus unserer Lage und unseren Erfolgen nüchtern das Facit zu ziehen und in zäher Arbeit des Politikers, des Kaufmanns, des Industriellen die Ziele zu finden, die erreichbar sind und eben darum mit jeder Generation, ja mit jeder Konstellation wechseln. Erst spätere Geschlechter mögen den deutschen Geist preisen, der still und sicher seinen Weg gegangen ist; auch von ihm soll das Wort gelten, daß niemand weiß von wannen er kommt und wohin er geht.

Ich habe geglaubt, die eben vorgetragenen Zweifel und Einwände, die mir durch manche Beobachtungen der Richtung, die die öffentliche Meinung hie und da nimmt, nahe gelegt wurden, nicht zurückhalten zu sollen, obgleich ich die unwillige Frage voraussehe, ob denn überhaupt darauf verzichtet werden soll, unser nationales Selbstbewußtsein in bestimmter Form auszusprechen, verzichtet werden soll in einer Zeit, die, wenn irgend eine, geeignet ist, es zu noch vor kurzem ungeahnter Höhe zu erheben. Grade weil das möglich und notwendig ist, schien es mir ratsam, die Wege nicht einzuschlagen, die von dem abführen, was jetzt wahr und wichtig ist. Wenn ein Ungeheures auf den Menschen einstürmt, wenn unter dem Druck einer Gefahr, die seine ganze Existenz bedroht, die Kräfte seines Wollens, Denkens, Fühlens in eine Einheit zusammenschießen, dann gibt ihm eine Betrachtung all dessen, was er einst war oder einmal sein wird, keinen Halt; wenn sein Bewußtsein nicht zerflattern und sich verlieren soll, muß es sich in dem sammeln, was aus all seinem Erleben und Tun in der ihn niederzwingenden Gegenwart zur unmittelbaren Wahrheit wird. Dann und nur dann wird die in ihm schlummernde Kraft lebendig, die ihn davor rettet, sich selbst aufzugeben. Im Leben der Völker ist es ebenso; denn ein lebendiges, freies Volk ist so gut ein Individuum wie der einzelne freie Mensch. Unser wahres Selbstbewußtsein ist nicht ein erst zu bestimmendes, abzuleitendes Etwas, sondern das in dem wir uns zusammengefunden haben, als

der Krieg von allen Seiten über uns herstürzte, und uns noch zusammenfinden, wo er kein Ende zu nehmen scheint und ein unmenschlicher Feind uns mit Not und Hunger schrecken möchte. Wir sind ein wehrhaftes Volk und wir werden uns verteidigen, so lange noch ein Mann da ist, der die Waffe tragen kann: das war das Gefühl, das uns alle beseelte in jenen Augusttagen, als wir die Regimenter, singend, bekränzt hinausmarschieren sahen zur Grenze, als nicht nur alle, auch die ältesten Jahrgänge der Landwehr, sondern gar der Landsturm aufgeboten wurde zum Zeichen, daß das gesamte Volk in Waffen stehen müsse. Dasselbe Gefühl belebt jetzt alle die daheim geblieben sind, die ihre Ersparnisse dem Reich zur Verfügung stellen, die keine Müh und Arbeit scheuen, damit mit unsren Vorräten hausgehalten und dem Lande alles abgewonnen wird, was wir brauchen, so daß die Drohungen des Feindes zuschanden werden. Es fehlt in der neueren Geschichte nicht an Beispielen nationalen Widerstandes, der vor dem Äußersten nicht zurückschreckte; ich will nur an das Frankreich von 1792, an den spanischen Guerillakrieg gegen Napoleon, an den Brand von Moskau 1812 erinnern: aber solche Aufwallungen verzweifelter Leidenschaft scheinen uns nicht an den Sinn hinanzureichen, mit dem wir das Aufgebot der gesamten wehrhaften Mannschaft und noch nie dagewesene Eingriffe in die tägliche Wirtschaft nicht ertragen, nein freudig begrüßt und gefördert haben nach allen Kräften. Denn wir sind uns bewußt, daß jetzt in voller Wahrheit und Größe etwas erschienen ist, was wir als Ziel und Idee schon ein ganzes Jahrhundert gehabt haben, von den Zeiten an, wo wir wieder begannen, für unsere Einheit und Freiheit zu leiden, zu kämpfen und zu sterben, den Volksstaat, in dem jeder seine Kraft und sein Leben einsetzt für das Ganze, weil nur das Ganze ihm möglich macht, ein freier und sittlicher Mensch zu sein und zu bleiben. Das ist ein Staatsgedanke, der in der Not der Fremdherrschaft am Anfang des vorigen Jahrhunderts zu-

sammenwuchs aus dem altpreußischen Pflichtgefühl, das den Zusammenbruch des fridericianischen Beamten- und Militärstaats überdauerte, aus der idealistischen Ethik der deutschen Philosophie und dem mehr geahnten als erforschten Idealbild des antiken Bürgerstaats. Er könnte als Utopie erscheinen und wäre eine solche geblieben, wenn er nicht gleich bei seiner Entstehung durch die allgemeine Wehrpflicht in eiserne, blutige Wirklichkeit umgesetzt wäre: möglich war das allerdings nur, weil der ideale Gehalt dieses neuen Gedankens in dem überlieferten Gefüge der preußischen Armee und des preußischen Königtums ein felsenhartes Gefäß fand. Wie alle Gedanken, die zu geschichtlichen und politischen Realitäten werden, ist auch dieser ein nicht einfaches Gebilde; die Spannung zwischen seinen altpreußischen und neudeutschen Elementen, die der mächtige Schwung der Befreiungskriege überflog, hat in den Leiden und Kämpfen um die Einheit immer wieder überwunden werden müssen, im Großen sowohl wie in den Seelen der einzelnen Menschen. Sie tritt auch jetzt noch zutage in Zeiten der Müdigkeit oder gesteigerter innerer Gegensätze, wie sie im Leben eines Volkes nicht ausbleiben; denn wie jede Idee, so ragt auch der preußisch-deutsche Staatsgedanke über die Wirklichkeit hinaus und muß immer wieder von neuem zu einem Ziel werden, das in eine bessere und höhere Zukunft weist. Aus den mißdeuteten Eindrücken solcher Zeiten nationaler Windstille und innerdeutscher Wirbel, zusammen mit der immer noch nicht erstorbenen Erinnerung an die in früheren Zeiten so oft mit Glück geübte französische Ausnutzung unserer Uneinigkeit entstehen dann in der ausländischen Publizistik die uns grotesk anmutenden Phantasien, daß Deutschland von Preußen befreit werden müsse, Phantasien, die insofern einen richtigen Kern haben, als die Trennung Preußens vom übrigen Deutschland den Nerv unseres nationalen Lebens, den deutschen Staatsgedanken selbst treffen würde. Unser eigenes Bewußtsein spottet ruhig und sicher dieser haßgeborenen Träume: der

Staatsgedanke von 1813 ist immer wieder lebendig geworden, wenn die Nation als solche bedroht war; er ist hineingewachsen ein ganzes Jahrhundert hindurch in das ganze, große Deutschland, er ist unmittelbarer Glaube unser aller geworden, von dem einsamen Denker bis zu den Scharen der Arbeiter, vom Großkaufmann, dessen Schiffe über die Meere laufen, bis zum Bauern, der den Pflug über den Acker seiner Väter führt, vom Kaiser bis zum Wehrmann. Das ist das Wunder unserer Tage, daß dieser Gedanke und dieser Glaube in Deutschland lebt wie nie zuvor, in den Tausenden von Freiwilligen, die zu den Fahnen eilten, ehe ein Befehl sie rief, in den jungen Regimentern, die singend bei Langemark die feindlichen Gräben stürmten, in den Seeleuten, die mit wehender Flagge untergingen im Kampf gegen die Übermacht, in all dem stillen, anspruchslosen Heldentum, das Millionen deutscher Soldaten Tag für Tag bewähren, in einem Krieg, der Mut und Geduld jedes einzelnen auf die härteste Probe stellt. Dieser zum Glauben gewordene Staatsgedanke hat Selbstsucht und Genußsucht aus uns hinausgefegt in einer Zeit, in der die deutsche Wirtschaft eine ungeheure Fülle von Reichtümern geschaffen und aufgehäuft hatte, und er verbietet Tausenden von Herzen zu verzagen und zu verzweifeln, obgleich ihnen Wunden geschlagen sind, die kein Wort tröstet und keine Zeit heilt.

Das wahre und echte deutsche Selbstbewußtsein ist begründet und bestimmt durch die geschichtlich gewordene und immer von neuem werdende Idee des deutschen Volksstaates. Es braucht und soll uns nicht darüber täuschen, daß auch die feindlichen Völker ihren ihrer Art entsprechenden Patriotismus besitzen; je kräftiger es ist, um so ruhiger vermag es sich mit diesem und seinen eigentümlichen Formen zu vergleichen. Zeit und Zweck der Rede gestatten nicht, diese Vergleichung mit auch nur annähernder Vollständigkeit durchzuführen; nur einige Betrachtungen über besonders charakteristische Eigentümlichkeiten mögen hier Platz finden.

Der französische Staatsbegriff, immer noch beherrscht von der rationalistischen Theorie des 18. Jahrhunderts, geht aus von dem souveränen Willen der Gesamtheit, die als die Summe der einzelnen Individuen gefaßt wird; diese Individuen werden einander absolut gleich gesetzt, sind gewissermaßen Atome ohne wesentliche Unterschiede der Qualität; ihre Vereinigung läuft auf eine Addition hinaus, und die reine Majorität der Zahl entscheidet. Wo der Gesamtwille zum Durchbruch gelangt, schlägt er jeden Widerstand des Einzelnen rücksichtslos nieder, ja mehr als das, er hebt den Einzelwillen einfach auf. Das ermöglicht heroischen Widerstand gegen den auswärtigen Feind, gegen den der Gesamtwille der Nation gerichtet ist, aber es zerstört zugleich in auffallender Weise die Kraft des individuellen Denkens und Wollens; nirgendwo herrscht die öffentliche Meinung mit solcher Übermacht, wie in dem sich seiner Freiheit rühmenden Frankreich. Bei aller seiner bis zum tyrannischen sich steigernden Gewalt, bleibt indes der nationale Gesamtwille für den Franzosen eine Abstraktion, die durch schaffende Tätigkeit in dauernde Wirklichkeit überzuführen, er sich nicht zum Ziele setzt; er ist auch in den Zeiten der größten nationalen Aufopferung weit davon entfernt, den wirklich vorhandenen Staat mit dem abstrakt gefaßten nationalen Gesamtwillen zu identifizieren. Im Gegenteil, dem realen Staat, der Regierung gegenüber, läßt jeder seinen Eigenwillen zu eigenem Nutzen und Vorteil sehr entschieden wirksam werden. Der Franzose kann pour la gloire de la patrie Unerhörtes vollbringen, aber er wird nur selten und in geringem Maß das sein, was wir opferwillig nennen. In der Abhängigkeit von dem abstrakten Gesamtwillen vermag er sich, im Guten wie im Bösen, seines eigenen Selbst mit einer Rückhaltlosigkeit zu entäußern, die die Welt mehr als einmal in Erstaunen oder Schrecken gesetzt hat; aber dem jeweils vorhandenen Staat gegenüber grenzt er sorgfältig die Sphäre seiner Privatrechte ab und wacht eifersüchtig darüber, daß der Staat nicht in sie eingreift. Dasselbe Volk, das in der Revolution alle

privaten Verhältnisse schonungslos umgestaltete, ist nicht dazu zu bringen, eine wirkliche Besteuerung und Selbsteinschätzung des privaten Einkommens einzuführen.

In anderer Weise bestimmt das englische Wesen das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit. Zunächst sieht es so aus, als sei der Engländer noch eigensinniger darauf bedacht, seine persönliche Unabhängigkeit gegen den Staat zu sichern, als sein Nachbar südlich des Kanals; sein Haus gilt ihm als Burg gegen den Gläubiger und die Exekutive der öffentlichen Gewalt. Ja, die Selbständigkeit des Einzelnen ist in England ungleich aktiver als in Frankreich; die Erziehung zielt konsequent darauf ab, dem werdenden Glied des britischen Volkes eine möglichst hohe Meinung von sich beizubringen und ihm einzuimpfen, daß er auf eigenen Beinen stehen, sich auf sich selbst verlassen muß. Das führt aber durchaus nicht zu einer Auflösung des öffentlichen Wesens; dies ist vielmehr gewohnt, den Einzelnen, dem es einen wichtigen Posten anvertraut, so frei und unbeschränkt, wie irgend möglich, für das öffentliche Interesse wirken zu lassen, und eine durch Generationen vererbte politische Erziehung hält im Individuum das Bewußtsein aufrecht, daß das eigene und das öffentliche Interesse tatsächlich zusammenfallen. Was der Engländer für den Staat leistet, will er freiwillig leisten; aber der Staat darf damit rechnen, daß er Individuen findet, die ein ungewöhnliches Maß persönlicher Entschlossenheit und Energie zu seiner Verfügung stellen. Solange das individualistische, jeder Zwangsorganisation abholde System sich die Bezwingung und Beherrschung nichteuropäischer, der technischen Zivilisation entbehrender Massen zum Ziel setzte, hat es mit verhältnismäßig geringen Mitteln und Opfern ungemeine Erfolge erzielt und ein Herrenvolk erzogen, das scheinbar mühelos eine ungeheuere Überzahl beherrscht, weil die einzelnen Organe dieser Herrschaft ein so sicheres Bewußtsein ihrer Überlegenheit besitzen, daß die Beherrschten sich ihm ebenso fügen, wie eine Herde sich den Hirten ge-

fallen läßt. Dagegen würde den kontinentalen Staaten, die durch die absoluten Monarchien des 17. und 18. Jahrhunderts dazu erzogen sind, ihre Kräfte straff zusammenzufassen, England kaum gewachsen, geschweige denn überlegen gewesen sein, wenn die englischen Staatsmänner es nicht bis auf den heutigen Tag meisterhaft verstanden hätten, die Mächte des Festlandes immer wieder untereinander in Streit zu bringen und auf diese Weise fremde Truppen für englische Interessen kämpfen zu lassen; ob England, wie früher, diese Politik durch die Zahlung von Subsidien bestreitet, oder, wie man jetzt sagt, den europäischen Krieg finanziert, macht für das Resultat nichts aus.

Diese Andeutungen, so kurz und unvollständig sie sind, genügen doch, um wie durch scharfes Seitenlicht die unterscheidenden Merkmale des deutschen Staatsgedankens hervortreten zu lassen. Er darf nicht dahin mißverstanden werden, daß wir alle in blindem Gehorsam erstarrte Maschinen in der Hand der Beamten und Offiziere sind; solch törichte Vorstellungen werden schon dadurch widerlegt, daß kein Volk der Welt so zu prinzipieller Opposition neigt, wie das deutsche, und es im gewöhnlichen Leben schwer hält, auch nur ein Dutzend deutscher Staatsbürger unter einen Hut zu bringen. Aber das sitzt uns allen im Blut, daß der deutsche Staat mehr ist als eine Abstraktion und mehr als eine Interessengemeinschaft des Einzelnen und der Gesamtheit, daß er eine lebendige, ideale Kraft ist, die sich nährt von den Kräften des einzelnen, lebendigen Individuums, welcher Art sie sein mögen, die aber groß, stark, unabhängig sein muß, wenn das einzelne Individuum das werden soll, was es vermag und wozu es bestimmt ist. Und es gibt dieser Idee die menschliche Wärme, die unmittelbar emporquellende Empfindung, daß sie sich für uns verkörpert in dem sichtbaren Führer und Herrn, im Kaiser, mit dem diese Zeit der allgemeinen Gefahr und der allgemeinen Größe uns in Einigkeit und Treue verbunden hat. Sie ist wahr, die Idee, weil sie um so mehr nach Wirklich-

keit verlangt, je höher die Wogen des nationalen Lebens uns tragen, und doch nie ganz in diese Welt eingeht; sie hat viele unersetzliche und unvergeßliche Opfer gefordert, aber sie macht auch den Tod, in den unsere Jugend mit mutiger Selbstverständlichkeit geht, zu des tiefsten Lebens verklärender Erfüllung.

Alles Individuelle ist ein unauflösbares Geheimnis, und die Individualität eines Volkes noch mehr als die des einzelnen Menschen: sie kann empfunden werden, aber dem trivialen Begreifen ist sie unzugänglich. Wir sollen daher nicht erstaunen, wenn unsern Gegnern die in der allgemeinen Wehrpflicht fleischgewordene Idee des deutschen Volksstaates unverständlich und unheimlich ist, und wir können sie mit ruhigem Bewußtsein unserer selbst gewähren lassen, wenn sie von der englischen Nützlichkeitsphilosophie den Schimpfnamen Militarismus borgen, um gegen den Staatsgedanken zu hetzen, dessen Kraft sie am eigenen Leibe spüren, und den Angriff auf unser Dasein mit der Phrase zu dekorieren, daß Europa, oder gar die Menschheit, vom Militarismus befreit werden müsse. Diese Manier, sehr realen Machtzielen den Mantel eines allgemeinen Interesses umzuhängen, ist ein Rest alter Gewohnheiten, der aus den Zeiten stammt, in denen Frankreich und England schon Staaten, sogar ausgeprägte Machtstaaten waren, aber das politische Meinen noch stark im Banne universaler Gedanken befangen war. So unterjochte das revolutionäre Frankreich seine Nachbarn im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, und behauptete England, für die Freiheit der Welt gegen Napoleon I. zu kämpfen, versäumte aber nicht, sich bei der Gelegenheit ein gutes Teil der Welt anzueignen. Trotzdem war in diesen Schlagworten ein wahrer Kern enthalten, der ihnen zur Wirkung verhalf: die revolutionären Ideen und der erwachende Widerstand der Völker gegen die drohende Universalmonarchie waren Tendenzen, die über die französischen und englischen Grenzen hinausreichten und deren Propaganda wie eine glänzende

Wolke die Erfolge der napoleonischen und britischen Waffen der europäischen Welt größer und strahlender erscheinen ließen. Das jetzige Gerede von Militarismus ist nichts als eine Phrase, deren Leere sich darin offenbart, daß seit 1870 die Kontinentalmächte alle versucht haben die wichtigste Institution unseres nationalen Staates nachzumachen, obgleich sie bei ihnen nicht wie bei uns unmittelbar aus der Idee des Staates und den Wurzeln des nationalen Wesens hervorgewachsen ist, England dagegen mit seinem zäh festgehaltenen System freiwilliger Anwerbung die Heeresmassen nicht aufbringt, die sein Imperialismus gebraucht. Wir können dies Schlagwort ruhig verhallen lassen; die nationale Existenz, für die zu kämpfen wir jetzt so phrasenlos bekennen, wie es unsere Väter 1813 und 1870 getan haben, braucht nicht mit tönenden Schlagworten umkleidet zu werden, weil sie für uns ein idealer Wert von unmittelbarer Evidenz ist. Und doch verzichten wir Deutschen darum mit nichten auf die Werte, welche an Räume und Zeiten nicht gebunden sind; wenn unsre Staatsidee die unbedingte Hingabe des einzelnen Individuums verlangt, so bedarf sie, um immer wieder von neuem der Wirklichkeit angenähert werden zu können, solcher Individuen, die ein Ewiges in sich tragen, weil sie, jeder in seinem Kreis und nach seiner Kraft, ein Höchstes wollen und in erlösendem Streben sich aus dem eigenen Ich hinausheben. Der Staat versündigt sich an seinem eigensten Wesen und zerstört sich selbst, wenn er sich Ziele steckt, die jenseits seiner Selbständigkeit, seines von allen anderen Staaten scharf abgegrenzten Lebens liegen; das Individuum, die Menschenseele, hat das Recht und die Pflicht, Werte zu erhalten und zu schaffen, an denen alle teilhaben, die verdienen, Menschen zu heißen.

Als der Friede von Luneville vom heiligen römischen Reich deutscher Nation nur noch einen kläglichen Trümmerhaufen übrig gelassen hatte, schrieb Schiller: „Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge . . . . wenn

auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Nation, der von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist. . . . Er (der Deutsche) ist erwählt von dem Weltgeist, während des Zeitkampfes an dem ewigen Bau der Menschenbildung zu arbeiten, zu bewahren, was die Zeit bringt . . . . nicht im Augenblick zu glänzen und seine Rolle zu spielen, sondern den großen Prozeß der Zeit zu gewinnen. Jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte, doch der Tag des Deutschen ist die Ernte der ganzen Zeit.“ Der Jammer einer Nation, die dem Untergang zuzueilen scheint, und die Größe der einsamen Dichterseele, die sich mit dem Traum einer Weltherrschaft des Geistes trösten möchte, spricht aus diesen Worten. Es ist, als ob sich das Lebensfeuer der Nation in den Funken gerettet hätte, der im Individuum noch fortglimmt, wenn die Gesamtheit sich aufgelöst hat: aus demselben Funken sind die Flammen emporgeschlagen, die 1813 die Fremdherrschaft verzehrten und jetzt sie fernhalten. Unser Volk muß sich immer mit Stolz bewußt bleiben, wie es sich vor dem tragischen Lose bewahrt hat, das von der Erde ihm versagte über den Sternen suchen zu müssen: aber darum darf es das nicht aufgeben, was sein Trost geblieben war, als es sein altes Reich verlor, das Königreich des Geistes. Tausende unsrer Besten, blühende Jugend und reife Männer, die hofften und strebten zu wirken und zu schaffen, damit Deutschland seinen Teil behalte an den unvergänglichen Gütern, haben ihre Seele dahingegeben für die Freiheit des Bodens, auf dem das Volk der Dichter und Denker gewachsen ist; wir, die Überlebenden und die, welche heranwachsen, schulden ihnen die heilige Pflicht, unserem Volk das zu bewahren, ohne das auch der Glanz des Sieges und der Macht erbleicht und verfliegt, den ewigen Geist und die unsterbliche Seele.